

2024

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal



Abbildung 1: Hardt Villa und Elisenturm © Frank Buetz/Stadt Wuppertal

ENTWURF

**Impressum**

Herausgeber
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Texte

Stadt Wuppertal

Fotos

Frank Buetz / Stadt Wuppertal
Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Gestaltung

Stadt Wuppertal - Team 403.14 „Jahresabschlüsse und Gebühren“

WUPPERTAL 2024 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK

Finanzen	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	4.256.567.913 €	4.165.905.441 €
Eigenkapital	293.738.254 €	364.873.425 €
Jahresergebnis	-65.398.202 €	+94.468.544 €
Ordentliche Erträge	1.776.227.451 €	1.789.734.559 €
Ordentliche Aufwendungen	1.835.532.769 €	1.708.153.326 €
Investitionstätigkeit	101.122.829 €	109.864.264 €

Wohnen und Leben	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Einwohnerinnen und Einwohner	365.655	366.051
Wohnungen	200.791	200.281
Zugelassene Kraftfahrzeuge	211.410	211.112
Arbeitslosenquote	9,3 %	9,1 %
Zahl der gemeldeten Arbeitslosen	17.602	16.878

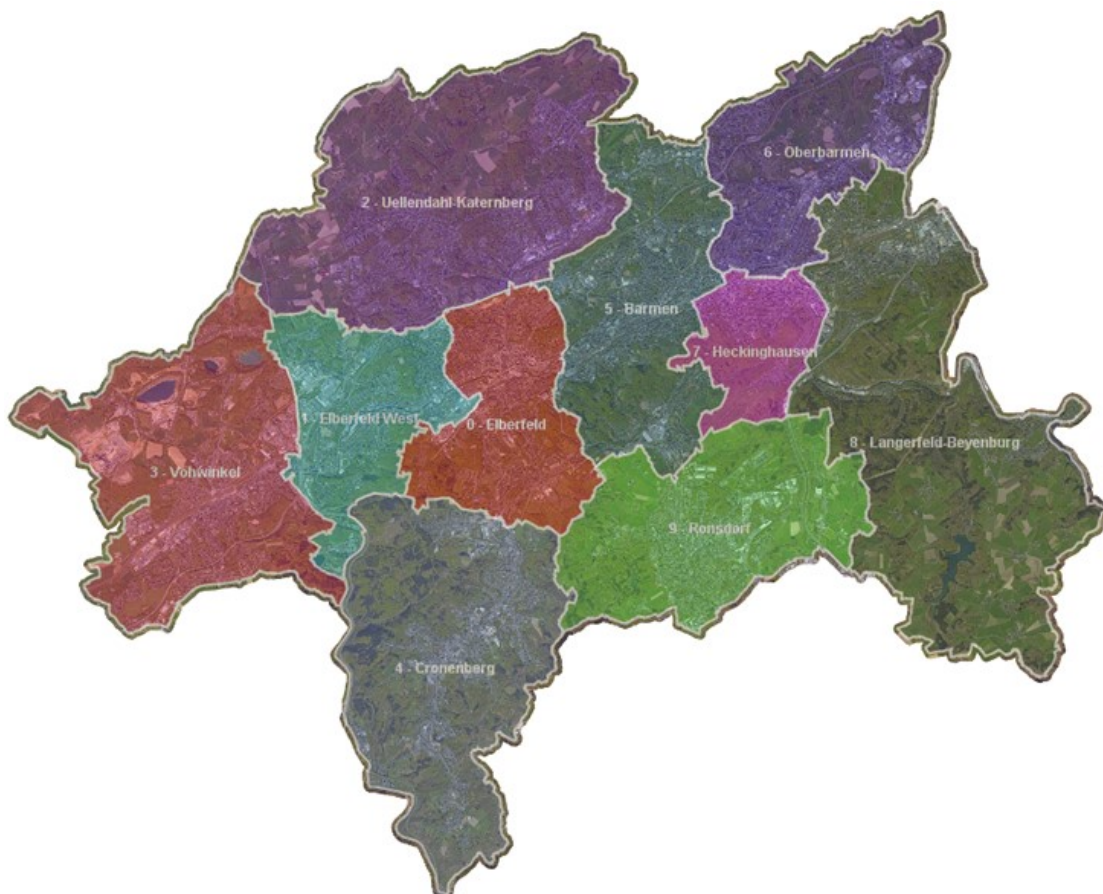


Abbildung 2: Wuppertal



Inhaltsverzeichnis

WUPPERTAL 2024 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK	II
VORWORT	VII
AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK GEMÄß § 95 Abs. 5 GO NRW	IX
1. JAHRESABSCHLUSS 2024	1
1.1. ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 39 KOMHVO NRW)	1
1.2. FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 40 KOMHVO NRW)	3
1.3. TEILRECHNUNGEN (GEMÄß § 41 KOMHVO NRW)	5
1.4. BILANZ ZUM 31.12.2024 DER STADT WUPPERTAL	6
2. ANHANG	9
2.1. ALLGEMEINE HINWEISE	9
2.2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	9
2.3. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN	12
2.3.1. Aktiva	12
2.3.2. Passiva	25
2.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	35
2.4.1. Ordentliche Erträge	36
2.4.2. Ordentliche Aufwendungen	44
2.4.3. Ordentliches Ergebnis	51
2.4.4. Finanzergebnis	51
2.4.5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	52
2.4.6. Außerordentliches Ergebnis	52
2.4.7. Jahresergebnis	52
2.5. VERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG MIT DEM ERGEBNISPLAN	52
2.6. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	55
2.6.1. Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan	55
2.6.2. Sonstige Angaben	61
2.7. ANLAGENSPIEGEL	63
2.8. FORDERUNGSSPIEGEL	64
2.9. VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	65
2.9.1. Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse	66
2.10. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL	67
2.11. EIGENKAPITALSPIEGEL	68
2.12. ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN	69
2.13. VERANTWORTLICHKEITEN	70
2.13.1. Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal	70
2.13.2. Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder	70
3. LAGEBERICHT	17

3.1.	GRUNDLAGEN.....	17
3.2.	WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN 2024	17
3.3.	ZIELE UND ZIELKENNZAHLEN IM HAUSHALTSPLAN DER STADT WUPPERTAL.....	19
3.4.	ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGSLAGE	20
3.5.	ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE IM VERGLEICH ZUM VORJAHR.....	21
3.5.1.	Steuern und ähnliche Abgaben	22
3.5.2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24
3.5.3.	Sonstige Transfererträge	26
3.5.4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27
3.5.5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	28
3.5.6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29
3.5.7.	Sonstige ordentliche Erträge	31
3.5.8.	Aktivierete Eigenleistungen.....	32
3.5.9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	33
3.5.10.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	34
3.5.11.	Bilanzielle Abschreibung	36
3.5.12.	Transferaufwendungen	37
3.5.13.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38
3.6.	KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE.....	40
3.7.	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZLAGE	41
3.7.1.	Überblick	41
3.7.2.	Haushaltswirtschaftliche Betrachtung	42
3.8.	ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	43
3.9.	VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR	44
3.9.1.	Vermögensstruktur	45
3.9.2.	Kapitalstruktur.....	52
3.10.	ORGANIGRAMM DER STADT WUPPERTAL ZUM 31.12.2024	55
3.11.	AUSBLICK AUF DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG	56
3.12.	CHANCEN UND RISIKEN	57
3.12.1.	Altschulden.....	57
3.12.2.	Schlüsselzuweisungen	58
3.12.3.	Gewerbesteuer	58
3.12.4.	Ukraine-Krieg.....	58
3.12.5.	Flüchtlingssituation.....	58
3.12.6.	Zinsrisiko	58
3.12.7.	BUGA 2031	59

3.12.8. Digitalisierung.....	59
3.12.9. Smart-City	59
3.12.10. Fachkräftemangel	60
3.12.11. Bundestagswahl 2025	60
3.12.12. Glasfaserausbau	60
3.12.13. Wohnungsbau	60
3.12.14. Extremwetterereignisse	61
3.12.15. Haushaltssicherungskonzept	61
3.12.16. Künstliche Intelligenz (KI)	61
3.13. BILANZKENNZAHLEN – ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION .	62

Vorwort

Die finanzielle Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch zugespitzt. Rekorddefizite und eine strukturelle Unterfinanzierung schränken die Handlungsfähigkeit der Städte zunehmend ein. Trotz konsequenter Sparmaßnahmen stehen die Kommunen vor immer größeren Herausforderungen: Steigende Sozialausgaben, massiv erhöhte Zinslasten und dauerhaft unterfinanzierte Zusatzaufgaben belasten die Haushalte erheblich.

Auch in Wuppertal wurde frühzeitig auf diese Entwicklung hingewiesen. Bereits zu Beginn des Doppelhaushalts 2024/2025 war für das Jahr 2025 ein Fehlbetrag von 59 Millionen Euro prognostiziert. Die Entwicklung übertrifft diese Prognose jedoch deutlich: Der Nachtragshaushalt, der von dem Stadtrat am 17. Februar 2025 beschlossen und von der Bezirksregierung am 8. April 2025 genehmigt wurde, geht von einem Defizit von rund 154 Millionen Euro aus. Einzig durch haushaltsrechtliche Instrumente – insbesondere den globalen Minderaufwand und die Berücksichtigung von Verlustvorträgen – kann im Jahr 2025 noch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vermieden werden.

Gerade in Zeiten vielfältiger Herausforderungen braucht eine Stadt wie Wuppertal ausreichend finanziellen Spielraum, um flexibel, zukunftsorientiert und eigenverantwortlich agieren zu können. Nur auf einer soliden finanziellen Basis lassen sich soziale, wirtschaftliche und ökologische Aufgaben aktiv gestalten – sei es durch nachhaltige Stadtentwicklung, wirksamen Klimaschutz oder die Anpassung an demografische Veränderungen. Kommunale Selbstverwaltung lebt von Bürgernähe und Mitgestaltung. Sie ist ein zentraler Pfeiler unserer Demokratie – und sie braucht eine angemessene finanzielle Ausstattung.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung die Bedeutung leistungsfähiger Kommunen ausdrücklich anerkannt wird. Die angekündigte Stärkung der kommunalen Finanzausstattung sowie der Gesetzesentwurf zur Lösung der Altschuldenproblematik in Nordrhein-Westfalen sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Ob und in welchem Umfang die geplanten Maßnahmen zu einer spürbaren Entlastung führen werden, bleibt jedoch abzuwarten, da viele Details noch offen sind.

Besonders begrüßen wir die Absicht, künftig mehr Fördermittel pauschal an die Kommunen zu vergeben. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der Stadt Wuppertal. Pauschale Mittel anstatt zahlreicher kleinteiliger Förderprogramme würden uns deutlich mehr Planungssicherheit und Flexibilität verschaffen, um unsere Aufgaben wirksam und zielgerichtet zu erfüllen.

Kritisch sehen wir allerdings die geplante Bundesbeteiligung zur Entlastung der kommunalen Kassenkredite in Höhe von 250 Millionen Euro jährlich. Nach unserer Einschätzung – und der des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ – ist diese Summe unzureichend, um die tiefgreifenden Finanzprobleme vieler Städte nachhaltig zu lösen. Gemeinsam mit anderen Kommunen setzen wir uns deshalb weiterhin für eine umfassendere und dauerhafte Unterstützung auf Bundesebene ein.

Die vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses spiegeln nicht nur unsere aktuelle finanzielle Realität wider, sondern sind zugleich ein dringender Appell: Für eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte, für die Stärkung kommunaler Handlungsfähigkeit und für den Erhalt unserer demokratischen Selbstverwaltung.



Abbildung 3: Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind



Abbildung 4: Stadtkämmerer Thorsten Bunte

Wuppertal, den 05.06.2025



Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister



Thorsten Bunte

Stadtkämmerer und Beigeordneter

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 5 GO NRWJahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024

Aufgestellt

Wuppertal, den 05.06.2025



Thorsten Bunte

Stadtkämmerer und Beigeordneter

Bestätigt

Wuppertal, den 05.06.2025



Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

1. Jahresabschluss 2024

1.1. Ergebnisrechnung (gemäß § 39 KomHVO NRW) ¹

Nr. ²	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	davon	Ergebnis	Vergleich 2024	Ermächtigungs-
		2023	Haushaltsansatz	Ermächtigungs-	2024	Ansatz/Ist	übertragungen
		€	€	aus	€	€	nach
				2023			2025
				€			€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	631.518.737	624.452.000	0	591.429.297	-33.022.703	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	579.092.439	558.330.071	0	606.522.596	48.192.525	0
03	+ Sonstige Transfererträge	12.224.123	12.146.050	0	13.079.029	932.979	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.507.161	117.483.679	0	129.800.993	12.317.314	0
05	+ Privatrechtliche Entgelte	36.523.911	36.815.547	0	37.320.071	504.524	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322.057.025	327.249.307	0	328.824.836	1.575.529	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	86.698.714	56.202.055	0	67.533.485	11.331.430	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.112.449	538.000	0	1.717.143	1.179.143	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.789.734.559	1.733.216.709	0	1.776.227.451	43.010.742	0
11	- Personalaufwendungen	-337.691.730	-354.320.326	-1.474.101	-363.562.244	-9.241.919	-104.337
12	- Versorgungsaufwendungen	-47.520.895	-57.740.100	0	-70.511.595	-12.771.495	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-230.492.736	-253.305.636	-13.751.241	-241.122.250	12.183.386	-14.172.071
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-47.357.103	-40.776.824	0	-48.176.471	-7.399.647	0
15	- Transferaufwendungen	-689.044.559	-726.733.916	-7.231.983	-739.453.459	-12.719.544	-8.390.924
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-356.046.303	-360.970.914	-1.247.034	-372.706.751	-11.735.837	-1.344.505
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.708.153.326	-1.793.847.715	-23.704.358	-1.835.532.769	-41.685.055	-24.011.837
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	81.581.233	-60.631.005	-23.704.358	-59.305.319	1.325.687	-24.011.837
19	+ Finanzerträge	15.820.034	9.855.250	0	34.957.132	25.101.882	0

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

² Die Stadt Wuppertal weist keinen globalen Minderaufwand aus, sodass auf die Zeilen Nr. 27-28 gemäß Muster für die Ergebnisrechnung verzichtet wird.

Nr. ²	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	davon	Ergebnis	Vergleich 2024	Ermächtigungs-
		2023	Haushaltsansatz	Ermächtigungs-	2024	Ansatz/Ist	übertragungen
		€	€	aus	€	€	nach
				2023			2025
		€	€	€	€	€	€
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-37.519.821	-48.586.400	0	-41.050.015	7.536.385	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-21.699.787	-38.731.150	0	-6.092.883	32.638.267	0
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	59.881.446	-99.362.155	-23.704.358	-65.398.202	33.963.953	-24.011.837
23	+ Außerordentliche Erträge	34.587.098	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	34.587.098	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	94.468.544	-99.362.155	-23.704.358	-65.398.202	33.963.953	-24.011.837
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.386.727	0	0	878.960	878.960	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	3.141.494	0	0	96.705	96.705	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.815.141	0	0	-1.213.802	-1.213.802	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-245.493	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	2.467.587	0	0	-238.137	-238.137	0

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

1.2. Finanzrechnung (gemäß § 40 KomHVO NRW) ³

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	davon	Ist-	Vergleich 2024	Ermächtigungs-
		2023	Haushaltsansatz	Ermächtigungs-	Ergebnis	Ansatz/Ist	übertragungen
		€	€	aus	€	€	nach
				2023			2025
		€	€	€	€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	641.624.526	624.452.000	0	587.434.115	-37.017.885	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550.084.866	532.094.175	0	565.016.846	32.922.671	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.073.532	12.146.050	0	13.155.030	1.008.980	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.960.200	115.660.426	0	126.948.813	11.288.387	0
05	+ Privatrechtliche Entgelte	37.609.920	36.815.547	0	35.284.885	-1.530.662	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.667.361	327.249.307	0	313.039.890	-14.209.417	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	34.278.578	40.280.090	0	38.970.565	-1.309.525	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.667.896	9.855.250	0	15.450.313	5.595.063	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.719.966.879	1.698.552.845	0	1.695.300.458	-3.252.387	0
10	- Personalauszahlungen	-300.445.192	-323.789.326	-1.474.101	-326.703.247	-2.913.922	-104.337
11	- Versorgungsauszahlungen	-45.142.548	-47.440.100	0	-47.769.377	-329.277	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.606.278	-242.881.104	-9.522.987	-224.110.549	18.770.556	-11.715.418
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-36.164.453	-48.586.400	0	-39.840.336	8746.064	0
14	- Transferauszahlungen	-673.729.013	-726.733.916	-7.231.983	-739.794.119	-13.060.204	-8.390.924
15	- Sonstige Auszahlungen	-347.681.396	-359.994.114	-1.247.034	-342.402.316	17.591.797	-1.344.505
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.624.768.880	-1.749.424.959	-19.476.104	-1.720.619.945	28.805.015	-21.555.184
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	95.197.999	-50.872.114	-19.476.104	-25.319.487	25.552.628	-21.555.184
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.756.718	58.211.813	0	40.641.820	-17.569.993	0
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	370.624	2.500.000	0	2.816.670	316.670	0
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	10.836.619	5.000.000	0	0	-5.000.000	0
21	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	333.745	100.000	0	98.323	-1677	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	23.242.061	26.541.000	0	23.854.539	-2.686.461	0

³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	davon	Ist-	Vergleich 2024	Ermächtigungs-
		2023	Haushaltsansatz	Ermächtigungs-	Ergebnis	Ansatz/Ist	übertragungen
		€	€	aus	€	€	nach
				2023			2025
		€	€	€	€	€	€
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.539.766	92.352.813	0	67.411.352	-24.941.461	0
24	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.093.355	-2.520.000	-200.000	-68.981	2.451.019	-2.886.515
25	- Baumaßnahmen	-24.919.406	-95.282.621	-30.537.705	-19.436.799	75.845.822	-24.011.112
26	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.837.783	-95.910.113	-29.689.533	-23.260.660	72.649.452	-37.261.656
27	- Erwerb von Finanzanlagen	-4.647.500	-11.687.500	-100.000	-6.587.500	5.100.000	0
28	- Aktivierbare Zuwendungen	-429.003	-921.453	-147.453	-846.870	74.582	-184.356
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-42.937.216	-61.134.042	0	-50.922.019	10.212.023	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109.864.264	-267.455.728	-60.674.690	-101.122.829	166.332.900	-64.343.640
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-28.324.498	-175.102.915	-60.674.690	-33.711.477	141.391.439	-64.343.640
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	66.873.501	-225.975.030	-80.150.795	-59.030.963	166.944.066	-85.898.824
33	+ Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	51.329.035	112.000.125	0	66.023.617	-45.976.508	0
34	+ Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.830.460.000	75.500.000	0	1.412.012.398	1.336.512.398	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-32.262.002	-41.583.500	0	-34.743.221	6.840.279	0
36	- Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	-1.888.059.573	0	0	-1.386.332.398	-1.386.332.398	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-38.532.540	145.916.625	0	56.960.396	-88.956.229	0
38	= Änderung eigener Finanzmittelbestand	28.340.961	-80.058.405	-80.150.795	-2.070.568	77.987.837	-85.898.824
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	911.323	0	0	19.484.603	19.484.603	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-9.767.682	0	0	-15.077.670	-15.077.670	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	19.484.603	-80.058.405	-80.150.795	2.336.365	82.394.770	-85.898.824

Tabelle 2: Finanzrechnung

1.3. Teilrechnungen (gemäß § 41 KomHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes 2024 erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, dass die Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen sind. In dem Berichtsband „Jahresrechnung 2024“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt. Systembedingt erfolgt die Darstellung der Teilrechnungen für die Finanzrechnung jedoch in einer anderen Form als in den Vorjahren üblich. Da eine Druckaufbereitung für diesen Teil der Jahresrechnung nicht möglich war, wurden für die Teilfinanzrechnungen im Teil B und C ersatzweise Screenshots aus dem SAP-System in die entsprechenden Tabellen eingefügt.

1.4. Bilanz zum 31.12.2024 der Stadt Wuppertal ⁴

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
0. Aufw. zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99.173.638	99.173.638
1. Anlagevermögen	3.704.206.325	3.673.665.281
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.384.845	6.719.472
1.2 Sachanlagevermögen	1.913.472.460	1.922.443.111
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	161.974.274	162.232.439
1.2.1.1 Grünflächen	112.716.154	113.090.028
1.2.1.2 Ackerland	4.535.141	4.535.141
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.597.398	9.540.898
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.125.581	35.066.372
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	35.478.132	36.604.877
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.811.948	1.814.958
1.2.2.2 Schulen	634.407	801.453
1.2.2.3 Wohnbauten	286.250	183.220
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.745.527	33.805.246
1.2.3 Infrastrukturvermögen	580.466.888	583.207.546
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	227.379.625	227.334.967
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	78.673.554	77.051.057
1.2.3.3 Gleisanlagen	112.790.293	114.776.848
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	13.890	27.779
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	141.741.315	146.358.161
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	19.868.212	17.658.735
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	895.561.770	895.542.135
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	18.552.292	18.860.820
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.909.949	64.203.696
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	158.529.156	161.791.598
1.3 Finanzanlagen	1.784.349.019	1.744.502.699
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	765.866.414	759.548.204
1.3.2 Beteiligungen	7.837.175	9.067.886
1.3.3 Sondervermögen	390.234.716	384.068.658
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	102.315.839	100.716.339
1.3.5 Ausleihungen	518.094.874	491.101.612
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.341.119	1.341.119
1.3.5.2 an Beteiligungen	6.289	6.750
1.3.5.3 an Sondervermögen	516.177.748	489.153.234
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	569.718	600.509
2. Umlaufvermögen	413.400.660	354.386.984
2.1 Vorräte	0	0
2.2 Ford. und sonstige Vermögensgegen.	411.064.066	334.902.152
2.2.1 Öffrtl.-recht. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	160.545.150	130.450.264
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	99.317.735	57.149.491
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	151.201.181	147.302.397
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	3

⁴ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.



AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
2.4 Liquide Mittel	2.336.365	19.484.603
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225	225
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	39.787.291	38.679.539
Bilanzsumme Aktiva	4.256.567.913	4.165.905.441

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Eigenkapital	293.738.254	364.873.425
1.1 Allgemeine Rücklage	118.962.482	124.699.451
1.2 Sonderrücklagen	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	240.173.974	145.705.430
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-65.398.202	94.468.544
2. Sonderposten	906.026.486	905.140.474
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	460.696.534	459.038.481
2.2 Sonderposten für Beiträge	6.433.458	6.851.198
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.268.667	3.355.472
2.4 Sonstige Sonderposten	435.627.827	435.895.323
3. Rückstellungen	993.668.583	928.534.418
3.1 Pensionsrückstellungen	818.865.074	774.602.570
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.368.741	3.205.416
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.149.587	3.270.397
3.4 Sonstige Rückstellungen	162.285.181	147.456.034
4. Verbindlichkeiten	2.057.506.324	1.960.920.767
4.1 Anleihen	50.000.000	50.000.000
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	705.988.094	677.396.348
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.731.811	3.962.515
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	702.256.283	673.433.833
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	813.880.000	788.989.087
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	29.133.740	19.194.629
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.194.544	17.199.865
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	292.324.825	248.017.086
4.8 Erhaltene Anzahlungen	159.985.120	160.123.752
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.628.266	6.436.358
Bilanzsumme Passiva	4.256.567.913	4.165.905.441

Tabelle 3: Bilanz zum 31.12.2024

2. Anhang

2.1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2024 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Fassung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt.

Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigelegt.

Die Erfassung des Vermögens zum Stand 31.12.2024 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens und der laufenden Folgeinventur in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Bis zum Stichtag 31.12.2023 wurde zur Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges das vom Land NRW beschlossene „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz“ (NKF-CUIG) angewandt. Im Berichtsjahr 2024 kam dies nicht mehr zur Anwendung, da der Gesetzgeber von einer Verlängerung über den 31.12.2023 hinaus abgesehen hat.

Der bis zum Bilanzstichtag 2023 aufsummierte und isolierte Verlust kann ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Alternativ besteht im Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 die Möglichkeit, von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch zu machen, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dabei

ist allerdings zu beachten, dass hierdurch weder eine Überschuldung eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden darf (§ 6 NKF-CUIG).

Es wurde die in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet und um die Position „2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen“ ergänzt. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Buchungen der Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagegutes. Im Anlagenspiegel werden aufgrund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen - gemäß des durch den Runderlass des MHKBG veröffentlichten Musters für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW - dargestellt.

Für die Ergebnisrechnung wurden etwaige Buchgewinne /-verluste aus Abgängen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Die Stadt Wuppertal wendet das Instrument der Ermächtigungsübertragungen im Sinne von § 22 Abs. 1 KomHVO NRW an und weist Ermächtigungsübertragungen gesondert gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung sowie gemäß § 40 KomHVO NRW in der Finanzrechnung aus.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 800 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 250 € netto direkt in den Aufwand gebucht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen und in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) für die Stadt Wuppertal festgelegt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung und Einzelbewertung zur Anwendung. Ausnahmen hierzu bilden die sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei denen in begründeten Fällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Fest- und Gruppenwerte gebildet wurden, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 KomHVO NRW gegeben waren.

Die bestehenden Fest- und Gruppenwerte werden im Rahmen der jeweils in den Leistungseinheiten stattfindenden Inventuren auf ihre Höhe und Rechtmäßigkeit geprüft. Abweichungen zum letzten Jahresabschluss ergaben sich nicht.

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 30.12.2024: 1 EUR = 1,0389 USD), an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände nach der Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sofern den Zuwendungen noch kein aktivierter Vermögensgegenstand zugeordnet werden kann, werden die zukünftigen Sonderposten unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Rückstellungen wurden im Rahmen der in § 37 KomHVO NRW genannten Sachverhalte gebildet. Sie decken die erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den Maßgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“, basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP-Modul HCM-PA (Personaladministration) übernommen worden.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2018 G. Ferner wurden die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen des Landes NRW berücksichtigt (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung– 304-48.01.02/30 - 244/21 – vom 13. Dezember 2021).

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2024 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2024 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt.

Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung „Rechnungsabgrenzungsposten“ im Grundsatz eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Eigenkapitalspiegel.

2.3. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz zum 31.12.2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Bilanzsumme Aktiva ⁵	4.256.567.913	4.165.905.441	90.662.472	+2,2
Hiervon entfallen auf:				
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99.173.638	99.173.638	0,0	0,0
Anlagevermögen	3.704.206.325	3.673.665.281	30.541.044	+0,8
Umlaufvermögen	413.400.660	354.386.984	59.013.676	+16,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	39.787.291	38.679.539	1.107.752	+2,9
Bilanzsumme Passiva ⁶	4.256.567.913	4.165.905.441	90.662.472	+2,2
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	293.738.254	364.873.425	-71.135.171	-19,5
Sonderposten	906.026.486	905.140.474	886.012	+0,1
Rückstellungen	993.668.583	928.534.418	65.134.165	+7,0
Verbindlichkeiten	2.057.506.324	1.960.920.767	96.585.557	+4,9
Passive Rechnungsabgrenzung	5.628.266	6.436.358	-808.092	-12,6

Tabelle 4: Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

2.3.1. Aktiva

2.3.1.1. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das ursprünglich durch das Land NRW im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie verabschiedete NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG NRW) ermöglichte bilanziell die in der Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit der Pandemie entstandenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu isolieren. Dieser Posten ist vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Durch das im Dezember 2022 geänderte und umbenannte NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG NRW) wurde die Isolierungsvorschrift analog auch auf die durch den Ukraine-Krieg verursachten Haushaltsbelastungen erweitert. Diese Sonderregelung wurde bis einschließlich 2023 verlängert und endet für alle Schadensursachen mit dem Haushaltsjahr 2023.

Seit dem Jahresabschluss 2020 hat die Stadt Wuppertal die bilanzielle Isolierung der Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges vorgenommen. Zum Stichtag

⁵ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

⁶ Ebd.

31.12.2023 sind in der Bilanz kumuliert rd. 99,2 Mio. € als Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW ist dieser Bilanzposten ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über maximal 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Im Jahr 2025 besteht gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass hierdurch weder eine Überschuldung eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden darf. Weiterhin sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig (§ 6 Abs. 3 NKF-CUIG NRW).

Zum Bilanzstichtag 2024 beträgt der Saldo unverändert 99,2 Mio. €:

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	Mio. €
Coronabedingte Isolierungen:	64,6
Ukrainekriegsbedingte Isolierungen:	34,6
Gesamtsumme der Isolierungen:	99,2

2.3.1.2. Anlagevermögen

Auf das Anlagevermögen entfällt insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.704,2 Mio. € (87,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.673,7 Mio. €). Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel. Das Anlagevermögen hat sich strukturell im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Buchwert	Buchwert	Veränderung	
	31.12.2024	31.12.2023	zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Anlagevermögen gesamt⁷	3.704.206.325	3.673.665.281	30.541.043	+0,8
Hiervon entfallen auf:				
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.384.845	6.719.472	-334.627	-5,0
Sachanlagen:				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.974.274	162.232.439	-258.165	-0,2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.478.132	36.604.877	-1.126.745	-3,1
Infrastrukturvermögen	580.466.888	583.207.546	-2.740.658	-0,5
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	895.561.770	895.542.135	19.635	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.552.292	18.860.820	-308.529	-1,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.909.949	64.203.696	-1.293.747	-2,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	158.529.156	161.791.598	-3.262.441	-2,0
Finanzanlagen	1.784.349.019	1.744.502.699	39.846.321	+2,3

⁷ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Tabelle 5: Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €). Der Bilanzposten ist leicht gesunken, da die laufenden Abschreibungen u.a. aus dem Digitalpakt höher als die Neuzugänge ausgefallen sind.

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen als wesentliche Bilanzposition beläuft sich im Jahr 2024 auf insgesamt 1.913,5 Mio. € (Vorjahr 1.922,4 Mio. €) und gliedert sich wie folgt:

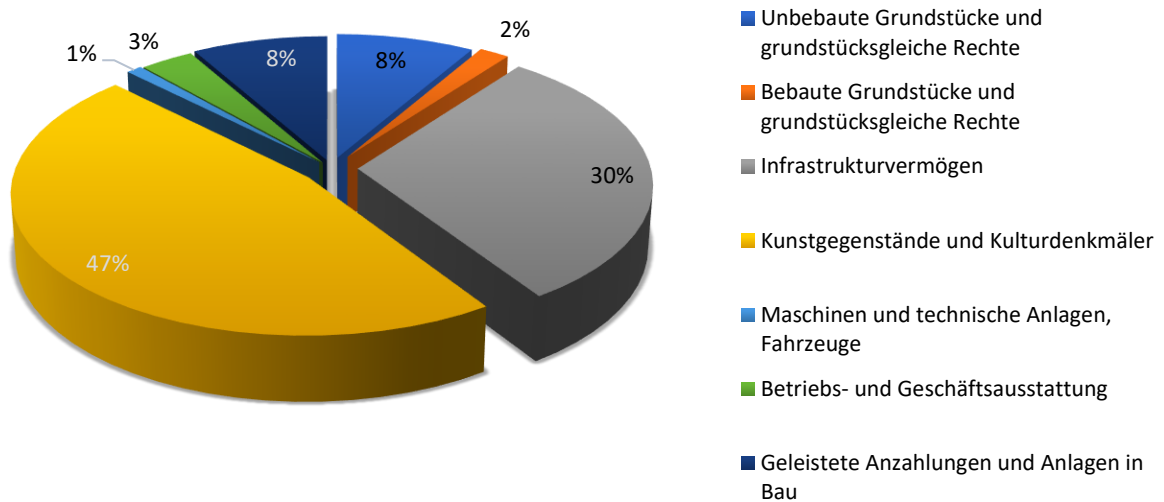


Abbildung 5: Verteilung des Sachanlagevermögens

Das Kreisdiagramm „Verteilung des Sachanlagevermögens“ stellt die prozentuale Verteilung des Sachanlagevermögens auf die verschiedenen Bilanzpositionen im Jahr 2024 dar.

ba) Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Von insgesamt 1.913,5 Mio. € Sachanlagen entfallen 10,0 % auf bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte. Zu den unbebauten Grundstücken mit einem Gesamtwert von rd. 162,0 Mio. € (Vorjahr 162,2 Mio. €) gehören Spiel- und Sportplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 35,4 Mio. € (Vorjahr 36,6 Mio. €) sind die Werte für den Grund und Boden sowie für die darauf befindlichen baulichen Anlagen und die Betriebsvorrichtungen enthalten. Die städtischen Gebäude wurden

größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und Anlagen mit rd. 27,4 Mio. €, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen mit rd. 1,8 Mio. € sowie Lehr- und Mensaküchen und Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen mit rd. 0,5 Mio. € gehören.

Der Rückgang dieser Bilanzposition um 3,1 % resultiert hauptsächlich aus den im Jahr 2024 beendeten und verarbeiteten Schulinventuren sowie laufenden Abschreibungen.

bb) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt mit 30 % einen wesentlichen Anteil des Sachanlagevermögens dar und ist damit die zweitgrößte Kategorie. Mit einem Wert von rd. 580,4 Mio. € (Vorjahr 583,2 Mio. €) beinhaltet dieser Posten neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Viadukte, Tunnel, Treppen und Stützmauern, das Straßennetz mit Straßen, Wegen, Plätzen sowie Verkehrslenkungs-, Beleuchtungs- und Gleisanlagen (Schwebebahngerüst). Der Wert des Straßenvermögens zum Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 146,4 Mio. € auf 141,7 Mio. € vermindert. Die Abschreibungen in Höhe von 16,9 Mio. € überschreiten die Zugänge in Höhe von 12,3 Mio. €. Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens haben sich im laufenden Jahr auf 19,9 Mio. € erhöht (Vorjahr 17,7 Mio. €). Auch die Ingenieurbauwerke weisen eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr auf. Die Zugänge resultieren insbesondere aus den laufenden Aktivierungen rund um das Großprojekt Döppersberg.

Die Infrastrukturquote bleibt weitgehend erhalten und beträgt 13,64 % (Vorjahr 14,00%).

bc) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler haben mit 47 % den größten Anteil am Sachanlagevermögen. Diese Bilanzposition in Höhe von 895,6 Mio. € (Vorjahr 895,5 Mio. €) beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung. Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von-der-Heydt-Museums inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftung ein. Zu den Kulturdenkmälern gehören Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen erfasst sind. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen. Die leichte Erhöhung resultiert aus der Erfassung neuer Skulpturen am Döppersberg.

bd) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung,

Auf die Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilen sich 4% des Sachanlagevermögens.

Unter die Bilanzposition Maschinen, Technische Anlage und Fahrzeuge mit rd. 18,6 Mio. € (Vorjahr 18,9 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen, zu Betriebs- und Geschäftsausstattung oder zum Infrastrukturvermögen gehören. Die Position Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge sowie spezielle Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft. Die

leichte Abnahme dieser Bilanzposition im Jahr 2024 resultiert hauptsächlich aus den laufenden Abschreibungen.

Unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltungsbereichen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Kindertageseinrichtungen und Schulklassen sowie bewegliches Mobiliar in den übrigen Bereichen. Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch auf der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie für die IT-Ausstattung durchgeführt wird. Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) sowie bei der Feuerwehr und im kommunalen Ordnungsdienst (Dienst- und Schutzkleidung). Der leichte Rückgang der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr (62,9 Mio. €, Vorjahr 64,2 Mio. €) resultiert u.a. aus den finalen Nacharbeiten zur Schulinventur, die von 2021 bis 2024 stattgefunden hat.

be) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau repräsentieren mit 8 % einen moderaten Anteil am Sachanlagevermögen (158,5 Mio. €, Vorjahr 161,8 Mio. €). Dieser Posten beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen auch die bis zum 31.12.2024 angefallenen Auszahlungen für die Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau).

Im Berichtsjahr 2024 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 18,4 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht. Demgegenüber stehen in 2024 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 21,6 Mio. €, welche im Jahr 2024 aktiviert worden sind. Diese sind insbesondere das Projekt Döppersberg (7,7 Mio. €), diverse Straßenbaumaßnahmen (7,6 Mio. €), Ingenieurbauwerke (3,4 Mio. €), das Beleuchtungskonzept am Berliner Platz (0,8 Mio. €), Lärmsanierungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (0,3 Mio. €) sowie Notstromaggregate für den Katastrophenschutz (0,4 Mio. €).

Die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	158,5	161,8	-3,3	-2,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	71,3	78,3	-7,0	-8,9
Straßen, Wege, Plätze ⁸	39,1	41,1	-2,0	-4,9
Ingenieurbauwerke	12,9	11,8	1,1	+9,3
Feuerwehr	7,4	5,2	2,2	+42,3
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	5,9	6,2	-0,3	-4,8
Aktive Stadtzentren ¹	5,2	4,4	0,8	+18,2

⁸ Ab dem Jahr 2024 erfolgt ein separater Ausweis der Position „Aktive Stadtzentren“. Im Vorjahr waren diese noch unter dem Posten „Straßen, Wege und Plätze“ enthalten.

Verkehrstechnik, Green-City-Plan	4,8	4,3	0,5	+11,6
Schwebebahnbahnhof Döppersberg	3,5	3,5	0,0	0,0
Pavillon und Café Cosa	3,3	3,3	0,0	0,0
Sanierung Schloss Burg	2,1	1,6	0,5	+31,3
Sportplätze, Sportplatzhäuser	1,5	0,3	1,2	+400,0

Tabelle 6: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den geleisteten Anzahlungen stehen auf der Passivseite unter der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen die erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse von rd. 160,0 Mio. € (Vorjahr 160,1 Mio. €) gegenüber. Unter den Erhaltenen Anzahlungen werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die einem im Bau befindlichen noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können (Anlage im Bau). Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs ist die Entwicklung der Erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2024 nachfolgend abgebildet:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	160,0	160,1	-0,1	-0,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beiträge	3,7	4,1	-0,4	-9,8
Allgemeine Investitionspauschale	8,2	5,8	2,4	+41,4
Bildungspauschale	10,3	8,7	1,6	+18,4
Sportpauschale	2,3	2,2	0,1	+4,5
Darüber hinaus gehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a.:				
Döppersberg	72,3	72,2	0,1	+0,1
Nordbahntrasse	21,3	21,3	0,0	0,0
Straßen, Wege, Plätze ⁹	18,8	24,3	-5,5	-22,6
Aktive Stadtzentren	6,4	6,4	0,0	0,0
Ingenieurbauwerke	5,2	4,9	0,3	+6,1
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)	3,2	3,5	-0,3	-8,6
Verkehrstechnik, Green-City-Plan	1,9	1,8	0,1	+5,6
Feuerwehr	1,9	1,0	0,9	+90,0
Sportplätze, Sportplatzhäuser	0,8	0,8	0,0	0,0

Tabelle 7: zukünftige Sonderposten

Die Investitionsquote steigt von 100,42 % auf 135,20 %. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Bei der Ermittlung wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt.

⁹ Ab dem Jahr 2024 erfolgt der separate Ausweis der Position „Aktive Stadtzentren“. Im Vorjahrsbericht war diese noch kumuliert unter der Position „Straßen, Wege und Plätze“ enthalten.

c) Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen (1.784,3 Mio. €, Vorjahr 1.744,5 Mio. €) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen.

Der Bewertung der Finanzanlagen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 56 Abs. 6 KomHVO NRW) zugrunde. Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig alle Bewertungsansätze überprüft.

Für den städtischen Einzelabschluss 2024 werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2024 bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterliche Stellungnahmen berücksichtigt.

ca) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	765.866.414	760.778.914	5.087.500	+0,7
AWG Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100	6.100	0	0,0
Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH	2.675.000	1.337.500	1.337.500	+100,0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG	347.848	347.848	0	0,0
Delphin Verwaltungs-GmbH	32.008	32.008	0	0,0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal	90.212.765	90.212.765	0	0,0
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970	388.970	0	0,0
Jobcenter Wuppertal AöR ¹⁰	10.000	10.000	0	0,0
Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	1.854.348	1.854.348	0	0,0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	662.136.000	662.136.000	0	0,0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ¹⁰	341.950	341.950	0	0,0
Wuppertal Marketing GmbH ¹⁰	879.984	879.984	0	0,0
Wuppertaler Bühnen u. Sinfonieorchester GmbH	6.981.441	3.231.441	3.750.000	+116

Tabelle 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die WSW wurde der angesetzte Beteiligungswert durch eine indikative Bewertung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zum 31.12.2020 bestätigt. Dabei basierte die Bewertung im Wesentlichen auf der Wirtschaftsplanung 2021 und der Unternehmensprognose 2022 – 2027 für die WSW GmbH sowie einer Grobanalyse der historischen Geschäftsentwicklung. Für den Jahresabschluss 2024 wurde von einer erneuten Bewertung abgesehen. Im Jahr 2024 lagen keine Erkenntnisse vor, die darauf hinweisen, dass eine Abwertung des Beteiligungswertes erforderlich ist.

¹⁰ In 2024 wurde eine Umgliederung von Beteiligungen in die Anlageklasse Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Die Stadt Wuppertal hält 100% der Anteile an diesen Gesellschaften.

Im Jahr 2023 wurde von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) und der Stadt Wuppertal die gemeinnützige „BUGA Wuppertal 2031 gGmbH“ gegründet. Im Jahr 2024 wurde erneut ein Betrag von 1,3 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt, sodass der Buchwert des Unternehmens auf 2,6 Mio. € anstieg.

Bei der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH gab es ebenso eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Einzahlung in Höhe von 3,7 Mio. €. Der Buchwert stieg somit im Jahr 2024 auf 6,9 Mio. €.

cb) Sondervermögen

Die Stadt Wuppertal bilanziert zum Stichtag 31.12.2024 folgendes Sondervermögen:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	390.234.716	384.068.658	6.166.058	+1,6
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal	1.029.280	1.029.280	0	0,0
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	5.608.299	5.511.594	96.705	+1,8
Gebäudemanagement Wuppertal	363.636.971	357.567.618	6.069.353	+1,7
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	4.098.579	4.098.579	0	0,0
WAW Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0,0

Tabelle 9: Sondervermögen

Basis für die Bilanzierung sind die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Abschlüsse der Eigenbetriebe.

Das Sondervermögen ist im Bilanzjahr 2024 um 6,2 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage des GMW. Zwischen der Stadt Wuppertal und dem GMW wurde ein umfangreicher Grundstückstausch durchgeführt (s. VO/1140/21 und VO/0491/22). Die dabei entstandene Differenz in Höhe von 6,0 Mio. € wurde im Jahr 2024 mittels einer Erhöhung der Kapitalrücklage des GMW durch die Stadt Wuppertal ausgeglichen.

cc) Beteiligungen

Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag 31.12.2024 in der folgenden Tabelle abgebildet:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	7.837.175	7.837.175	0	0,0
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH	9.200	9.200	0	0,0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0,0
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH ¹¹	1.223	1.223	0	0,0
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500	2.500	0	0,0

¹¹ In 2024 wurde eine Umgliederung von verbundenen Unternehmen in die Anlagenklasse Beteiligungen an Kapitalgesellschaften vorgenommen. Die Stadt Wuppertal hält lediglich 1% der Anteile an der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH.

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	25.812	25.812	0	0,0
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
CVUA-RRW AöR	520.000	520.000	0	0,0
D-NRW AöR	1.000	1.000	0	0,0
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
KDN Dachverband	57.080	57.080	0	0,0
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0,0
Beteiligungen an Personengesellschaften				
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0,0

Tabelle 10: Beteiligungen

Im Jahr 2024 wurden Umgliederungen von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und an Anstalten öffentlichen Rechts in die Anlageklasse Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Die Stadt Wuppertal hält 100% der Anteile u.a. an folgenden Gesellschaften: Jobcenter Wuppertal AöR und Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR.

cd) Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 (zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 30.11.2022) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“). Mit der zweiten Änderung des Runderlasses wurde die Geltung bis Ende 2032 verlängert.

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	102.315.839	100.716.339	1.599.500	+1,6
Kapitalanlagen	89.801.034	88.301.034	1.500.000	+1,7
Spezialfonds I	25.977.449	25.977.449	0	0,0
Spezialfonds III	50.323.585	45.194.808	5.128.777	+11,3
(BgA Schwebbahn)	13.500.000	0	13.500.000	+100,0
Spezialfonds IV	0	5.128.777	-5.128.777	-100,00
BgA Schwebbahn	0	12.000.000	-12.000.000	-100,00
Stiftungen	12.514.805	12.415.305	99.500	+0,8
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0,0
Annegret und Yilmaz Kurma Stiftung	598.000	498.500	99.500	+20,0
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0,0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.987.400	3.987.400	0	0,0
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.532.300	4.532.300	0	0,0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.874.531	1.874.531	0	0,0
Thibus-Stiftung - St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0,0

Tabelle 11: Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Veränderung der Kapitalanlagen in Höhe von 1,5 Mio. € resultiert aus dem Erwerb zusätzlicher Anteile am Spezialfonds Schwebbahn im Jahr 2024. Darüber hinaus erfolgte zum 01.01.2024 die Fusion des Spezialfonds IV mit dem Spezialfonds III zu Buchwerten, wodurch auch der Spezialfonds Schwebbahn in den Spezialfonds III überführt wurde.

Bei den Stiftungen ist eine marginale Steigerung von 0,8 % zu verzeichnen. Diese ergibt sich aus der Anschaffung neuer Anteile im Wert von 99.500 € an der Annegret und Yilmaz Kurma Stiftung.

ce) Ausleihungen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 folgende Ausleihungen:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:¹²	518.094.874	491.101.612	26.993.262	+5,5
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	1.341.119	1.341.119	0	0,0
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	6.289	6.750	-461	-6,8
Ausleihungen an Sondervermögen				
Alten- und Altenpflegeheime	31.404.490	22.484.514	8.919.976	+39,7
Darlehen der Wohnungsbauhilfe	1.726	1.777	-51	-2,9
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	19.999.000	20.713.429	-714.429	-3,4
Gebäudemanagement Wuppertal	220.621.687	200.239.330	20.382.357	+10,2
Kinder- und Jugendwohngruppen	782.056	856.115	-74.059	-8,7
Wasser und Abwasser Wuppertal	242.965.271	244.417.797	-1.452.526	-0,6
Übrige Darlehen an Sondervermögen APH	403.519	440.272	-36.753	-8,3
Sonstige Ausleihungen	569.718	600.509	-30.791	-5,1

Tabelle 12: Ausleihungen

Die Entwicklung der Ausleihungen hängt von Veränderungen durch zusätzliche Ausleihungen sowie der Tilgung der bestehenden Ausleihungen ab. Ein Anstieg des bilanzierten Wertes tritt immer dann auf, wenn die Neuausleihungen im Berichtsjahr die jährliche Tilgung übersteigen.

Im Jahr 2024 wurden für die Alten- und Altenpflegeheime zusätzliche Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. € sowie für das Gebäudemanagement Wuppertal 34,4 Mio. € aufgenommen. Ein Teil dieser Darlehen wurde bereits im Laufe des Haushaltsjahres getilgt. Insgesamt führte dies zu einem Anstieg der Ausleihungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % (27,0 Mio. €).

¹² Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

2.3.1.3. Umlaufvermögen

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 413,4 Mio. € (9,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr 354,4 Mio. €).

a) Vorräte

Vorräte wurden aus Wesentlichkeitsgründen in der Bilanz nicht berücksichtigt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 411,1 Mio. € (Vorjahr 334,9 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultieren u.a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt und (saldiert) nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

Ursächlich für die deutliche Zunahme von 30,1 Mio. € bei dieser Position sind mit 19,1 Mio. € die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, welche aus den Gewinnabführungen seitens des GMW aus den Jahren 2021 und 2022 resultieren. Einen deutlichen Rückgang hingegen gab es im Bereich der Gebühren. Waren es letztes Jahr noch plus 1,2 Mio. €, so gab es in 2024 ein Defizit von 4,3 Mio. € zu verzeichnen. Dies entspricht einer Veränderung von 5,5 Mio. €.

Die **privatrechtlichen Forderungen** richten sich gegen den privaten sowie den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Bei dieser Position ist eine Zunahme von 42,2 Mio. € festzustellen. Ursächlich hierfür ist die Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit den gebildeten Sonderhaushalten. Den Forderungen gegen die Sonderhaushalte, die um 47,4 Mio. € gestiegen sind, stehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegen die Sonderhaushalte mit 56,5 Mio. € (Vorjahr 37,7 Mio. €) gegenüber. Entscheidend ist hier, ob zum Bilanzstichtag eine Forderung oder Verbindlichkeit gegen den Sonderhaushalt besteht, so dass es nahezu jedes Jahr zu Verschiebungen innerhalb der Sonderhaushalte von der Aktiv- auf die Passivseite der Bilanz und umgekehrt kommt.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** ergibt sich eine Zunahme von 4,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg dieser Bilanzposition ist begründet durch den Anstieg des Saldos des an dieser Stelle auszuweisenden Fremdwährungsgeschäftes gem. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2024 betrug dieser 39,4 Mio. € (Vorjahr 35,4 Mio. €). Hier bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis (Umrechnungskurs: Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „[2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#)“), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind.

Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände der Schulgirokonten mit einem Volumen von 2,0 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Zuschüsse vom Land sowie in geringem Umfang Spenden von Eltern und städtische Gelder. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder werden bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten mit 2,0 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) ausgewiesen.

Im Einzelnen setzen sich Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	411.064.066	334.902.152	76.161.914	+22,7
Hiervon entfallen auf:				
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	160.545.150	130.450.264	30.094.886	+23,1
Privatrechtliche Forderungen	99.317.735	57.149.491	42.168.244	+73,8
Sonstige Vermögensgegenstände	151.201.181	147.302.397	3.898.784	+2,7

Tabelle 13: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Forderungsspiegel entnommen werden.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Aktuell hält die Stadt Wuppertal keine Wertpapiere, die hier auszuweisen wären.

d) Liquide Mittel

In der Bilanzposition „Liquide Mittel“ werden zum Stichtag 31.12.2024 2,3 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 19,5 Mio. €). Grund für den erhöhten Bestand im letzten Jahr waren mehrere, zum Zeitpunkt der Berechnung des täglichen Kreditbedarfs nicht absehbare, höhere Zahlungseingänge.

§ 89 Abs. 2 GO NRW schreibt vor, dass für Auszahlungen Liquiditätskredite nur aufzunehmen sind, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

2.3.1.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%

Gesamt ¹³	39.787.291	38.679.539	1.107.754	+2,9
Hiervon entfallen auf:				
Kreditbeschaffungskosten	191.879	277.399	-85.520	-30,8
Personalaufwand	5.427.835	5.027.639	400.196	+8,0
Versorgungsaufwendungen	3.330.691	3.135.675	195.016	+6,2
Sach- und Dienstleistungen	868.081	1.572.754	-704.673	-44,8
Transferaufwendungen	19.364.589	17.899.040	1.465.549	+8,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.604.215	10.767.030	-162.815	-1,5

Tabelle 14: Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Jahr 2024 erhöhten sich die Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € bzw. 2,9% auf insgesamt 39,8 Mio. €.

Wesentlich sind die im Voraus gezahlten Beamtenbezüge in Höhe von 5,4 Mio. € und Versorgungsbezüge in Höhe von 3,3 Mio. €, ebenso wie die Abgrenzungen für Transferauswendungen in Höhe von 19,4 Mio. €, die sich mit 10,8 Mio. € auf Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe und mit 8,6 Mio. € auf Vorauszahlungen des Stadtbetriebes 202 für Zuschüsse der Betriebskosten sowie der Tagespflege aufteilen.

Die Abgrenzungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 0,9 Mio. € und betreffen vor allem im Voraus bezahlte Softwarewartungen.

Die Abgrenzungen für Kreditbeschaffungskosten belaufen sich auf 0,2 Mio. € und umfassen hauptsächlich Disagios gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO NRW sowie Maklercourtage.

Unter den Abgrenzungen für sonstige ordentliche Aufwendungen ist ein Betrag von 10,5 Mio. € ausgewiesen, der sich auf Kosten für Unterkunft, Bildung und Teilhabe bezieht, welche das erste Quartal 2025 betreffen.

¹³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

2.3.2. Passiva

2.3.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 zum 31.12.2024 auf 293,7 Mio. € (7 % der Bilanzsumme). Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verringerung um 71,1 Mio. € dar.

Damit hat sich die Eigenkapitalsituation der Stadt Wuppertal verschlechtert und liegt weiterhin deutlich unter den Werten der NKF-Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2008.

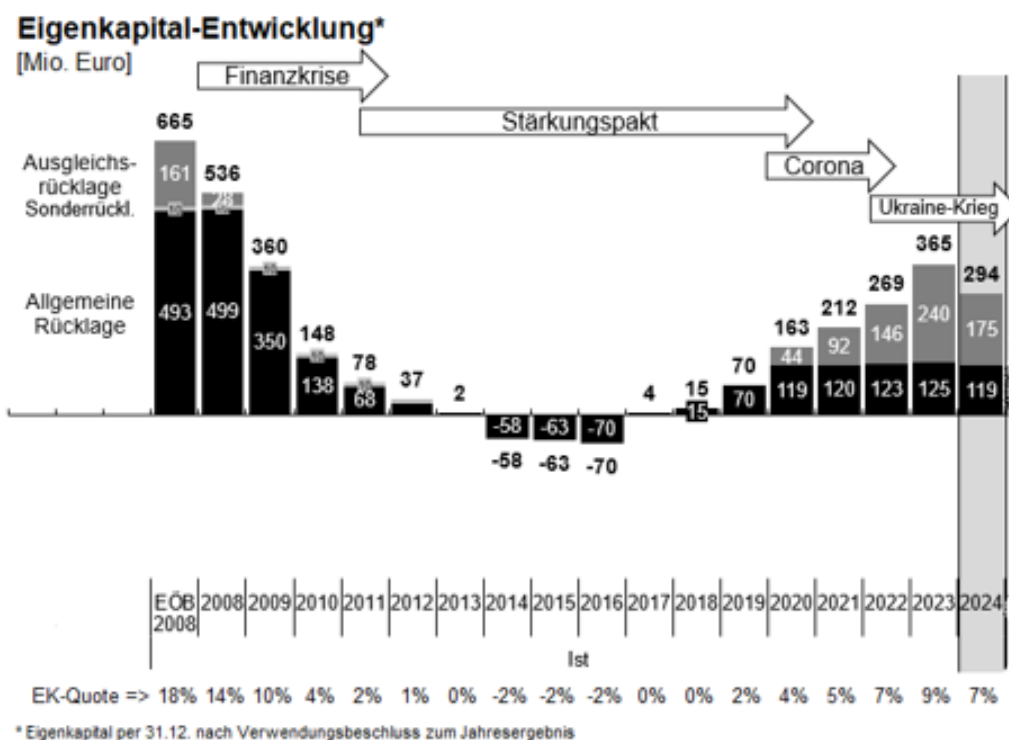


Abbildung 6: Eigenkapitalentwicklung¹

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebnisrechnung. Die Stadt Wuppertal erwirtschaftete mit dem vorliegenden Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 65,4 Mio. €.

Zum 01.01.2019 trat das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW in Kraft. Seitdem war u.a. gesetzlich vorgeschrieben, dass gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eine Gemeinde zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme zu bilden hat und danach eine sogenannte

¹ EÖB = NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Ausgleichsrücklage anzusetzen ist. Erst im Anschluss bestand die Möglichkeit, Jahresüberschüsse anderweitig zu verwenden. Zum 31.12.2023 trat dann das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW in Kraft, seitdem erhöhen Jahresüberschüsse gem. § 75 Abs. 3 GO NRW, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Ausgleichsrücklage um den vollständigen Jahresüberschuss von 94,5 Mio. € erhöht.

Dank der Jahresüberschüsse der letzten Jahre konnte ein langsamer Wiederaufbau des Eigenkapitals erreicht werden. Durch den Jahresfehlbetrag im Jahr 2024 von 65,4 Mio. € sinkt die Eigenkapitalquote von 9 % auf 7 %. Der Haushalt gilt jedoch gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

a) Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage beläuft sich zum 31.12.2024 auf 119,0 Mio. €. Darin berücksichtigt sind Verrechnungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Jahr 2024 direkt gegen die Rücklage gebucht wurden.

b) Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2024 beträgt die Ausgleichsrücklage 240,2 Mio. €. Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW soll der Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von 65,4 Mio. € durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden (vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses). Nach dem Abzug des Jahresfehlbetrages reduziert sich die Ausgleichsrücklage auf 174,8 Mio. €.

c) Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.398.201,99 € ausgewiesen.

2.3.2.2. Sonderposten

Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Sie werden für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen gebildet sowie für Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden müssen. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Summe Sonderposten	906.026.486	905.140.474	886.012	+0,1
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen	460.696.534	459.038.481	1.658.053	+0,4
Beiträge	6.433.458	6.851.198	-417.740	-6,1
Gebührenaussgleich	3.268.667	3.355.472	-86.805	-2,6

Sonstige Sonderposten	435.627.827	435.895.323	-267.496	-0,1
-----------------------	-------------	-------------	----------	------

Tabelle 15: Sonderposten

a) Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen (460,7 Mio. €, Vorjahr 459,0 Mio. €) sowie Beiträge (6,4 Mio. €, Vorjahr 6,9 Mio. €) für Investitionen, die einer Zweckbindung unterliegen, sind als Sonderposten auf der Passivseite gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW auszuweisen. Diese beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen sowie Beiträge für Erschließungs- und Straßenbauprojekte. Zum Bilanzstichtag wurden diese Sonderposten anteilig entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge stehen den Abschreibungen als Ergebnisverbesserung gegenüber.

Der Wert der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht. Neben den jährlichen Zugängen aus den Landespauschalen wurden auch Zuschüsse aus den Förderprogrammen „Digitalpakt Schule“, „Soziale Stadt“ sowie dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) passiviert.

Die Reduzierung der Sonderposten aus Beiträgen ist auf die laufenden Auflösungen zurückzuführen.

b) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation der Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG NRW in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren. Solche Kostenüberdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Gebührenerhebung ist freiwillig, wenn die Benutzung der Einrichtung nicht nur auf einen durch bestimmte Merkmale gekennzeichneten Personenkreis zugeschnitten ist, sondern gewissermaßen die Einrichtung als solche jedermann zur Verfügung steht. Die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG NRW sind damit dann nicht erfüllt, wenn eine öffentliche Einrichtung/Anlage wie z. B. ein öffentliches Schwimmbad, eine Stadthalle, eine Konzerthalle, ein Museum, ein Sportplatz, ein Theater oder eine Bücherei nach der Widmung jedermann offen steht. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2024 nicht ausgewiesen. Jedoch kann aufgrund ausstehender Nachkalkulationen im Bereich der Rettungsdienstgebühren zu eventuellen Kostenunterdeckungen aufgrund fehlender aktueller Informationen keine Aussage getroffen werden.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2024 wurden aus dem Sonderposten für Abfallgebühren gemäß der Vorkalkulation in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2024 (VO/1172/23) 966.081 € entnommen und bereits aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2024 berücksichtigt. Ferner ergab die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2024 eine Überdeckung von 879.276 €, welche dem Sonderposten zugeführt wurde.

Der Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung im Bereich Straßenreinigung lag zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 noch nicht vor.

c) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 435,6 Mio. € (Vorjahr 435,9 Mio. €) umfassen insbesondere Spenden und Schenkungen von Kunstgegenständen zugunsten des Von-der-Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung, ebenso wie Spenden und Schenkungen des Zoovereins zugunsten des Zoos.

Die leichte Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den höheren Auflösungen im Vergleich zu den Zugängen.

2.3.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit und deren Inanspruchnahme müssen hierbei wahrscheinlich sein. Gemäß § 37 KomHVO NRW sind Rückstellungen ausdrücklich zu bilden für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und die Altlastensanierung, für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren sowie für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, sofern die Nachholung der Instandhaltung am Abschlussstichtag konkret beabsichtigt ist.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht bewertet. Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert. Eine Abzinsung ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Diese Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie für Rückstellungen bei Dienstherrnwechsel.

Die Bilanzposition Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Bilanzsumme Rückstellungen¹	993.668.583	928.534.418	65.134.165	+7,0
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	818.865.074	774.602.570	44.262.504	+5,7
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.368.741	3.205.416	163.325	+5,1
Instandhaltungsrückstellungen	9.149.587	3.270.397	5.879.190	+179,8
Sonstige Rückstellungen	162.285.181	147.456.034	14.829.147	+10,1

Tabelle 16: Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen

Für bestehende Pensionsverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen sowie für Anwartschaften aktiver Beamtinnen sind gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW Rückstellungen zu

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

bilden. Die Pensionsrückstellungen erfassen die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen der Stadt im Rahmen des Beamtenversorgungsrechts.

Die Pensionsrückstellungen beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 774,6 Mio. €, für das Jahr 2024 sind sie auf 818,9 Mio. € erhöht worden.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung nach dem Teilwertverfahren. Dabei werden neben rechtlichen Vorgaben insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

- die bisherige Dienstzeit der beamteten Personen,
- biometrische Daten wie statistische Sterbewahrscheinlichkeiten (nach Heubeck 2018 G „Sterbetafeln“),
- sowie das Lebensalter und die aktuelle Höhe der Besoldung (inkl. Grundgehalt, Familienzuschläge und Zulagen).

Zum 1. November 2024 wurde eine Besoldungserhöhung umgesetzt, bei der die Grundgehälter pauschal um 200 € angehoben wurden. Zusätzlich stiegen Familienzuschläge und Zulagen um 4,76 %. Insgesamt ergibt sich daraus für die Stadt Wuppertal eine durchschnittliche Besoldungssteigerung von 5,18 %. Diese Anpassung stellt im Vergleich zu den Entwicklungen der vergangenen Jahre eine außergewöhnliche Erhöhung dar.

Aufgrund dieser deutlichen Steigerung war eine entsprechende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zwingend erforderlich.

b) Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden Rückstellungen in Höhe von 3,4 Mio. € angesetzt. Hiervon entfallen 0,6 Mio. € auf die Sanierung der Kippe Kemna und 2,8 Mio. € auf die Rückstellung für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg.

c) Instandhaltungsrückstellungen

Für Instandhaltungen von Sachanlagen, die am Abschlussstichtag als unterlassen anzusehen sind, wurden Rückstellungen angesetzt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Die Instandhaltungsrückstellungen beliefen sich im Jahr 2023 auf rd. 3,3 Mio. € und wurden für das Jahr 2024 deutlich auf 9,1 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung von Rückstellungen für die bislang nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Treppen, Wege und Straßen sowie bei Spielplätzen und Schulhöfen.

Im Einzelnen entfallen von den Instandhaltungsrückstellungen u.a. rd. 3,7 Mio. € auf Maßnahmen im Bereich Straßen, Treppen und Wege, rd. 2,7 Mio. € auf die Instandhaltung von Spielplätzen und Schulhöfen sowie rd. 1,9 Mio. € auf Ingenieurbauwerke wie Brücken und Tunnel.

d) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Drohverlustrückstellungen, Verpflichtungsrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, bei Dienstherrwechsel, nach

dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten wie z.B. Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten.

Unter anderem sind folgende Rückstellungen enthalten:

- Rückstellung Kreditierte GFG – Mittel Wert zum 31.12.2024: 34,1 Mio. €

Zum Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle bei den kommunalen Verbundsteuern hatte das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 (GFG 2021) sowie des GFG 2022 die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt. Ziel dieser Maßnahme war es, die kommunale Handlungsfähigkeit sicherzustellen und die Zuweisungen an die Kommunen so zu bemessen, als hätte es keine pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbußen gegeben – orientiert an den vor der Corona-Pandemie prognostizierten Orientierungsdaten.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel wurden den Kommunen jedoch als kreditierte Beträge gewährt. Eine Rückführung dieser Mittel soll im Rahmen zukünftiger Gemeindefinanzierungsgesetze erfolgen – abhängig von der Entwicklung der Verbundsteuern und gegebenenfalls durch einen Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse über die Tilgungsdauer des NRW-Rettungsschirms von 50 Jahren.

Für die Stadt Wuppertal beliefen sich die kreditierten Mittel aus der Aufstockung der GFG-Zuweisungen auf rund 34,8 Mio. €. Mit dem GFG 2024 wurde nun der angekündigte Rückzahlungsprozess eingeleitet: Die Rückführung erfolgt über einen anteiligen Vorwegabzug bei der Ermittlung der Verteilmasse. In diesem Zusammenhang wurde die entsprechende Rückstellung anteilig aufgelöst.

- Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen Wert zum 31.12.2024: rd. 6,0 Mio. €

Die Rückstellung für ausstehende Betriebskostenabrechnungen des GMW wurde zur Abdeckung erwarteter Nachzahlungen für das Abrechnungsjahr 2024 gebildet.

- Rückstellung Jugendhilfe Wert zum 31.12.2024: rd. 11,2 Mio. €

Diese Rückstellung in Höhe von rd. 11,2 Mio. € betrifft ausstehende bzw. nicht erfasste Rechnungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Nach den bisherigen Erfahrungen können ca. 10 % der Gesamtausgaben nicht im aktuellen Jahr gebucht werden.

- Rückstellung Rückzahlungsverpflichtung Land Wert zum 31.12.2024: rd. 6,0 Mio. €

Der Stadtbetrieb 202 Tageseinrichtungen für Kinder erwartet, dass Leistungen in Höhe von 6,0 Mio. € an das Land zurückgezahlt werden müssen. Durch den Personalmangel in den Tageseinrichtungen für Kinder fanden Betreuungseinschränkungen dahingehend statt, dass in einigen Häusern ganze Gruppen nicht belegt werden konnten. Das hat zur Folge, dass mit hohen Rückzahlungsverpflichtungen an das Land zu rechnen ist.

- Steuernachzahlungen Wert zum 31.12.2024: rd. 4,1 Mio. €

Aufgrund der erfolgreichen Vermarktung des Kabelnetzes erwartet das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung erhebliche Steuernachzahlungen. Die entsprechenden Steuerbescheide für die Jahre 2022 bis 2024 stehen am Bilanzstichtag noch aus.

- Rückstellung LOB Zahlungen Wert zum 31.12.2024: rd. 4,0 Mio. €

Bei der Bewertung der Rückstellung in Höhe von rd. 4,0 Mio. € wurden, neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen, auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse berücksichtigt.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.057,5 Mio. € (Vorjahr 1.960,9 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert, wobei sie grundsätzlich einzeln erfasst sind. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

a) Anleihen

In den Jahren 2014 und 2015 beteiligte sich die Stadt Wuppertal an der Emission von NRW-Städteanleihen am Kapitalmarkt. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen erfolgt in Düsseldorf. Nachdem in 2018 die Städteanleihe Nr. 1 ausgelaufen ist, beläuft sich der Bestand der Anleihen zum 31.12.2024 unverändert auf 50,0 Mio. € (Städteanleihe Nr. 2).

b) Verbindlichkeiten aus Krediten und Derivaten

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung, inklusive der liquiditätskreditgleichen Städteanleihe 2, ist um 24,9 Mio. € von 839,0 Mio. € im Jahr 2023 auf 863,9 Mio. € im Jahr 2024 gestiegen. Der Bestand an Krediten für Investitionen ist ebenfalls um 28,6 Mio. € auf nun 706,0 Mio. € (Vorjahr 677,4 Mio. €) gestiegen. Darin ist der Anteil des Förderprogramms „Gute Schule“ des Landes NRW in Höhe von 37,6 Mio. € enthalten.

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zins- und Liquiditätsmanagement. In 2024 hielt die Stadt Wuppertal keine Derivate.

Der volumengewichtete Durchschnittszins für das Jahr 2024 beträgt 2,63 % für Investitionskredite (Vorjahr 2,64 %) und für Liquiditätskredite 2,50 % (Vorjahr 1,52 %).

Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 39,4 Mio. € (Vorjahr 35,4 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis, an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind (Umrechnungskurs: Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Die Verbindlichkeit selbst wird unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ geführt.

c) Sonstige Verträge, die mittel- oder langfristige Verpflichtungen beinhalten

ca) Wartungsverträge

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 2,0 Mio. € abgeschlossen. Beim Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten bestehen Verträge u.a. für das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem in Höhe von insgesamt rd. 0,4 Mio. €. Für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen bestehen beim Ressort Straßen und Verkehr Wartungs- und Pflegeverträge in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

cb) Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2024 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 97,9 Mio. € (Vorjahr 93,1 Mio. €) geleistet; davon entfielen auf angemietete Räume des Eigenbetriebs GMW rd. 92,5 Mio. € (Vorjahr 88,6 Mio. €). Auf Mietverträge für Software entfielen rd. 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €).

cc) Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr bestehen Verträge mit einem Volumen von rd. 23,5 Mio. € (Vorjahr 17,7 Mio. €). Darin enthalten sind z. B. Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste sowie Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Steigerung der Betriebskostenerstattungen.

cd) Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nicht durchgeführt worden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung, d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren.

Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 29,1 Mio. € (Vorjahr 19,2 Mio. €) bilanziert.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, die die Kommune aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfeleistungen). Diese werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag mit 6,2 Mio. € (Vorjahr 17,2 Mio. €) bilanziert. Die stichtagsbezogene Veränderung des Bestandes an Transferverbindlichkeiten hängt davon ab, wann die Transferzahlungen weitergeleitet werden. Ausschlaggebend für den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist, dass im Jahr 2024 die Weiterleitung der Bildungspauschale an das GMW bereits vor dem Bilanzstichtag erfolgte. Im Gegensatz dazu wurde die Bildungspauschale an das GMW in Höhe von 11,0 Mio. € im Berichtsjahr 2023 erst nach dem Bilanzstichtag, im Januar 2024, beglichen. Der Verbindlichkeitenbestand zum 31.12.2024 ist somit um 11,0 Mio. € geringer ausgefallen.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten (292,3 Mio. €, Vorjahr 248,0 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Zum Bilanzstichtag ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Umsatzsteuerverbindlichkeiten um ca. 7,5 Mio. €. Des Weiteren werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet. Durch die Umrechnung von Fremdwährungsverbindlichkeit zum Stichtagskurs ergibt sich ebenfalls ein Anstieg der Verbindlichkeit um 4,0 Mio. €. (siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.4.2.4. b) Verbindlichkeiten aus Krediten und Derivaten“).

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen auch unklare Einzahlungen in Höhe von rd. 9,7 Mio. € (Vorjahr 9,5 Mio. €). Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2024, die erst im Januar 2025 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 39,6 Mio. € (Vorjahr 32,3 Mio. €). Stellplatz-Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen, wurden unverändert mit 2,9 Mio. € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten¹ wurden mit einem Gesamtbetrag von 56,5 Mio. € (Vorjahr 37,7 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von 60,9 Mio. € (Vorjahr 13,5 Mio. €) gegenüber. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

g) Erhaltene Anzahlungen

Unter Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 160,0 Mio. € (Vorjahr 160,1 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die einem in Bau befindlichen, noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können (Anlage im Bau). Diese Beträge sind von der Stadt Wuppertal zweckentsprechend zu verwenden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	160,0	160,1	-0,1	-0,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beiträge	3,7	4,1	-0,4	-9,8
Allgemeine Investitionszuschüsse	8,2	5,8	2,4	+41,4
Bildungszuschüsse	10,3	8,7	1,6	+18,4
Sportzuschüsse	2,3	2,2	0,1	+4,5
Darüber hinaus gehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a.:				

¹ In den Sonderhaushalten werden außerhalb des Kernhaushaltes von der Finanzbuchhaltung verwaltete fremde Finanzmittel (für Eigenbetriebe und Dritte wie Jobcenter AöR, Bergisches Studieninstitut u.a.) geführt

Döppersberg	72,3	72,2	0,1	+0,1
Nordbahntrasse	21,3	21,3	0,0	0,0
Straßen, Wege, Plätze ¹	18,8	24,3	-5,5	-22,6
Aktive Stadtzentren ¹	6,4	6,4	0,0	0,0
Ingenieurbauwerke	5,2	4,9	0,3	+6,1
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)	3,2	3,5	-0,3	-8,6
Verkehrstechnik, Green-City-Plan	1,9	1,8	0,1	+5,6
Feuerwehr	1,9	1,0	0,9	+90,0
Sportplätze, Sportplatzhäuser	0,8	0,8	0,0	0,0

Tabelle 17: Zukünftige Sonderposten

Die leichte Reduzierung dieser Bilanzposition ist u.a. zurückzuführen auf die Aktivierung von Anlagen im Bau und die gleichzeitige Passivierung der entsprechenden Sonderposten u.a. bei Straßenbaumaßnahmen sowie Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG).

Für laufende, noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen stehen darüber hinaus noch Sonderposten aus den jährlichen Landespauschalen zur Verfügung. Die Fördermittel für die Nordbahntrasse (21,3 Mio. €) stehen noch zur Klärung, Zuordnung und Verarbeitung aus.

h) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich erworben. Demzufolge ist nicht nur auf der Passivseite eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt auszuweisen, sondern auf der Aktivseite auch ein Vermögensgegenstand.

Hierzu gehören unter anderem Leasingverträge, wenn das wirtschaftliche Eigentum erworben wird. Die Stadt Wuppertal hat zum Stand 31.12.2024 Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,15 Mio. € (Vorjahr 0,14 Mio. €) abgeschlossen. Bei diesen Verträgen liegt jedoch hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

2.3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Dies sind u.a. Gebühren für den Kommunalfriedhof sowie Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben.

Bei der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

¹ Ab dem Jahr 2024 erfolgt ein separater Ausweis der Position „Aktive Stadtzentren“. Im Vorjahr waren Aktive Stadtzentren noch kumuliert unter der Position „Straßen, Wege und Plätze“ enthalten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	5.628.266	6.436.358	-808.092	-12,6
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.047.607	-1.047.607	-100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.146.016	1.116.325	29.691	+2,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	4.482.250	4.272.426	209.824	+4,9

Tabelle 18: passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nachdem im Vorjahr unter der Position der Zuwendungen und Umlagen eine Abgrenzung der Fördergelder des Ressorts Zuwanderung und Integration in Höhe von 1,0 Mio. € gebildet wurde, war die Passivierung im Haushaltsjahr 2024 nicht notwendig.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden Gebühren der Kommunalfriedhöfe abgegrenzt, die im Jahr 2024 vereinnahmt wurden, aber Erträge für Folgejahre darstellen.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen unter anderem Pensionsrückstellungen für Dienstherrenwechsel mit 4,5 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €).

2.4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammen mit dem Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 39 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte in 2024 erreicht werden. Die zum 31.12.2024 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt zwar mit einem Fehlbetrag von 65,4 Mio. € ab (Vorjahr: Überschuss von 94,5 Mio. €), jedoch kann dieser durch die Inanspruchnahme der

Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 99,4 Mio. € ist das eine Verbesserung von 34,0 Mio. €.

2.4.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt¹	1.776.227.451	1.789.734.559	-13.507.108	-0,8%
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	591.429.297	631.518.737	-40.089.440	-6,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606.522.596	579.092.439	27.430.157	+4,7
Sonstige Transfererträge	13.079.029	12.224.123	854.906	+7,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.800.993	120.507.161	9.293.832	+7,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.320.071	36.523.911	796.160	+2,2
Kostenerstattung und Kostenumlagen	328.824.836	322.057.025	6.767.811	+2,1
Sonstige ordentliche Erträge	67.533.485	86.698.714	-19.165.229	-22,1
Aktivierete Eigenleistungen	1.717.143	1.112.449	604.694	+54,4

Tabelle 19: ordentliche Erträge

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Jahresvergleich der ordentlichen Erträge

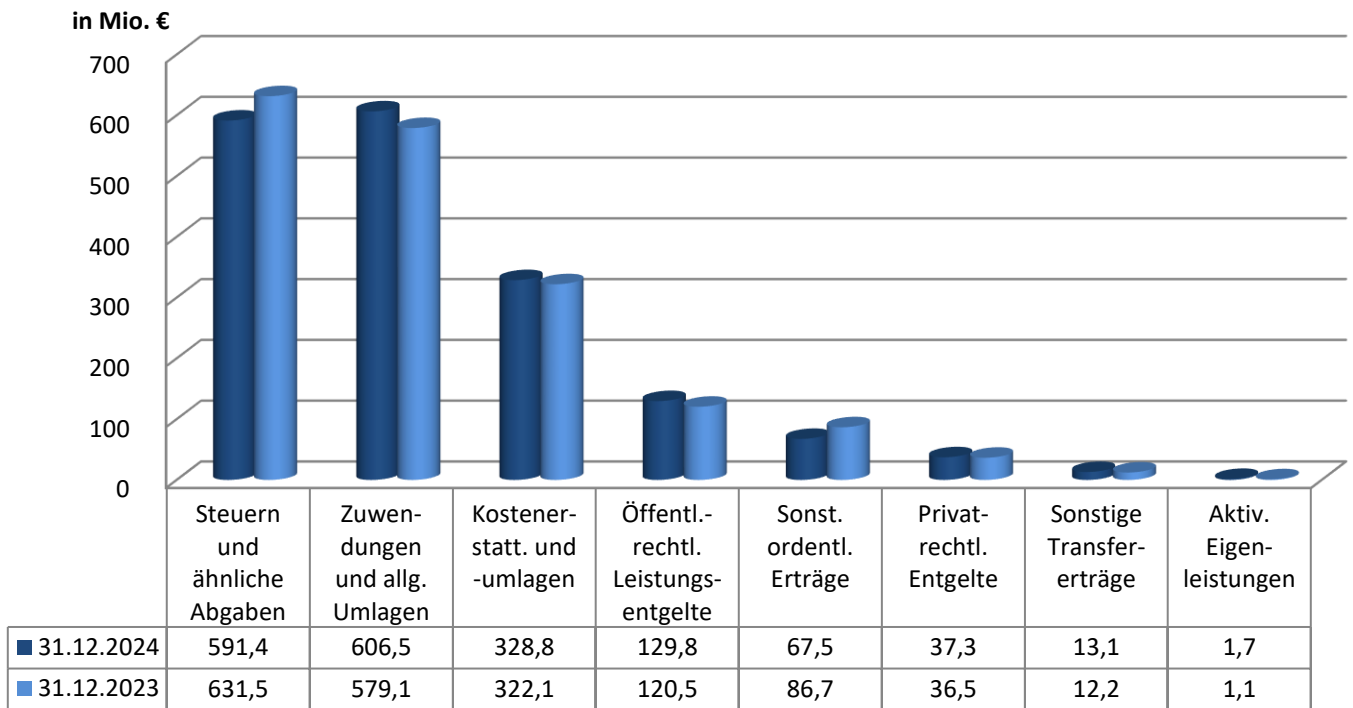


Abbildung 7: Jahresvergleich der ordentlichen Erträge

Verteilung der ordentlichen Erträge im Jahr 2024

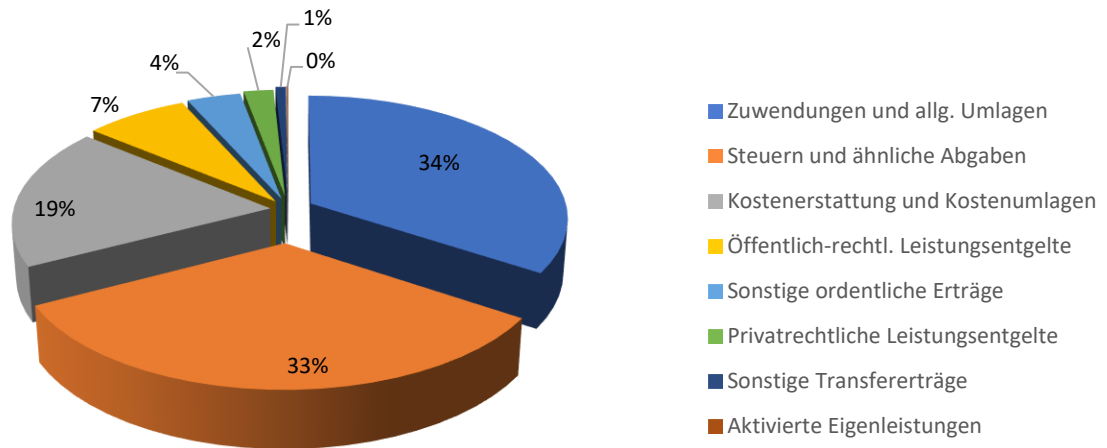


Abbildung 8: Verteilung der ordentlichen Erträge

Das oben abgebildete Kreisdiagramm stellt die prozentuale Verteilung der ordentlichen Erträge im Jahr 2024 dar. Diese belaufen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf insgesamt 1.776,2 Mio. €. Davon entfallen 34 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 33 % auf Steuern und ähnliche

Abgaben. An der dritten Stelle mit 19 % stehen Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die restlichen 14 % verteilen sind im Wesentlichen auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, sonstige ordentliche Erträge und privatrechtliche Leistungsentgelte.

2.4.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen. Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	591.429.297	631.518.737	-40.089.440	-6,3
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	77.571.936	77.543.935	28.001	0,0
Gewerbesteuer	252.102.113	299.537.720	-47.435.607	-15,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	184.439.244	174.435.135	10.004.109	+5,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.875.489	36.749.535	125.954	+0,3
Hundesteuer	3.138.616	3.109.054	29.562	+1,0
Kompensationsgelder	18.321.077	20.213.698	-1.892.621	-9,4
Leistungen Grundsicherung SGB II	9.694.556	11.512.480	-1.817.924	-15,8
Vergnügungssteuern	7.579.700	7.549.788	29.912	+0,4
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	1.706.566	867.392	839.174	+96,7

Tabelle 20: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2024 sanken die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 591,4 Millionen Euro (minus 6,3 % bzw. 40,1 Mio. € gegenüber 2023). Ihr Anteil an den Gesamterträgen verringerte sich von 35,3% auf 33,3 %.

Insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer entwickelten sich rückläufig. Hauptursachen hierfür waren hohe Rückzahlungen sowie die angespannte wirtschaftliche Lage. Infolgedessen sanken die Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr um 15,8 % auf 252,1 Mio. €. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erträge im Vorjahr durch hohe Nachholeffekte außergewöhnlich hoch waren.

Im Gegensatz dazu stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 5,7 % auf 184,4 Mio. €. Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird maßgeblich durch das Aufkommen aus der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer sowie der Kapitalertragsteuer beeinflusst.

Die Kompensationszahlungen gingen 2024 um 9,4 % auf 18,3 Mio. € zurück, nachdem sie im Vorjahr aufgrund positiver Entwicklungen und einer höheren als ursprünglich prognostizierten Umsatzsteuer um 20 % gestiegen waren.

Die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 % auf 9,7 Mio. €. Im Vorjahr waren diese Leistungen aufgrund einer größeren Verteilmasse höher. Dies war auf die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben für das Jahr 2023 gemäß § 7

des Gesetzes zur Ausführung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW zurückzuführen.

Die Erträge aus sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 96,7% auf 1,7 Mio. €. Dieser deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einführung der Infrastrukturförderabgabe zurückzuführen, die zum 1. März 2023 in Kraft trat. Die Infrastrukturförderabgabe wird auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben erhoben.

2.4.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind und keine Erstattungen sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	606.522.596	579.092.439	27.430.157	+4,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	391.055.506	393.104.150	-2.048.644	-0,5
Zuweisungen vom Land	117.705.253	93.570.284	24.134.969	+25,8
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	37.728.366	33.140.582	4.587.784	+13,8
Bildungspauschale (konsumtiv)	12.796.153	13.449.932	-653.779	-4,9
Inklusionspauschale (konsumtiv)	1.574.606	1.223.319	351.287	+28,7
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen	31.496.602	28.630.520	2.866.082	+10,0
Zuwendungen mit Isolierungsbezug	0	4.498.703	-4.498.703	-100,0

Tabelle 21: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Im Jahr 2024 stiegen die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen auf 606,5 Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,7 % beziehungsweise rund 27,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil dieser Erträge an den Gesamterträgen erhöht von 32,4 % auf 34,1 %.

Maßgeblich für diesen Anstieg sind vor allem deutlich höhere Zuweisungen des Landes, die sich um 25,8 % auf 117,7 Mio. € erhöhten. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf verschiedene Fördermaßnahmen zurückzuführen.

Auch bei den zweckgebundenen Zuweisungen des Landes konnte ein Anstieg verzeichnet werden: Ihr Volumen stieg um 13,8 % auf 37,7 Mio. €, insbesondere durch zusätzliche Mittel im Bereich der Betreuungsleistungen. Aufgrund ihrer Zweckbindung stehen diesen Zuweisungen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Die Schlüsselzuweisungen hingegen sind im Vergleich zum Jahr 2023 um 0,5 % zurückgegangen. Da deren Höhe von der Finanzkraft – insbesondere den Steuereinnahmen – abhängt, orientiert sich die Verteilung des Gesamtvolumens an den Ergebnissen eines zurückliegenden Referenzzeitraums. Auf dieser Basis erfolgt die Zuweisung an Gemeinden, Landschaftsverbände und Kreise.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen stiegen um 10,0% auf 31,5 Mio. €. Diese Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufgelöst; ihnen stehen die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen gegenüber.

Die Zuwendungen mit Isolierungsbezug sind entfallen. Hierbei handelte es sich um Zuweisungen und allgemeine Umlagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die bis einschließlich 2023 nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz isoliert und in einem gesonderten Bilanzposten ausgewiesen wurden.

2.4.1.3. Sonstige Transfererträge

Im Jahr 2024 stiegen sonstigen Transfererträge und allgemeinen Umlagen auf 13,1 Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs von 7,0 % beziehungsweise 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil dieser Erträge an den Gesamterträgen blieb unverändert bei 0,7 %.

Unter die sonstigen Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind u.a. Leistungen von Sozialhilfeträgern oder Rückzahlung gewährter Hilfe.

2.4.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	129.801.149	120.507.161	9.293.988	+7,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Abfallgebühren	38.040.862	35.231.258	2.809.604	+8,0
Rettungsdienstgebühren	38.623.084	33.303.708	5.319.376	+16,0
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	19.859.355	19.172.335	687.020	+3,6
Verwaltungsgebühren	14.806.449	14.837.810	-31.361	-0,2
Straßenreinigungsgebühren	11.332.147	10.933.381	398.766	+3,6
Parkgebühren	2.875.973	2.763.574	112.399	+4,1
Auflösung von Sonderposten Beiträge / Straßen	1.502.092	1.619.230	-117.138	-7,2

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte infolge coronabedingter Buchungen	0	-34.966	34.966	-100,0
---	---	---------	--------	--------

Tabelle 22: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr in der Summe um 9,3 Mio. € gestiegen.

Die Ursache hierfür liegt insbesondere in den gestiegenen Erträgen aus den Abfallgebühren, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. € zugenommen haben, sowie den Erträgen aus den Rettungsdienstgebühren, die um 5,3 Mio. € angestiegen sind. Dies ist unter anderem auf erhöhte Kosten für Energie, Treibstoffe sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen, die in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind.

2.4.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge erfasst, für die die Stadt eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbringt. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder z.B. aus dem Zoo oder dem Bäderbetrieb etc. Auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier gebucht. Im Jahr 2024 stiegen die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten auf 37,3 Mio. €. Das entspricht einem Zuwachs von 2,2 % bzw. 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	37.320.071	36.523.911	796.160	+2,2
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	20.941.510	22.308.217	-1.366.707	-6,1
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.404.876	9.432.158	2.972.718	+31,5
Zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte	2.482.036	2.423.195	58.841	+2,4

Tabelle 23: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Besonders deutlich fiel der Anstieg bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten aus, die vor allem durch Nachberechnungen im Bereich der Informationstechnik auf 12,4 Mio. € anwuchsen. Die Einnahmen aus Mieten und Pachten beliefen sich auf 20,9 Mio. €, davon entfielen 15,6 Mio. € auf den Pachtzins der WSW mobil GmbH für das Schwebegängergerüst. Auch die in den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten enthaltenen Eintrittsgelder für die Bäder und den Zoo sowie die Beiträge der städtischen Kitas verzeichneten einen leichten Zuwachs.

Unter der Position zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte werden hauptsächlich Erträge der Bergischen Musikschule sowie Entgelte für erbrachte Leistungen ausgewiesen.

2.4.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden von der Stadt durch die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die

Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und Leistungen im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	328.824.836	322.057.025	6.767.811	+2,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	54.544.406	48.874.817	5.669.589	+11,6
Erstattungen vom Land	41.786.520	52.581.127	-10.794.607	-20,5
Erstattungen vom Landschaftsverband	5.624.689	5.096.377	528.312	+10,4
Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	6.153.576	9.084.434	-2.930.858	-32,3
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	33.603.317	31.814.727	1.788.590	+5,6
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	99.700.656	96.850.656	2.850.000	+2,9
Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII	77.304.823	67.879.496	9.425.327	+13,9

Tabelle 24: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen vom Bund beliefen sich im Jahr 2024 auf 54,5 Mio. € (Vorjahr 48,9 Mio. €). Dabei handelt es sich überwiegend um den Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die zugrundeliegenden Bundesmittel im Jahr 2024 erhöht wurden. Zudem sind insbesondere die Personalkosten durch die tariflichen Erhöhungen deutlich gestiegen, was zu einer entsprechend höheren Erstattung geführt hat. Daneben ist in den Bundeserstattungen auch die Förderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets enthalten. Dieses Paket dient der gezielten Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien und trägt somit zur sozialen Teilhabe und Chancengleichheit bei.

Die Erstattungen des Landes sind im Jahr 2024 deutlich von 52,6 Mio. € auf 41,8 Mio. € zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf den Übergang der ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch zurückzuführen. Zu den Erstattungen des Landes zählen unter anderem die Landeszuweisungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie Aufwandserstattungen für Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Leistungsbeteiligung Grundsicherung nach § 46a SGB XII ist im Jahr 2024 von 67,9 Mio. € auf 77,3 Mio. € angestiegen. Der Grund ist wie bereits bei den Erstattungen des Landes der Übergang der ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch.

2.4.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 19,2 Mio. € gesunken und haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	67.533.485	86.698.715	-19.165.230	-22,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	18.889.478	19.308.956	-419.478	-2,2
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.835.148	451.229	5.383.919	+1.193,2
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	14.515.977	16.876.474	-2.360.497	-14,0
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	1.216.691	1.176.343	40.348	+3,4
Auflösung/Herabsetzung Pensionsrückstellung	12.232.726	11.752.883	479.843	+4,1
Auflösung/Herabsetzung Beihilferückstellung	87.777	280.864	-193.087	-68,7
Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen	5.916.815	26.454.873	-20.538.058	-77,6
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.004.501	287.016	3.717.485	+1.295,2
Auflösung/Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	0	4.000.000	-4.000.000	-100,0

Tabelle 25: Sonstige ordentliche Erträge

Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich insbesondere aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 20,0 Mio. € gesunken sind. Im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung werden die Rückstellungen regelmäßig überprüft, neu bewertet und angepasst. Sie werden aufgelöst oder herabgesetzt, wenn der erwartete Aufwand ganz oder teilweise nicht mehr eintritt oder geringer ausfällt als ursprünglich angenommen.

Darüber hinaus sanken die ordnungsrechtlichen Erträge um 2,4 Mio. €, was vor allem auf Ausfälle und eine erhöhte Fluktuation im kommunalen Personal sowie den Wegfall einer Überwachungsanlage auf der A1 infolge der Beendigung einer Baumaßnahme zurückzuführen ist.

Demgegenüber sind die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im Berichtsjahr um 5,4 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf des Parkhauses Islandufer an die Stadtparkasse Wuppertal sowie einem Grundstückstausch mit dem GMW.

Ein Anstieg war ebenfalls bei den **sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür war die Erfassung eines Buchgewinns in Höhe von 4,0 Mio. €, der aus der Umrechnung einer Fremdwährungsforderung resultierte. Dieser Buchgewinn ergab sich infolge von Wechselkursveränderungen zwischen dem US-Dollar und dem Euro. (Umrechnungskurs: Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „[2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#)“). Da der Forderung eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenübersteht, wurde zeitgleich ein entsprechender Buchverlust unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.

2.4.1.8. Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Stadt Wuppertal hat in 2024 insgesamt 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) an aktivierbaren Eigenleistungen erbracht.

2.4.1.9. Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

2.4.2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2023 wie folgt geändert:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt¹	1.835.532.769	1.708.153.326	127.379.443	+7,5
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	363.562.244	337.691.730	25.870.514	+7,7
Versorgungsaufwendungen	70.511.595	47.520.895	22.990.700	+48,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.122.250	230.492.736	10.629.514	+4,6
Bilanzielle Abschreibungen	48.176.471	47.357.103	819.368	+1,7
Transferaufwendungen	739.453.459	689.044.559	50.408.900	+7,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	372.706.751	356.046.303	16.660.448	+4,7

Tabelle 26: Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die ordentlichen Aufwendungen um 7,5 % gestiegen. Gleichzeitig ist der Aufwandsdeckungsgrad, also das Verhältnis von Ertrag zu Aufwand, im Jahr 2024 von 104,8 % auf 96,8 % gesunken. Ein Aufwandsdeckungsgrads unter 100 % bedeutet, dass die ordentlichen Erträge nicht mehr ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen vollständig zu decken.

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

2.4.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	363.562.244	337.691.730	25.870.514	+7,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beamtenbezüge	64.405.391	59.295.868	5.109.523	+8,6
Vergütung tariflich Beschäftigte	196.514.740	181.979.535	14.535.205	+8,0
Beiträge zur Sozialversicherung	40.211.711	35.747.941	4.463.770	+12,5
Beiträge zu Versorgungskassen	15.241.506	13.564.220	1.677.286	+12,4
Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	29.693.785	31.044.749	-1.350.964	-4,4
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	58.237	148.517	-90.280	-60,8

Tabelle 27: Personalaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten bei den Tarifbeschäftigten sind vor allem durch die erhöhte Beschäftigtenzahl sowie den Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die Kommunen (TVöD VKA) vom 22.04.2023 bedingt, der ab dem 01.03.2024 eine Tarifsteigerung vorsah.

Bei den Beamten trugen neben der Erhöhung der Beamtenbezüge um 200 € seit dem 01.11.2024 auch die Sonderzahlungen zur Inflationsabmilderung zur Steigerung der Personalkosten bei.

Die Regelungen zur Altersteilzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte, die bis zum 31.12.2012 galten, sind ausgelaufen und wurden nicht verlängert. Daher werden nur noch die vor diesem Stichtag geschlossenen Verträge berücksichtigt. Infolgedessen gab es im Jahr 2024 keine Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit. Eine Ausnahme bilden die zum Jobcenter abgeordneten Tarifbeschäftigten, bei denen weiterhin Verträge abgeschlossen werden.

2.4.2.2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	70.511.595	47.520.895	22.990.700	+48,4
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte ¹	38.370.274	36.001.186	2.369.088	+6,6
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen ²	-38.568.326	-36.920.876	-1.647.450	+4,5

¹ Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 38,4 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 38,6 Mio. € gegenüberstehen.

² Ebd.

Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	51.113.519	33.489.497	17.624.022	+52,6
Beihilfen für Versorgungsempfänger ¹	9.201.911	9.074.940	126.971	+1,4
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen ²	-9.201.912	-9.074.734	-127.178	+1,4
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	19.594.101	14.948.855	4.645.246	+31,1

Tabelle 28: Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet sämtliche Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten sowie gegebenenfalls auch ihrer Angehörigen. Im Bereich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurde für das Bilanzjahr 2024 ein Zuführungsbetrag von 51,1 Mio. € (Vorjahr 33,5 Mio. €) ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem personengenau berechneten und aggregiert ausgewiesenen Zuführungs- und Inanspruchnahmebetrag, der sich aus dem Vorjahresvergleich der mit der Berechnungssoftware „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte ergibt. Die hohe Veränderung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ist im Wesentlichen auf die Besonderheit zurückzuführen, dass die Rückstellungswerte für das Feuerwehrpersonal angepasst werden mussten.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich zum einen anteilig gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW am Rückstellungsbarwert der Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr. Zum anderen findet auch der tatsächliche Beihilfeaufwand Berücksichtigung.

2.4.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für Betriebs- und Nebenkosten, Energie, aber auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Anlagevermögens sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Des Weiteren gehören Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Lernmittel, Schülerbeförderungskosten etc.) dazu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	241.122.250	230.492.736	10.629.514	+4,6
Hiervon entfallen u.a. auf:				

¹ Auch der Aufwand für die Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.

² Ebd.

Unterhaltung Infrastrukturvermögen	11.601.703	10.762.877	838.825	+7,8
Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	7.279.642	5.969.212	1.310.430	+22,0
Zugang Festwerte Tiefbau	4.970.845	5.363.752	-392.907	-7,3
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.886.166	5.423.006	463.160	+8,5
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.569.735	19.694.161	875.574	+4,4
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15.429.677	15.559.845	-130.168	-0,8
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	84.268.737	89.490.887	-5.222.150	-5,8
Schülerbeförderungskosten	8.646.202	7.896.395	749.807	+9,5
Zuführung Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen	22.185.385	7.790.848	14.394.538	+184,8
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.745.585	3.907.238	-161.653	-4,1
Erstattungen an GKV (ambulant)	7.952.154	5.956.274	1.995.879	+33,5
Erstattungen an GKV (stationär)	5.164.351	3.986.438	1.177.914	+29,5
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.923.365	18.424.848	1.498.517	+8,1

Tabelle 29: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2024 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,6 Mio. € bzw. um 4,6 % auf insgesamt 241,1 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhung ist auf mehrere Faktoren in verschiedenen Bereichen zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist der signifikante Anstieg der Zuführungen zu Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen, die sich um 14,4 Mio. € bzw. 184,8 % mehr als verdoppelt haben. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus Zuführungen für im Jahr 2024 erhaltene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen, unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen sowie verschiedene Rückzahlungsverpflichtungen.

Des Weiteren wurden auch bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+1,3 Mio. €) sowie an die gesetzliche Krankenversicherung, sowohl im ambulanten (+2,0 Mio. €) als auch im stationären Bereich (+1,2 Mio. €), signifikante Mehrausgaben verzeichnet. Weitere Anstiege betreffen unter anderem die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (+0,5 Mio. €), die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen (+0,8 Mio. €) sowie die Schülerbeförderungskosten (+0,8 Mio. €). Auch die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gestiegen (+1,5 Mio. €).

Gleichzeitig zeigen sich jedoch auch rückläufige Ausgaben in einigen Bereichen. Besonders hervorzuheben ist der Rückgang der Betriebs- und Nebenkosten im Gebäudemanagement, die um 5,2 Mio. € bzw. 5,8 % gesunken sind. Diese Reduktion ist auf die im Vorjahr geleisteten hohen Vorauszahlungen zurückzuführen. Weitere Rückgänge betreffen die Festwerte im Tiefbau (-0,4 Mio. €) sowie die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (-0,2 Mio. €). Auch die Regenwasserbeseitigungsgebühren sind zurückgegangen (-0,1 Mio. €).

2.4.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert, der durch Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeschrieben wird. Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Wertverlust berücksichtigt.

Der Werteverzehr 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	48.176.471	47.357.103	819.368	+1,7
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze	18.295.183	18.827.320	-532.137	-2,8
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.348.548	14.583.219	765.329	+5,2
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	4.555.092	3.765.025	790.067	+21,0
Abschreibungen Fahrzeuge	3.154.060	3.433.562	-279.502	-8,1
Abschreibungen Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.219.627	2.270.539	-50.912	-2,2
Abschreibungen Gleisanlagen und Streckenausrüstung	1.986.555	1.933.493	53.062	+2,7
Abschreibungen Brücken, Viadukte, Tunnel	1.821.214	1.778.760	42.454	+2,4
Abschreibungen Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	593.322	530.215	63.107	+11,9

Tabelle 30: Bilanzielle Abschreibungen

Die leicht erhöhten Abschreibungen im Bereich der Ingenieurbauwerke resultieren aus weiteren Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Großprojekt Döppersberg.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ist der Anstieg der Abschreibungen zum einen auf verkürzte Lizenzlaufzeiten (in der Regel ein bis zwei Jahre), zum anderen auf das laufende Umstellungsprojekt SAP S/4 HANA zurückzuführen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Verwaltung und Schulen, der Einführung von Desk-Sharing-Modellen sowie der Umsetzung des Smart-City-Projekts steigen – wie bereits in den Vorjahren – die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die rückläufigen Abschreibungen auf Fahrzeuge erklären sich insbesondere durch bereits vollständig abgeschriebene Krankentransport- und Rettungsdienstfahrzeuge, deren Ersatzbeschaffungen noch ausstehen.

2.4.2.5. Transferaufwendungen

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	739.453.459	689.044.559	50.408.900	+7,3
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	5.502.238	4.561.716	940.522	+20,6
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	93.608.280	97.181.485	-3.573.205	-3,7
Zuschüsse an übrige Bereiche	148.141.260	133.968.592	14.172.668	+10,6
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	26.955.474	22.655.478	4.299.996	+19,0
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	16.189.920	13.398.353	2.791.566	+20,8
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	13.919.751	11.614.137	2.305.614	+19,9
Soziale Leistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt inner-/außerhalb Einrichtungen	25.481.044	23.299.480	2.181.564	+9,4
Jugendhilfe für stationäre Heimunterbringungen	72.582.766	65.808.747	6.774.019	+10,3
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	79.498.249	69.583.227	9.915.022	+14,3
Leistungen nach dem AsylbLG	10.785.101	12.107.248	-1.322.147	-10,9
Leistungen nach dem UVG	22.853.250	18.904.356	3.948.894	+20,9
Gewerbesteuerumlage	17.547.497	21.440.093	-3.892.596	-18,2
Landschaftsverbandsumlage	138.466.378	137.402.360	1.064.018	+0,8

Tabelle 31: Transferaufwendungen

Saldiert sind die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 % gestiegen.

Die Transferaufwandsquote 2024 liegt wie im Vorjahr bei 40,3% und ist damit nahezu unverändert. Hierbei werden die Transferaufwendungen in Relation zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen gesetzt.

Unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen werden u.a. die Weiterleitungen von erhaltenen Zahlungen aus dem Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) an das Jobcenter, die Weiterleitung der Bildungspauschale an das GMW sowie weitergeleitete Zuwendungen aus Förderprogrammen ausgewiesen.

Die „Zuschüsse an übrige Bereiche“ betreffen im Wesentlichen den Bereich der Kinderbetreuung und Integration jener. Hier stiegen die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger um rd. 8,5 Mio. €, die Zuschüsse im Bereich der Tagespflege um rd. 2,2 Mio. €, die Zuschüsse an die Diakonie um 1,4 Mio. € und die Aufwendungen für den offenen Ganztags, acht-bis-eins-Betreuung sowie Übermittags-Betreuung stiegen um insgesamt rd. 2,1 Mio. €.

Zum 01.01.2024 trat eine große Pflegereform in Kraft, welche u.a. eine Erhöhung des Pflegegeldes sowie der Pflegesachleistungen mit sich zog. Aufgrund dessen sind auch im Bereich Hilfen zur Pflege die Aufwendungen gestiegen.

Bei den Leistungen nach dem SGB XII kam es im Jahr 2024 insgesamt zu einem deutlichen Mehraufwand. Darunter fallen u.a. die Bereiche Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung sowie Obdachlosen/Wohnproblemen. Diese sind u.a. auf Kostensteigerungen

aufgrund von neuen Leistungsvereinbarungen und Tarifierpassungen sowie durch gestiegene Regelsätze zurückzuführen

Zu einem Mehraufwand bei der Jugendhilfe für die stationäre Heimunterbringung kam es u.a. durch eine neue Personalbemessung, welche durch das Landesjugendamt vorgegeben wird. Des Weiteren kam es zu steigenden Fallzahlen, bei denen intensive stationäre Hilfe benötigt wird, und die Verweildauer bei Inobhutnahme stieg an.

Bei den Aufwendungen im Asylbereich kam es zu geringeren Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro. Dies ist auf die Abgabe der Zuständigkeit an das Sozialamt und das Jobcenter zurückzuführen.

Die **Gewerbsteuerumlage** verringerte sich um 18,2 % infolge einer geringeren Gewerbesteuerbasis. Die **Landschaftsverbandsumlage** blieb mit einem leichten Anstieg von 0,8 % nahezu konstant, sie ergibt sich aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen (Bemessungsgrundlage) und aus dem vom Landschaftsverband Rheinland festgelegten Umlagesatz.

2.4.2.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	372.706.751	356.046.303	16.660.448	+4,7
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	96.048.484	91.598.282	4.450.202	+4,9
Kosten der Unterkunft	145.595.182	140.585.716	5.009.466	+3,6
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	39.971.205	37.969.945	2.001.260	+5,3
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	21.046.670	19.662.635	1.384.035	+7
Aufwand auf Korrekturen zu manuellen Buchungen	3.999.317	237.609	3.761.708	+1.583,2
Zuführung zu Rückstell. für sonst. ord. Zwecke	8.608.061	8.095.158	512.903	+6,3
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	3.917.049	4.063.931	-146.882	-3,6
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	4.110.207	3.850.388	259.819	+6,8
Rechts- und Beratungskosten	1.694.658	1.585.286	109.372	+6,9

Tabelle 32: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ein deutlicher Anstieg ist beim **Aufwand auf Korrekturen zu manuellen Buchungen** zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür war die Erfassung eines Buchgewinns in Höhe von 4,0 Mio. € auf der Ertragsseite, der aus der Umrechnung einer Fremdwährungsforderung resultierte. Dieser Buchgewinn ergab sich infolge von Wechselkursveränderungen zwischen dem US-Dollar und dem Euro. (Umrechnungskurs: Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „[2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#)“). Da der Forderung eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe

gegenübersteht, wurde zeitgleich ein entsprechender Buchverlust hier unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.

Ansonsten hielten sich die Steigerungen bei den anderen Positionen im moderaten Bereich zwischen 3,6 und 7,0 %. Dies entspricht einem Mittelwert von 5,3 % und korrespondiert mit der durchschnittlichen nominalen Steigerung der Tariflöhne für 2024 (+5,5 %). In vielen Bereichen führte dies zu steigenden Personalkosten, welche sich letztlich in der Kostenleistungsrechnung auf den Endpreis auswirkte und somit zu höheren Aufwendungen unsererseits führte.

2.4.3. Ordentliches Ergebnis

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-59.305.318	81.581.233	-140.886.551	-172,7
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.776.227.451	1.789.734.559	-13.507.108	-0,8
Ordentliche Aufwendungen	1.835.532.769	1.708.153.326	127.379.443	+7,5

Tabelle 33: Ordentliches Ergebnis

2.4.4. Finanzergebnis

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Finanzergebnis	-6.092.883	-21.699.787	15.606.904	+71,9
Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträgen	34.957.132	15.820.034	19.137.098	+121
- Finanzaufwendungen	41.050.015	37.519.821	3.530.194	+9,4

Tabelle 34: Finanzergebnis

Die Finanzerträge konnten im Vorjahresvergleich von 15,8 Mio. € um 19,1 Mio. € auf 34,9 Mio. € gesteigert werden. Ausschlaggebend hierfür sind die Gewinnabführungen vom GMW.

Die Gewinnabführungen sind ungewöhnlich hoch, da das GMW im Berichtsjahr Rückstände in der Jahresabschlussstellung aufgeholt und zwei Jahresabschlüsse, für die Jahre 2021 und 2022, vorgelegt hat. In beiden Jahresabschlüssen hat das GMW hohe Überschüsse ausgewiesen, die entsprechend den Beschlüssen des Rates an die Stadt abzuführen waren.

Die Finanzaufwendungen i.H.v. 41,0 Mio. € liegen 3,5 Mio. € über dem Vorjahreswert von 37,5 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die gestiegenen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (+4,2 Mio. €).

Insgesamt kommt es bei dem Finanzergebnis zu einer Verschlechterung um rd. 6,3 Mio. €.

2.4.5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-65.398.202	59.881.446	-125.279.648	-209,2%
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	-59.305.319	81.581.233	-140.886.552	-172,7%
Finanzergebnis	-6.092.883	-21.699.787	15.606.904	+71,9%

Tabelle 35: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2.4.6. Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die nicht durch die originäre Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden und demnach für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Bei der Stadt Wuppertal sind 2024 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht worden.

2.4.7. Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 65,4 Mio. € ab.

2.5. Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan

Eine Bewertung des Ergebnisses des abgelaufenen Haushaltsjahres ist im Sinne des § 39 Abs. 2 KomHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Die Ertragslage der Stadt Wuppertal im Jahr 2024 war von verschiedenen, unerwarteten Besonderheiten geprägt, die in der ursprünglichen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten. Diese führten zu Abweichungen vom geplanten Haushaltsansatz.

Der Ergebnisplan weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 99,4 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 65,4 Mio. € ab. Damit ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von 10,3 Mio. € zum geplanten Jahresergebnis im ursprünglich beschlossenen Haushaltsplan (75,7 Mio. €) und sogar von 34,0 Mio. € zum fortgeschriebenen Ansatz (99,4 Mio. € - inklusive Ermächtigungsübertragungen). Im Einzelnen ergeben sich folgende Abweichungen:

Ergebnisrechnung 2024		PLAN	IST	Abweichung
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	624,5	591,4	-33,0
2	Zuwendungen u. allg. Umlagen	558,3	606,5	+48,2
3	Sonstige Transfererträge	12,1	13,1	+0,9
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelt	117,5	129,8	+12,3
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	36,8	37,3	+0,5
6	Kostenerstattungen u. -umlagen	327,2	328,8	+1,6
7	Sonstige ordentliche Erträge	56,2	67,5	+11,3
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,5	1,7	+1,2
9	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	±0,0
10	Ordentliche Erträge	1.733,2	1.776,2	+43,0
11	Personalaufwendungen	-354,3	-363,6	-9,2
12	Versorgungsaufwendungen	-57,7	-70,5	-12,8
13	Aufw. f. Sach- u. Dienstlsg.	-253,3	-241,1	+12,2
14	Bilanzielle Abschreibungen	-40,8	-48,2	-7,4
15	Transferaufwendungen	-726,7	-739,5	-12,7
16	Sonst. ordentl. Aufwend.	-361,0	-372,7	-11,7
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.793,8	-1.835,5	-41,7
18	Ordentliches Ergebnis	-60,6	-59,3	+1,3
19	Finanzerträge	9,9	35,0	+25,1
20	Zinsen u. sonst. Finanzaufw.	-48,6	-41,1	+7,5
21	Finanzergebnis	-38,7	-6,1	+32,6
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigke	-99,4	-65,4	+34,0
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	±0,0
24	Außerordentl. Aufwendungen	0,0	0,0	±0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	±0,0
26	Jahresergebnis	-99,4	-65,4	+34,0

 Abbildung 9: Vergleich Ergebnisrechnung mit Ergebnis Plan (fortgeschrieben)²⁴

Im Bereich der Steuern und Abgaben kommt es mit einer negativen Abweichung vom Plan-Ansatz in Höhe von -33,0 Mio. € zu einer deutlichen Verschlechterung. Insbesondere die rückläufigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer (-27,1 Mio. €) aufgrund einer hohen Rückzahlung und der angespannten wirtschaftlichen Lage sind hier ursächlich. Im Plan-Ist-Vergleich ergibt sich für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zudem ein Minderertrag von etwa 4,3 Mio. €. Der Planwert für 2024 basierte auf einer prognostizierten Summe von 182 Mio. € für 2023. Aufgrund der Corona-Pandemie war der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 stark gesunken und hatte sich auch im Jahr 2023 noch nicht vollständig erholt, weshalb der tatsächliche Gemeindeanteil für 2023 lediglich rund 174 Millionen Euro betrug. Das tatsächliche Ergebnis 2023 konnte bei der Planung für 2024/2025 jedoch nicht mehr berücksichtigt werden, da der Haushaltsplan bereits im Januar 2024 in den Rat der Stadt Wuppertal eingebracht worden war.

²⁴ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist dagegen mit +48,2 Mio. € eine Verbesserung des ursprünglichen Ansatzes zu verzeichnen. Maßgeblich sind hier vor allem die gestiegenen Zuweisungen des Landes (29,8 Mio. €), die auf verschiedene Fördermaßnahmen zurückzuführen sind. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (+11,6 Mio. €) tragen zu dem besseren Ergebnis bei. Jedoch steht ihnen entsprechender Aufwand aus bilanziellen Abschreibungen gegenüber, da sie entsprechend der Lebensdauer des mit ihnen geförderten Anlageguts aufgelöst werden.

Auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weichen mit +12,3 Mio. € positiv vom Haushaltsansatz ab. Zurückzuführen ist dies vor allem auf Mehrerträge im Bereich der Gebühren wie Abfallgebühren (+5,0 Mio. €), Straßenreinigungsgebühren (+1,5 Mio. €), Rettungsdienstgebühren (+4,8 Mio. €) und Verwaltungsgebühren (+1,8 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge verzeichnen im Gegensatz zum Haushaltsplan eine Verbesserung in Höhe von + 11,3 Mio. €. Vor allem die Erfassung eines Buchgewinns (+4,0 Mio. €), der aus der Umrechnung einer Fremdwährungsforderung resultiert, trägt zur Verbesserung bei. Der Buchgewinn resultiert aus einer Wechselkursveränderung zwischen US-Dollar und Euro (weitere Erläuterungen unter dem Gliederungspunkt „[2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#)“).

Bei den ordentlichen Aufwendungen führt eine Vielzahl von Effekten zu der saldierten Erhöhung von -41,7 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Die Personalaufwendungen beispielsweise liegen mit +9,2 Mio. € über dem Plan. Ursache hierfür sind gestiegene Beihilfen für aktive Beamte, höhere Behandlungskosten, der Tarifabschluss im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) ab dem 1.°Oktober 2024 sowie die Zahlung von Abfindungen und Überstundenvergütungen. Auch die Versorgungsaufwendungen übertreffen den Ansatz um +12,8 Mio. Euro deutlich. Ursache sind hier notwendige Zuführungen zu den Rückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger, Dienstherrenwechsel und Beihilfen aufgrund der Besoldungsentwicklung und der gestiegenen Beihilfekosten.

Die Finanzerträge weisen eine Verbesserung in Höhe von +25,1 Mio. € aus. Diese resultiert aus einem positiven Jahresergebnis 2022 des WAW in Höhe von 1,5 Mio. € sowie positiven Jahresergebnissen 2021 und 2022 des GMW in Höhe von 12,6 Mio. € bzw. 8,9 Mio. €, wobei die jährliche Vorauszahlung des GMW auf die Gewinnabführung in Höhe von 5,8 Mio. Euro bereits im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt ist.

Im Berichtsjahr wurden weniger Investitionskredite als geplant aufgenommen. Dadurch ergibt sich bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen eine Abweichung vom Planansatz in Höhe von - 7,5 Mio. €.

2.6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gem. § 3 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttoprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die mit der Ergebnisrechnung korrelierenden Finanzpositionen. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme.

So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, etc. Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen). So kann in der Finanzrechnung bei Rechnungen noch kein Zahlungseingang dargestellt werden, wenn diese z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen).

Investive Auszahlungen in der Finanzrechnung werden wiederum erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem Defizit von -2,1 Mio. € ab (Vorjahr +28,3 Mio. €).

In das Jahr 2025 werden Ermächtigungen für Auszahlungen nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW übertragen. Sie erhöhen dort den Haushaltsansatz. Die Zusammensetzung der Auszahlungen ergibt sich im Einzelnen aus der als Anlage nachfolgenden Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen (siehe Gliederungspunkt „[2.12. Ermächtigungsübertragungen](#)“).

2.6.1. Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan

Gemäß § 40 Satz 3 KomHVO NRW findet § 39 Abs. 2 KomHVO NRW für die Aufstellung der Finanzrechnung entsprechend Anwendung.

Durch den Verweis auf § 39 Abs. 2 KomHVO NRW gilt, dass die Finanzrechnung nur vollständig ist, wenn ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten dargestellt

2.6.1.1. Kreditbedarf

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
	2023	2024	2024	zum Ansatz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81,5	92,4	67,4	-25,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109,8	-267,5	-101,1	166,4
Kreditbedarf ¹	-28,3	-175,1	-33,7	141,4

Tabelle 36: Kreditbedarf

2.6.1.2. Nettoneuverschuldung

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
	2023	2024	2024	zum Ansatz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	51,1	111,9	65,9	-46,0
Tilgung aufgenommenen Darlehen	-32,3	-41,6	-34,7	-6,9
Netto-Neuverschuldung (+)	+18,8	+70,3	+31,2	-39,1
Rückführung der Verschuldung (-) ²				

Tabelle 37: Nettoneuverschuldung

Die Neuverschuldung im Jahr 2024 blieb mit 31,2 Mio. € hinter der geplanten Netto-Neuverschuldung von 70,3 Mio. zurück. Sie lag jedoch über dem Ergebnis des Vorjahres, in dem per Saldo bereits keine Schulden zurückgeführt werden konnten.

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

² Ebd.

2.6.1.3. Investitionskredite

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2024 wie folgt entwickelt (VO/0041/25):

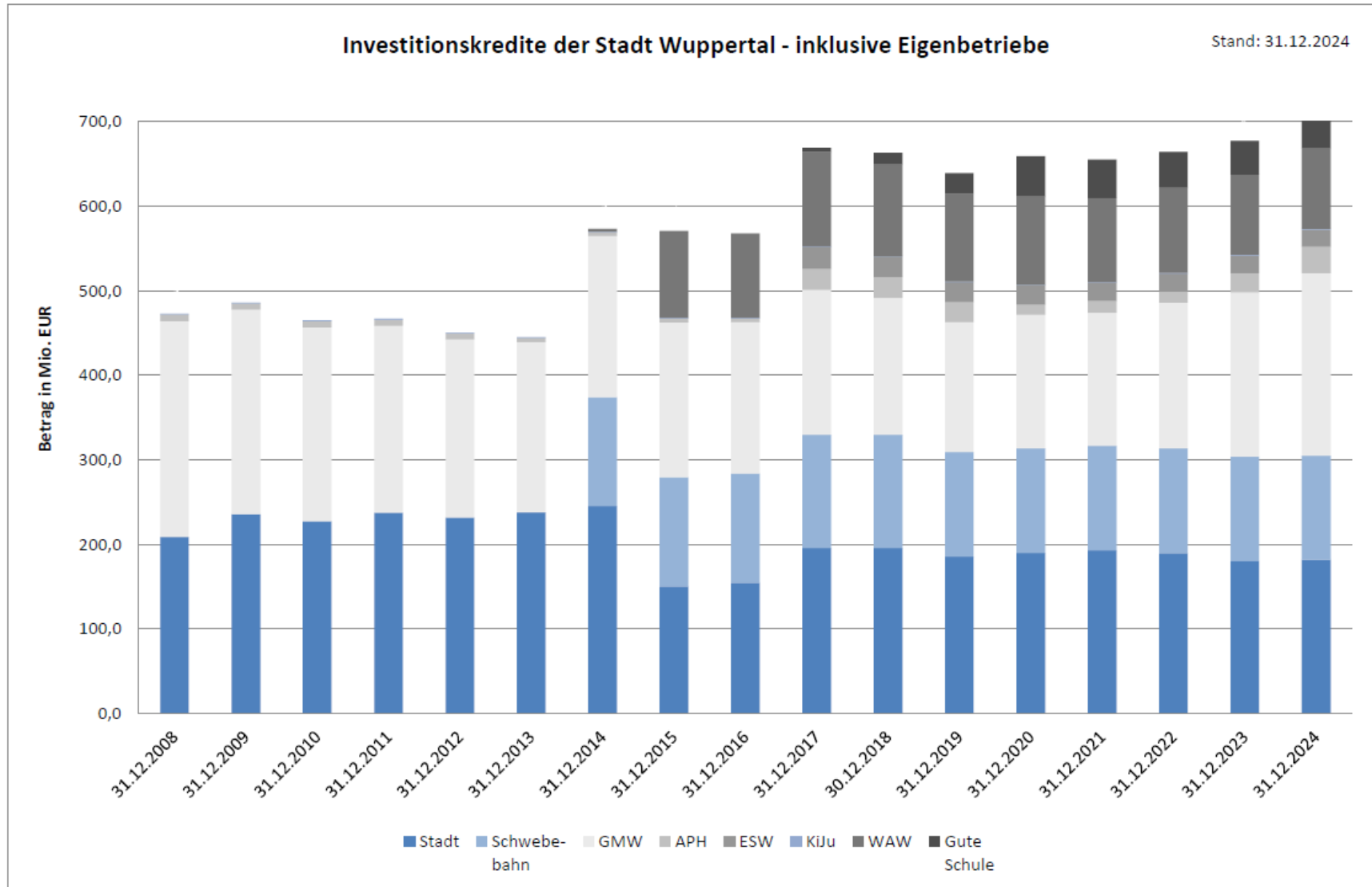


Abbildung 10: Investitionskredite (Grafik)

In Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgende Übersicht zu den Investitionskrediten:

Stichtag	Bestand Kernhaushalt			Bestand Eigenbetriebe							Gesamtbestand (Kernhaushalt + Eigenbetriebe)	
	Stadt	Schwebe- bahn	gesamt	GMW	Gute Schule	APH	ESW	KiJu	WAW	Kliniken		gesamt
31.12.04	157,9		157,9	283,3		8,7		1,0	0,0	0,0	293,0	450,9
31.12.05	199,6		199,6	274,0		8,5		1,0	0,0	0,0	283,5	483,1
31.12.06	208,4		208,4	263,2		8,3		1,0	0,0	0,0	272,5	480,9
31.12.07	217,6		217,6	267,8		8,1		1,0	0,0	0,0	276,9	494,5
31.12.08	208,9		208,9	255,1		7,9		0,9	0,0	0,0	263,9	472,8
31.12.09	236,0		236,0	241,7		7,7		0,8	0,0	0,0	250,2	486,2
31.12.10	227,3		227,3	229,4		7,5		0,8	0,0	0,0	237,7	465,0
31.12.11	237,6		237,6	221,1		7,3		0,8	0,0	0,0	229,2	466,8
31.12.12	231,7		231,7	210,8		7,1		0,7	0,0	0,0	218,6	450,3
31.12.13	238,1		238,1	201,2		5,0		0,6	0,0	0,0	206,8	444,9
31.12.14	245,3	129,0	374,3	190,5		4,8		0,6	3,0	0,0	198,9	573,2
31.12.15	150,3	129,0	279,3	183,4		4,7		0,5	102,9	0,0	291,5	570,8
31.12.16	154,7	129,0	283,7	179,2		4,5		0,5	99,8	0,0	284,0	567,7
31.12.17	195,8	134,0	329,8	171,3	4,6	25,4	25,0	0,5	112,3	0,0	339,1	668,9
30.12.18	195,7	134,0	329,7	161,9	13,9	24,9	24,3	0,4	108,1	0,0	333,5	663,2
31.12.19	185,4	124,0	309,4	153,5	24,3	24,1	23,6	0,4	104,0	0,0	329,8	639,2
31.12.20	189,9	124,0	313,9	157,7	47,4	12,2	22,9	0,3	104,7	0,0	345,2	659,0
31.12.21	192,6	124,0	316,6	157,7	45,4	13,7	22,1	0,3	99,3	0,0	338,5	655,2
31.12.22	189,6	124,0	313,6	172,2	42,8	13,2	21,4	0,9	100,4	0,0	350,9	664,5
31.12.23	180,1	124,0	304,1	194,3	40,2	22,5	20,7	0,8	94,8	0,0	373,3	677,4
31.12.24	182,0	123,0	305,0	215,8	37,6	31,4	20,0	0,8	95,3	0,0	400,9	705,9

Abbildung 11: Investitionskredite (Zahlen)

a) Liquidität

Die Entwicklung auflaufender Defizite mündet in neuerlichen Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das erforderliche Kreditvolumen. Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2023 Mio. €	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.720,0	1.698,6	1.695,3	-3,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.624,8	-1.749,4	-1.720,6	28,8
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95,2	-50,8	-25,3	25,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81,5	92,4	67,4	-25,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109,8	-267,5	-101,1	166,4
= Saldo aus Investitionstätigkeit ¹	-28,3	-175,1	-33,70	141,4
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	-32,3	-41,6	-34,7	6,9
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	51,1	111,9	65,9	-46,0
= Saldo Investitionskredite ²	18,8	70,3	31,2	-39,1
Liquiditätszufluss (+) /-abfluss (-) ³	+85,7	-155,6	-27,8	-127,8

Tabelle 38: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Liquiditätsabfluss von 27,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (+85,7 Mio. €) bedeutet dies eine Verschlechterung um 113,5 Mio. €. Jedoch fällt der Liquiditätsabfluss insgesamt gesehen weniger hoch aus als noch im Ansatz prognostiziert.

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

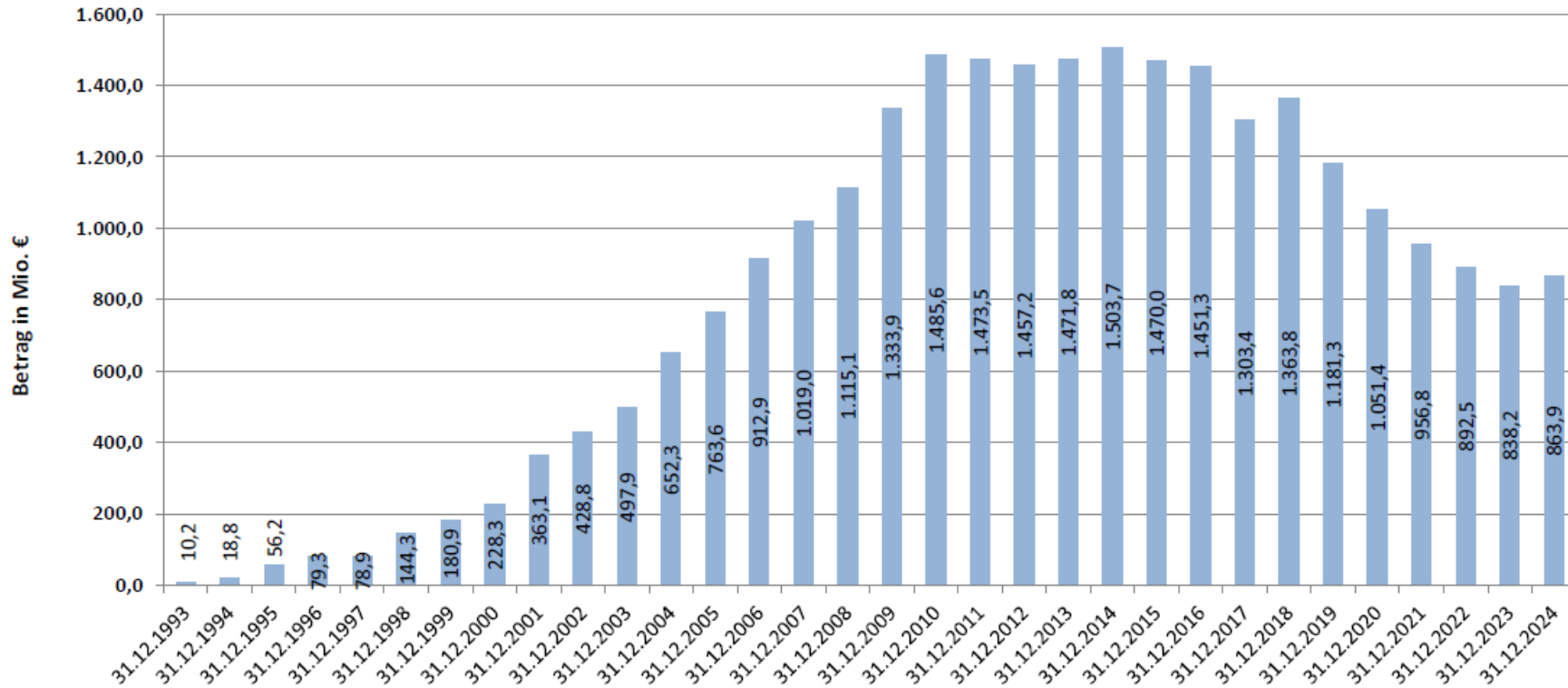
² Ebd.

³ Ebd.

b) Liquiditätskredite

Die Liquiditätskredite der Stadt Wuppertal einschließlich der Anleihen haben sich zum Stand 31.12.2024 wie folgt entwickelt (VO/0041/25):

**Liquiditätskreditbestand der Stadt Wuppertal
1993 - 2024**



Stand 31.12.2024

Abbildung 12: Liquiditätskredite

Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt das Gesamtvolumen der Liquiditätskredite 863,9 Mio. €.

Nachdem die Liquiditätskredite seit 2015 kontinuierlich abgebaut werden konnten, sind diese im Jahr 2024 erstmals wieder angestiegen. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 (Stand: 838,2 Mio. €) beträgt die Verschlechterung 25,7 Mio. €. Gemäß aktueller Prognose wird sich diese Verschlechterung im Jahr 2025 fortsetzen. So wird gemäß dem eingebrachten Entwurf zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 mit einer Haushaltsverschlechterung von insgesamt rd. 154,0 Mio. € gerechnet. Diese Entwicklung wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen.

2.6.2. Sonstige Angaben

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 8 KomHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen sowie bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung gesondert anzugeben und zu erläutern. Darüber hinaus ist nach § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

2.6.2.1. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertigen Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen¹

Art	Straße	Von	Bis	Einnahmeerwartung
KAG	Ausblick	Am Hochsitz	Farnweg	12.000 €
KAG	Barmer Straße	Friedrich-Engels-Allee	Kluser Platz	9.000 €
KAG	Bornscheuerstraße	Meiningener Straße	Windhukstraße	17.000 €
KAG	Buchenhofener Straße	Hammersteiner Allee	Florian-Geyer-Straße	9.000 €
KAG	Domagkweg	Nr. 110	Nr. 58	5.000 €
KAG	Eugen-Langen-Straße	Am Sonnenbrunnen	Sonnborner Ufer	20.000 €
KAG	Eugen-Langen-Straße /Möbecker Straße	Heinrich-Heine-Straße	Am Sonnenbrunnen	20.000 €
KAG	Gronaustraße	Grönhoffstraße	Bennigsenstraße	10.000 €
BauGB	Händlerstraße	Herichhauser Straße	Hauptstraße	50.000 €
KAG	Hagebuttenweg/ Sanddornweg	Mispelweg	Goldregenweg	32.500 €
BauGB	Hahnerberger Straße	Theishahner Straße	Jägerhofstraße	10.000 €
KAG	Hammersteiner Allee	Buchenhofener Straße	Schlieffenstraße	5.000 €
KAG	Insterburger Straße	Neanderstraße	Clarenbachstraße	11.000 €
KAG	Kickersburg	Marklandstraße	Nr. 18a	17.000 €
BauGB	Korzterter Straße	Hahnerberger Straße	Nr. 22	400.000 €
KAG	Kothener Straße	Friedrich-Engels-Allee	Wittensteinstraße	7.000 €

¹ Mit dem zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW erstattet das Land NRW gemäß § 8a KAG NRW den Kommunen diejenigen Beträge, die sie infolge des Erhebungsverbots nach § 8 Absatz 1 Satz 3 für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erheben können, sofern die Erstattung innerhalb von vier Jahren geltend gemacht wird.

KAG	Lilienthalstraße	Kluser Höhe	Wendehammer	50.000 €
BauGB	Lortzingstraße	Schubertstraße	Nr. 55	20.000 €
KAG	Manteuffelstraße	Goerdelerstraße	Haeselerstraße	10.000 €
BauGB	Müngstener Straße	Obere Lichtenplatzer Straße	Oberbergische Straße	50.000 €
KAG	Neue Nordstraße	Wiesenstraße	Helmholtzstraße	8.000 €
KAG	Normannenstraße	Wikingerstraße	Langobardenstraße	20.000 €
KAG	Rabenweg	Weyerbushweg	Kyffhäuserstraße	20.000 €
KAG	Rosenstraße	Buchenstraße	Eichenstraße	5.000 €
KAG	Stauffenbergweg	Küllenhahner Straße	Nr. 25a/ Nr. 16/ Nr. 38	20.000 €
KAG	Virchowstraße	Willibrord-Lauer-Weg	Sudhoffstraße	7.000 €
KAG	Wikingerstraße	Normannenstraße	Berliner Straße	10.000 €
KAG	Wilkhausstraße	Stichstraße bei Nr. 111		10.000 €
Summe				874.500 €

Tabelle 39: Noch nicht erhobene Beiträge

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2025 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung, sowie nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und unvorhergesehener Rechtsproblematik kann dies dazu führen, dass die Abrechnung nach 2026 verschoben werden muss. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.

2.6.2.2. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar Basis (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2024: 1°EUR = 1,0389 USD), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.

2.6.2.3. Gleichstellungsplan gem. § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 18.12.2023 den Gleichstellungsplan 2023-2026 der Stadtverwaltung Wuppertal beschlossen (VO/0752/23).

Ziel dieses Plans ist es, in Bereichen, in denen das Geschlechterverhältnis noch unausgewogen ist, eine paritätische Verteilung der Geschlechter zu erreichen. Dabei steht insbesondere der Abbau von Stereotypen im Vordergrund, ebenso wie die Schaffung von gleichen Zugängen für alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, ethnokulturellen Unterschieden, Religion, Weltanschauung, individuellen Einschränkungen, geschlechtlicher oder sexueller Identität sowie sozialem Status.

2.7. Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024	Zuschrei- bungen 2024	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Lizenzen und Software	36.626.109,02	4.218.031,02	-992,21	4.543,18	40.847.691,01	-29.906.637,18	-4.554.180,61	0,00	-2.028,11	-34.462.845,90	6.384.845,11	6.719.471,84
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	140.959.329,27	339.806,27	-44.409,00	154.219,47	141.408.946,01	-27.869.300,86	-859.490,66	0,00	36.000,00	-28.692.791,52	112.716.154,49	113.090.028,41
1.2.1.2 Ackerland	4.535.141,43	0,00	0,00	0,00	4.535.141,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.535.141,43	4.535.141,43
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.540.897,58	57.676,44	-5.413,50	4.237,00	9.597.397,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.597.397,52	9.540.897,58
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.402.699,87	305.254,41	-547.214,77	313.293,84	35.474.033,35	-336.328,02	-12.124,45	0,00	0,00	-348.452,47	35.125.580,88	35.066.371,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.826.394,86	1.326,85	0,00	0,00	1.827.721,71	-11.436,66	-4.336,83	0,00	0,00	-15.773,49	1.811.948,22	1.814.958,20
1.2.2.2 Schulen	3.702.286,95	13.127,60	-35.225,86	1.076,71	3.681.265,40	-2.900.834,41	-176.557,86	0,00	30.533,46	-3.046.858,81	634.406,59	801.452,54
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	106.600,00	-3.570,00	0,00	286.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286.250,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	75.504.558,58	213.045,05	-234.253,50	125.107,64	75.608.457,77	-41.699.312,40	-1.167.116,91	0,00	3.498,50	-42.862.930,81	32.745.526,96	33.805.246,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.334.966,77	93.951,93	-50.876,00	1.581,99	227.379.624,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.379.624,69	227.334.966,77
1.2.3.2 Brücken, Viadukte und Tunnel	140.554.598,57	5.129,25	0,00	3.438.521,82	143.998.249,64	-63.503.542,06	-1.821.213,65	0,00	59,83	-65.324.695,88	78.673.553,76	77.051.056,51
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	133.421.748,27	0,00	0,00	0,00	133.421.748,27	-18.644.900,37	-1.986.555,26	0,00	0,00	-20.631.455,63	112.790.292,64	114.776.847,90
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	250.011,75	0,00	0,00	0,00	250.011,75	-222.232,66	-13.889,55	0,00	0,00	-236.122,21	13.889,54	27.779,09
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.088.589.707,79	869.436,93	-2.491.552,23	13.929.730,93	1.100.897.323,42	-942.231.546,96	-18.295.182,88	0,00	1.370.721,72	-959.156.008,12	141.741.315,30	146.358.160,83
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.010.468,75	65.030,22	0,00	2.737.768,58	21.813.267,55	-1.351.733,83	-593.322,10	0,00	0,00	-1.945.055,93	19.868.211,62	17.658.734,92
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	895.542.135,07	2.947,32	0,00	16.687,76	895.561.770,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	895.561.770,15	895.542.135,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	61.177.959,74	2.629.775,91	-679.105,66	431.249,14	63.559.879,13	-42.317.139,58	-3.342.701,03	0,00	652.252,98	-45.007.587,63	18.552.291,50	18.860.820,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.440.250,58	13.607.668,86	-1.226.263,98	478.534,23	184.300.189,69	-107.236.554,80	-15.349.458,73	0,00	1.195.772,34	-121.390.241,19	62.909.948,50	64.203.695,78
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	161.791.597,56	18.376.185,30	-2.074,17	-21.636.552,29	158.529.156,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.529.156,40	161.791.597,56

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024	Zuschrei- bungen 2024	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	844.426.491,75	5.087.500,00	0,00	1.230.710,35	850.744.702,10	-84.878.287,63	0,00	0,00	0,00	-84.878.287,63	765.866.414,47	759.548.204,12
1.3.2 Beteiligungen	9.095.069,08	0,00	0,00	-1.230.710,35	7.864.358,73	-27.183,28	0,00	0,00	0,00	-27.183,28	7.837.175,45	9.067.885,80
1.3.3 Sondervermögen	402.736.318,21	6.069.353,39	0,00	0,00	408.805.671,60	-18.667.660,14	0,00	96.704,79	0,00	-18.570.955,35	390.234.716,25	384.068.658,07
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	101.474.018,86	1.599.500,00	0,00	0,00	103.073.518,86	-757.680,00	0,00	0,00	0,00	-757.680,00	102.315.838,86	100.716.338,86
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.341.119,17	0,00	0,00	0,00	1.341.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341.119,17	1.341.119,17
1.3.5.2 an Beteiligungen	6.749,55	0,00	-460,14	0,00	6.289,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.289,41	6.749,55
1.3.5.3 an Sondervermögen	489.153.233,65	50.922.019,00	-23.897.504,49	0,00	516.177.748,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.177.748,16	489.153.233,65
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	600.509,46	0,02	-30.791,93	0,00	569.717,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	569.717,55	600.509,46
Summe	5.056.227.592,14	104.583.365,77	-29.249.707,44	0,00	5.131.561.250,47	-1.382.562.310,84	-48.176.130,52	96.704,79	3.286.810,72	-1.427.354.925,85	3.704.206.324,62	3.673.665.281,30

Abbildung 13: Anlagenspiegel

2.8. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2024				mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2023
	bis zu 1 Jahr		> 1 bis 5 Jahre		> als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	160.545.150,40 €		140.665.013,15 €		19.880.137,25 €	0,00 €	130.450.264,22 €
2. Privatrechtliche Forderungen	99.317.734,65 €		77.355.508,74 €		6.564.088,70 €	15.398.137,21 €	57.149.491,11 €
3. Summe der Forderungen	259.862.885,05 €		218.020.521,89 €		26.444.225,95 €	15.398.137,21 €	187.599.755,33 €

Tabelle 40: Forderungsspiegel

2.9. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	
1. Anleihen	50.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000.000,00 €	50.000.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	705.988.094,43 €	2.119.764,36 €	28.813.597,44 €	675.054.732,63 €	677.396.347,83 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.731.811,15 €	2.382,63 €	145.966,27 €	3.583.462,25 €	3.962.514,87 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	3.731.811,15 €	2.382,63 €	145.966,27 €	3.583.462,25 €	3.955.367,00 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.147,87 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	702.256.283,28 €	2.117.381,73 €	28.667.631,17 €	671.471.270,38 €	673.433.832,96 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	813.880.000,00 €	293.880.000,00 €	275.000.000,00 €	245.000.000,00 €	788.989.086,60 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	813.880.000,00 €	293.880.000,00 €	275.000.000,00 €	245.000.000,00 €	788.989.086,60 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.133.740,28 €	29.133.740,28 €	0,00 €	0,00 €	19.194.628,95 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.194.543,64 €	6.194.543,64 €	0,00 €	0,00 €	17.199.865,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	292.324.824,91 €	292.324.824,91 €	0,00 €	0,00 €	248.017.085,94 €
8. Erhaltene Anzahlungen	159.985.120,36 €	159.985.120,36 €	0,00 €	0,00 €	160.123.752,19 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	2.057.506.323,62 €	783.637.993,55 €	303.813.597,44 €	970.054.732,63 €	1.960.920.766,51 €

Tabelle 41: Verbindlichkeitspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse zum 31.12.2024
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	0,00 €
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	153.894.598 €
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	0,00 €
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	0,00 €

Tabelle 42: Haftungsverhältnisse

2.9.1. Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	153.894.599	174.387.672	-20.493.073	-11,8
Hiervon entfallen auf:				
gwg	62.637.003	67.081.816	-4.444.813	-6,6
WSW	90.921.596	106.969.856	-16.048.260	-15,0
Schlossbauverein	336.000	336.000	0,0	0,0

Tabelle 43: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung der von den drei zuvor genannten Gesellschaften aufgenommenen Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2024 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen

2.10. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 01.01.2024	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2024
Pensionsrückstellungen		774.602.570,00 €	47.770.238,21 €	12.320.503,00 €	105.469.668,21 €	- 1.116.423,00 €	818.865.074,00 €
251110	Pensionsrückstellungen (Aktive)	238.963.112,00 €	- €	1.106.661,00 €	29.693.785,00 €	-21.162.901,00 €	246.387.335,00 €
251115	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	396.217.347,00 €	38.568.326,21 €	11.126.065,00 €	51.113.519,21 €	20.046.478,00 €	417.682.953,00 €
251125	Beihilferückstellungen	139.422.111,00 €	9.201.912,00 €	87.777,00 €	24.662.364,00 €	- €	154.794.786,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		3.205.416,43 €	845.207,58 €	- €	1.008.531,74 €	- €	3.368.740,59 €
261110	Rückstellungen für Deponien	3.205.416,43 €	845.207,58 €	- €	1.008.531,74 €	- €	3.368.740,59 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Instandhaltungsrückstellungen		3.270.397,39 €	703.011,08 €	210.212,43 €	6.792.413,60 €	- €	9.149.587,48 €
271110	Instandhaltungsrückstellungen	3.270.397,39 €	703.011,08 €	210.212,43 €	6.792.413,60 €	- €	9.149.587,48 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO		147.456.034,31 €	29.069.399,46 €	5.706.602,60 €	48.488.725,79€	1.116.423,00 €	162.285.181,04 €
281110	Verpflichtungsrückstellung für nicht in Anspr. gen. Urlaub	13.181.817,36 €	3.040.157,07 €	- €	4.754.616,90 €	- €	14.896.277,19 €
281111	ATZ Rückstellungen (Beamte)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
281112	ATZ-Rückstellungen (Tarifbe.)	235.367,91 €	48.685,56 €	- €	58.236,60 €	- €	244.918,95 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	8.718.911,93 €	1.952.587,97 €	- €	2.660.891,59 €	- €	9.427.215,55 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrwechsel	18.213.598,00 €	2.604.183,00 €	69.259,00 €	1.501.502,00 €	1.116.423,00 €	18.158.081,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückstellungen	105.753.695,71 €	21.164.108,86 €	5.626.243,60 €	34.685.395,10 €	- €	113.648.738,35 €
281130	Drohverlustrückstellungen	1.352.643,40 €	259.677,00 €	11.100,00 €	4.828.083,60 €	- €	5.909.950,00 €
Summe aller Rückstellungen		928.534.418,13 €	78.387.856,33 €	18.237.318,03 €	161.759.339,34 €	- €	993.668.583,11 €

Tabelle 44: Rückstellungsspiegel

2.11. Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung Vorjahresergebnis	Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Weitere Verrechnungen ¹	Jahresergebnis 2024	Bestand zum 31.12.2024 ²
1.1 Allgemeine Rücklage	124.699.451,02 €	0,00 €	- 238.136,97 €	-5.498.831,94 €	0,00 €	118.962.482,11 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichrücklage	145.705.429,86 €	94.468.543,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	240.173.973,76 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	94.468.543,90 €	-94.468.543,90 €	0,00 €	0,00 €	-65.398.201,99 €	-65.398.201,99 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	364.873.424,78 €	0,00 €	-238.163,97 €	-5.498.831,94 €	-65.398.201,99 €	293.738.253,88 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2021	2022	2023	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	+18.733.117,07 €	+11.852.044,25 €	0,00 €	+30.585.161,32 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	+47.832.967,57 €	+54.185.010,46 €	+94.468.543,90 €	+196.486.521,93 €
Summe	+66.566.084,64 €	+66.037.054,71 €	+94.468.543,90 €	+227.071.683,25 €

Tabelle 45: Eigenkapitalspiegel

Das aktuell gültige Muster zur Eigenkapitalentwicklung nach der KomHVO NRW beinhaltet auch die Spalte „Veränderungen der Sonderrücklage“. Da die Stadt Wuppertal keine Sonderrücklage gebildet hat, wird auf den Ausweis der Spalte verzichtet.

¹ Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten der Anlagenbuchhaltung

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

2.12. Ermächtigungsübertragungen

Es sind gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW Ermächtigungen für unabweisbare konsumtive Aufwendungen und investive Auszahlungen von 2024 nach 2025 übertragen worden. Diese Haushaltsmittel wurden in 2024 nicht in Anspruch genommen.

Es wurden Ermächtigungen für konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 24 Mio. € und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 62 Mio. € übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen	Konsumtiv €	Investiv €
Summe	24.011.837,19	61.886.986,87
Innere Verwaltung	4.678.022,81	8.911.796,56
Sicherheit und Ordnung	39.686,90	16.618.157,71
Schulträgeraufgaben	2.638.326,03	10.918.656,30
Kultur und Wissenschaft	1.448.391,02	1.669.284,37
Soziale Leistungen	186.233,55	67.526,70
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.035.840,88	484.246,92
Gesundheitsdienste	337.288,29	48.250,00
Sportförderung	2.141.659,03	1.950.824,53
Räuml. Planung, Entwicklung, Geoinformationen	6.220.287,67	6.550.099,83
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	427.955,02	13.239.699,94
Natur- und Landschaftspflege	2.385.025,01	328.444,01
Umweltschutz	473.120,98	0,00
Wirtschaft und Tourismus	0,00	1.100.000,00

Tabelle 46: Ermächtigungsübertragungen

2.13. Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

2.13.1. Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Uwe Schneidewind (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sind nach der Kommunal- und Oberbürgermeisterwahl 2020 folgende Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2024 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

Fraktion	Sitze
SPD	23
CDU	20
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16
FDP	5
DIE LINKE	4
AfD	3
Freie Wähler/WfW	3
DIE PARTEI	2
Lokalpatrioten	3
Fraktionsloses Mitglied	1

Tabelle 47: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

2.13.2. Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder

2.13.2.1. Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Vorname	
Schneidewind, Prof. Dr.	Uwe	
Meyer	Frank	bis 31.08.2024
Kühn, Dr.	Stefan	bis 16.07.2024
Nocke	Matthias	
Berg	Annette	ab 01.12.2024
Ohrndorf	Gunnar	ab 01.08.2024
Bunte	Thorsten	
Linthorst, Dr.	Katrin	ab 01.09.2024
Zeh, Dr.	Sandra	ab 01.01.2024

2.13.2.2. Mitglieder des Rates der Stadt Wuppertal

Name	Vorname
Ahlmann	Gregor
Akarsu	Ayse
Bebber van	Johannes
Becker	Barbara
Beucker, Dr.	Hartmut
Bieringer	Heinrich-Günter

Name	Vorname
Bötte	Claudia
Buntrock	Erhard Werner
Christenn	Ulrich-Timmo
Düringer	Yannik
Engin	Dilek
Fragemann	Heiner
Frings	Denise
Gabriel	Verena
Gabriel-Simon	Marcel
Garweg	Wolf
Gehrenbeck	Guido
Geiß	Simon
Giskes	Susanne
Goldbecker	Daniela
Grüning	Guido
Guder	Maximilian
Hahnel-Müller	Thomas
Herhaus	Susanne
Herhausen	Hans-Jörg
Hobusch, Dr.	Alexander
Izgi	Arif
Jebbari	Anne
Kettig	Suzanne
Kineke	Ludger
Klein	Jonas
Klessner	Eckhard
Knauf-Varnhorst	Patricia
Köksal	Servet
Köster, Dr.	Rolf-Jürgen
Krieger	Cornelia
Liedtke	Martin
Liste-Frinker	Dagmar
Lüdemann	Klaus
Lünenschloss	Caroline
Lünsmann	Bettina
Meins	Heiko
Mengelberg	Guido
Meyer	Martin
Neuland-Kreuz	Gisela
Ockel	Ingelore
Petersen	Jens
Radtke	Claudia
Rafrafi	Rajaa
Ramette	Paul Yves
Reese	Klaus Jürgen
Reich	Holger
Sander	Bernhard
Schäfner	Sascha
Scherff	Miriam

Name	Vorname
Schirmer	Christoph
Schmidt	Alexander
Schmidt	Christian
Schmidt	Sabine
Schmidt	Timo
Schulte	Michael
Schunck	Renè
Sippel	Christiane
Spiecker	Rainer
Stergiopoulos	Ioannis
Stiller	Hartmut
Ter Veld, Dr.	Frank
Theuermann-Braß	Iris
Thuncke	Benjamin
Twardowski	Lukas
Ugurman	Sedat
Ulsmann	Gérard
van der Most	Karin
Vesper-Pottkamp	Anja
Weegmann	Janine
Wegener	Ralf
Wessel	Michael
Widmann	Rainer
Wiedow	Julia
Wirtz	Christian
Zielezinski	Gerd-Peter

Tabelle 48: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hardt Villa und Elisenturm © Frank Buetz/Stadt Wuppertal	
Abbildung 2: Wuppertal	II
Abbildung 3: Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind	VIII
Abbildung 4: Stadtkämmerer Thorsten Bunte	VIII
Abbildung 5: Verteilung des Sachanlagevermögens	14
Abbildung 6: Eigenkapitalentwicklung	25
Abbildung 7: Jahresvergleich der ordentlichen Erträge	37
Abbildung 8: Verteilung der ordentlichen Erträge	37
Abbildung 9: Vergleich Ergebnisrechnung mit Ergebnis Plan	53
Abbildung 10: Investitionskredite (Grafik)	57
Abbildung 11: Investitionskredite (Zahlen)	58
Abbildung 12: Liquiditätskredite	60
Abbildung 13: Anlagenspiegel	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung	2
Tabelle 2: Finanzrechnung	4
Tabelle 3: Bilanz zum 31.12.2024	8
Tabelle 4: Erläuterung der einzelnen Bilanzposten.....	12
Tabelle 5: Anlagevermögen.....	14
Tabelle 6: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	17
Tabelle 7: zukünftige Sonderposten.....	17
Tabelle 8: Anteile an verbundenen Unternehmen	18
Tabelle 9: Sondervermögen	19
Tabelle 10: Beteiligungen.....	20
Tabelle 11: Wertpapiere des Anlagevermögens	21
Tabelle 12: Ausleihungen	21
Tabelle 13: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	23
Tabelle 14: Aktive Rechnungsabgrenzung	24
Tabelle 15: Sonderposten.....	27
Tabelle 16: Rückstellungen.....	28
Tabelle 17: Zukünftige Sonderposten	34
Tabelle 18: passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
Tabelle 19: ordentliche Erträge	36
Tabelle 20: Steuern und ähnliche Abgaben	38
Tabelle 21: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	39
Tabelle 22: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	41
Tabelle 23: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.....	41
Tabelle 24: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	42
Tabelle 25: Sonstige ordentliche Erträge	43
Tabelle 26: Ordentliche Aufwendungen	44
Tabelle 27: Personalaufwendungen.....	45
Tabelle 28: Versorgungsaufwendungen.....	46
Tabelle 29: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	47
Tabelle 30: Bilanzielle Abschreibungen.....	48
Tabelle 31: Transferaufwendungen	49
Tabelle 32: Sonstige ordentliche Aufwendungen	50
Tabelle 33: Ordentliches Ergebnis.....	51
Tabelle 34: Finanzergebnis.....	51
Tabelle 35: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	52
Tabelle 36: Kreditbedarf.....	56
Tabelle 37: Nettoneuverschuldung	56
Tabelle 38: Liquidität	59
Tabelle 39: Noch nicht erhobene Beiträge.....	62
Tabelle 40: Forderungsspiegel	64
Tabelle 41: Verbindlichkeitspiegel	65

Tabelle 42: Haftungsverhältnisse	66
Tabelle 43: Sicherheiten zugunsten Dritter.....	66
Tabelle 44: Rückstellungsspiegel.....	67
Tabelle 45: Eigenkapitalspiegel	68
Tabelle 46: Ermächtigungsübertragungen	69
Tabelle 47: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal	70
Tabelle 48: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder	72

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfW	Allianz für Wuppertal
AG	Aktiengesellschaft
AGFS	Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
akt.	aktive
Anspr.	Anspruch
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Altenheime und Altenpflegeheime
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
B. A.	Bachelor of Arts
B7	Bundesstraße 7
BauGB	Baugesetzbuch
Ber. Mitglied	Beratendes Mitglied
Betriebsvorr.	Betriebsvorrichtungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BSI	Bergisches Studieninstitut
bspw.	beispielsweise
BUGA	Bundesgartenschau
BV	Bezirksvertretung
bzw.	beziehungsweise
CBL	Cross Border Leasing
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
d. h.	das heißt
dav.	davon
Dipl. – Ing.	Diplom-Ingenieur
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DUH	Deutsche Umwelthilfe
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
einschl.	einschließlich
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
EXPO	Exposition Universelle Internationale

FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fort folgende
FInco	Finanzcontrolling
Ford.	Forderung
fortgeschr.	fortgeschrieben
GB	Geschäftsbereich
Gebäudeeinricht.	Gebäudeeinrichtung
gem.	gemäß
Gem.-Verbänden	Gemeindeverbände
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gen.	genommener
Geschäftsausstatt.	Geschäftsausstattung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
gl.	grundstücksgleiche
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Grd.st.	Grundstücke
Grundsich.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GRW	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GV	Gemeindeverbände
gwg	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. R.	Im Ruhestand
i. V. m.	in Verbindung mit
i.H.v.	in Höhe von
IG	Interessensgemeinschaft
Infrastrukturverm.	Infrastrukturvermögen
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
Inv.	Investitionskredite
ISA	Industriestädteallianz
ISG	Immobilienstandortgemeinschaft
IT	Informationstechnik
jur.	juristische
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss

Kap.	Kapitel
KdU	Kosten der Unterkunft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KiTa	Kindertagesstätte
KI	Künstliche Intelligenz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LBG	Landesbeamtengesetz
lfd.	laufend
m ²	Quadratmeter
M. A.	Master of Arts
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen, NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NutzLiz.	Nutzungslizenzen
NW-Räume	Naturwissenschaftsräume
o.ä.	oder ähnlich
öff.-rech. Ford.	öffentlich-rechtliche Forderung
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
öffentlich- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.	ordentlich
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
privatrechtl.	privatrechtlich
Prof.	Professor
rd.	rund
REP	Die Republikaner

resp.	respektive
Rückstell.	Rückstellung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
S.	Satz
s.	siehe
Selbst.	Selbstständig
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SonderHH	Sonderhaushalt
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
städt.	städtisch
Stv.	Stellvertreter
SV	Sportverein
techn.	technische
Transferl.	Transferleistungen
Tsd.	Tausend
TVL	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem; unter anderen
u.U.	unter Umständen
usw.	und so weiter
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen
verb.	verbundene
Verkehrsl.anl.	Verkehrssignalanlagen
Vermögensgegen.	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VGW	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkräfte
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO	Vorlage
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z.Zt.	zurzeit
Zuführ.	Zuführung

3. Lagebericht

Nach § 95 GO NRW ist am Ende eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft dokumentiert wird. Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 95 Abs. 2 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW so zu verfassen, dass er ein realistisches und zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus sind auch die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen.

3.1. Grundlagen

Die Stadt Wuppertal ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts und verfügt über die durch das Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung. Das zentrale Entscheidungsorgan der Stadt ist der Stadtrat, dessen Mitglieder am 13. September 2020 für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt wurden. Den Vorsitz im Stadtrat führt Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind.

Das Stadtgebiet gliedert sich in zehn Stadtbezirke, die insgesamt 69 Quartiere umfassen. Für jeden Stadtbezirk besteht eine eigenständige Bezirksvertretung. Die Bezirksvertretungen sind nach der Gemeindeordnung NRW gewählte Stadtteilparlamente, die in bezirklichen Belangen entscheiden und den Stadtrat beraten.

Die Rechtsaufsicht über die Stadt Wuppertal obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen und wird unmittelbar durch die Bezirksregierung Düsseldorf ausgeübt.

Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von etwa 168 Quadratkilometern. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lebten in Wuppertal 365.655 Einwohner, wobei die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben ist.

Die Stadtverwaltung erfüllt die ihr durch Gesetze, Rechtsverordnungen und Ratsbeschlüsse übertragenen Aufgaben. Dabei erfolgt die Aufgabenerfüllung nicht ausschließlich durch die Kernverwaltung, sondern auch durch rechtlich selbstständige Organisationseinheiten des privaten oder öffentlichen Rechts sowie durch rechtlich unselbstständige Einheiten wie Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Diese Struktur gewährleistet eine dezentrale und bürgernahe Verwaltung, die den vielfältigen Anforderungen einer Großstadt wie Wuppertal gerecht wird.

3.2. Wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen 2024

Der Beginn des Haushaltsjahres 2024 war unverändert mit den krisenbedingten Auswirkungen und den damit verbundenen Planungsunsicherheiten, insbesondere des Ukrainekrieges, verknüpft.

Der Haushalt 2024/2025 wurde am 15. Januar 2024 eingebracht und am 18. März 2024 vom Rat der Stadt verabschiedet. Es gab keine genehmigungspflichtigen Tatbestände, so dass die Haushaltssatzung am 24. April 2024 veröffentlicht wurde und am 25. April in Kraft getreten ist.

Der Haushaltsplan 2024/25 sollte Planungssicherheit für zwei Jahre schaffen und die Weichen dahingehend stellen, Wuppertal nach den Krisenjahren neue Spielräume zu ermöglichen, ohne dabei die Erfolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre zu gefährden. Doch stattdessen haben sich die

Rahmenbedingungen in den wesentlichen Bereichen deutlich verschlechtert. Statt Planungssicherheit stehen die Jahre 2025 ff. erneut im Lichte der Haushaltskonsolidierung.

Nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld schwach. So sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zu 2023 um 0,2 %, insbesondere bedingt durch ein schwaches 4. Quartal 2024. Die Entwicklung lief nach den Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. So konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ausweiten und die Wirtschaft stützen. Dagegen sank die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe (-3,5 %) und im Baugewerbe (- 3,8 %). Insbesondere der Hochbau war wie im Vorjahr von weiterhin hohen Baukosten, dem Fachkräftemangel und den zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen betroffen.

Der private Konsum stieg im Jahr 2024 preisbereinigt um 3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg des privaten Konsums lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen, darunter der Anstieg des verfügbaren Einkommens, die gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staates, die geringere Sparquote und die Stabilisierung des Arbeitsmarktes und dem damit verbundenen Lohnzuwachs.

Insgesamt betrachtet setzte sich somit die Erholung der deutschen Wirtschaft vom Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Seit 2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2024 real um lediglich 1 %.

Trotz der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung erwies sich der Arbeitsmarkt in Deutschland auch im Jahr 2024 als robust. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf durchschnittlich 46,1 Millionen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr und ist laut Angaben des Statistischen Bundesamtes erneut ein historischer Höchststand auf dem Arbeitsmarkt.

Dessen ungeachtet stieg die Zahl der Arbeitslosen am Wuppertaler Arbeitsmarkt mit Stand Dezember 2024 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat um 724 Personen auf 17.602 Personen, was einer Arbeitslosenquote zum Dezember 2024 von 9,3 % (Vorjahr 9,1 %) entspricht.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sank dagegen bis Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 231 auf 22.576 Gemeinschaften.

Die Prognosen zur Einwohnerentwicklung der Stadt Wuppertal gehen weiterhin von einer wachsenden Stadt aus. So stieg zum Jahresende 2024 die Zahl der Einwohner um rund 7.063 auf 365.655 Personen.

Um Wuppertal als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten, erfolgen, trotz der Krise wie in den Vorjahren, auch weiterhin Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Schule und Verkehr, aber auch in den Bereichen Kinder und Jugend.

Für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Angebote in Tagespflege sind gegenüber den bisherigen Planungen deutlich höhere Haushaltsmittel (rund 3,6 Mio. € in 2024 und rund 6,8 Mio. € in 2025) eingeplant worden. Dabei ist weiterhin ein Ausbau an Plätzen in Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft und in Angeboten der Tagespflege angestrebt. Bei der Tagespflege werden jährlich 100 zusätzliche Plätze erwartet.

Bei den freien Trägern wurde ein Ausbau im Umfang von zusätzlichen rund 300 Plätzen pro Jahr berücksichtigt. Aufgrund der angespannten Personalsituation wird bei den städtischen Einrichtungen derzeit nur mit einem gleichbleibenden Bestand geplant. Dennoch wird es nicht gelingen, den tatsächlichen Bedarf im Zeitraum bis 2026 auch nur annähernd zu erfüllen.

Für den Ausbau der Betreuung von Schulkindern im offenen Ganztags sind jährlich für 25 zusätzliche Gruppen Haushaltsmittel berücksichtigt. Mit dem in 2021 beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz wird eine Ausweitung der städtischen Maßnahmen notwendig. Ab 2026 ist die stufenweise Einführung eines Anspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern vorgesehen.

Die Investitionstätigkeit bedingt zukünftig einen Anstieg der Investitionskredite, welche überwiegend bei Kreditinstituten aufgenommen werden. Wuppertal wird sich auch zukünftig in einem herausfordernden Umfeld bewegen. Das zu erwartende Bevölkerungswachstum und die Klimaerwärmung erfordern einen weiteren Ausbau der Infrastruktur. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es umso dringender, die knappen Finanzmittel gezielt und wirtschaftlich einzusetzen, um einen strukturellen Haushaltsausgleich nachhaltig erreichen zu können und die Neuverschuldung moderat zu halten.

3.3. Ziele und Zielkennzahlen im Haushaltsplan der Stadt Wuppertal

Der Haushaltsplan der Stadt Wuppertal ist organisatorisch gegliedert und nach Produktgruppen und Produkten aufgestellt. Werden Teilpläne nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt, sollen dazu die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden (§ 4 KomHVO NRW). Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes. Die von den zuständigen Fachausschüssen zum Haushaltsplan 2012/2013 für die Produktgruppen beschlossenen Ziele und Kennzahlen sind auch für die aktuelle Planperiode 2024/2025 von den Fachbereichen lediglich bei Bedarf angepasst worden. Sie zeigen Ziele mit besonderer Relevanz für die gemeindliche Aufgabenerfüllung innerhalb der jeweiligen Produktgruppe auf. Die auf Ebene der Produktgruppen gebildeten Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung können dem Band 2, die detaillierteren Produktziele und Kennzahlen dem Band 3 des Haushaltsplanes entnommen werden.

Ausblick: Projekt zur Entwicklung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt

Mit Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21), die bereits den Prozess zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Wuppertal begleitet hat, sollen in Zusammenarbeit der Kämmerei mit dem Nachhaltigkeitsmanagement die Grundlagen für einen kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt in Wuppertal erarbeitet werden. Die Maßnahme ist Teil des Projektes „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“, einer Fördermaßnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW. Das Ziel der Prozesskette ist die Unterstützung von NRW-Kommunen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, -berichterstattungen und kommunalen Nachhaltigkeitshaushalten und stellt daher die Fortsetzung des mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingeschlagenen Weges dar, die Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der kommunalen Tätigkeit zu verankern.

Der kommunale Nachhaltigkeitshaushalt ist eine spezifische wirkungsorientierte Haushalts- und Verwaltungssteuerung mit dem Zweck, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Diese Zielsetzungen werden mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung auf Ebene der Produkte und Produktgruppen dargestellt. Dabei wird deutlich, welche kommunalen Leistungen bereits heute einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leisten.

Die Erfahrungen der Kommunen, die bereits Nachhaltigkeitshaushalte erarbeitet haben, haben gezeigt, dass das Thema Nachhaltigkeit durch diese Darstellung mehr Transparenz und Akzeptanz innerhalb der Verwaltung, der Politik und der Stadtgesellschaft erfahren hat.

Mit der Teilnahme an dem Projekt zum jetzigen Zeitpunkt ist auch der Gedanke verbunden, sich damit verbesserte Rahmenbedingungen für die künftigen Haushalte zu erschließen. Denn weil europaweit die Bedeutung von Nachhaltigkeitszielen zunimmt, erhöht ein kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt perspektivisch auch die Chancen der Stadt für günstige Kreditaufnahmen. Dies resultiert insbesondere aus der EU-Taxonomieverordnung, die u. a. Finanzmarktteilnehmer künftig verpflichtet, über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung in ihrem Portfolio zu berichten.

Ziel des Projektes ist es, dass Wuppertal zur Haushaltsplanung für das Jahr 2026 in die Lage versetzt wird, einen kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt aufzustellen, der als umfassenderen Ansatz auch das Thema Gendergerechtigkeit impliziert.



Abbildung 14: Nachhaltigkeitsmanagement (Bildquelle: Ausschreibung: Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement NRW der LAG 21)

3.4. Erläuterungen zur Ertragslage

Die Ertragslage ist die Darstellung der Erfolgssituation der Stadt. Sie wird durch den Ausweis der erzielten Erträge und der getätigten Aufwendungen nach Art, Höhe und Struktur gekennzeichnet. Die Ertragslage einer Kommune gibt Aufschluss über die Aufwands- und Ertragsstruktur und ist ein

wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungs- und Handlungsfähigkeit. Angesichts zunehmender Herausforderungen gewinnt die Analyse der Ertragslage immer mehr an Bedeutung.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage dargestellt und es werden die wesentlichen Ereignisse erläutert, die das Jahresergebnis 2024 beeinflusst haben. Darüber hinaus wird die Aufwands- und Ertragsstruktur anhand zentraler Kennzahlen analysiert.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

3.5. Entwicklung der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr

Erträge und Aufwendungen [Mio. Euro]	2024	2023	Abweichung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Steuern und ähnliche Abgaben	591,4	631,5	-40,1	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606,5	579,1	+27,4	
Sonstige Transfererträge	13,1	12,2	+0,9	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129,8	120,5	+9,3	
Privatrechtliche Entgelte	37,3	36,5	+0,8	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328,8	322,1	+6,8	
Sonstige ordentliche Erträge	67,5	86,7	-19,2	
Aktivierete Eigenleistungen	1,7	1,1	+0,6	
Ordentliche Erträge	1776,2	1789,7	-13,5	
Personalaufwendungen	-363,6	-337,7	-25,9	
Versorgungsaufwendungen	-70,5	-47,5	-23,0	
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-241,1	-230,5	-10,6	
Bilanzielle Abschreibungen	-48,2	-47,4	-0,8	
Transferaufwendungen	-739,5	-689,0	-50,4	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-372,7	-356,0	-16,7	
Ordentliche Aufwendungen	-1835,5	-1708,2	-127,4	
Ordentliches Ergebnis	-59,3	81,6	-140,9	

Abbildung 15: Entwicklung Erträge und Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2024 zeigte sich die Ertragslage der Stadt Wuppertal angespannt. Die Gesamterträge sanken im Vergleich zum Vorjahr leicht, während die Gesamtaufwendungen deutlich anstiegen. Insbesondere die Personal-, Versorgungs- und Transferaufwendungen verzeichneten signifikante Kostensteigerungen. Das ordentliche Ergebnis verschlechterte sich entsprechend.

3.5.1. Steuern und ähnliche Abgaben

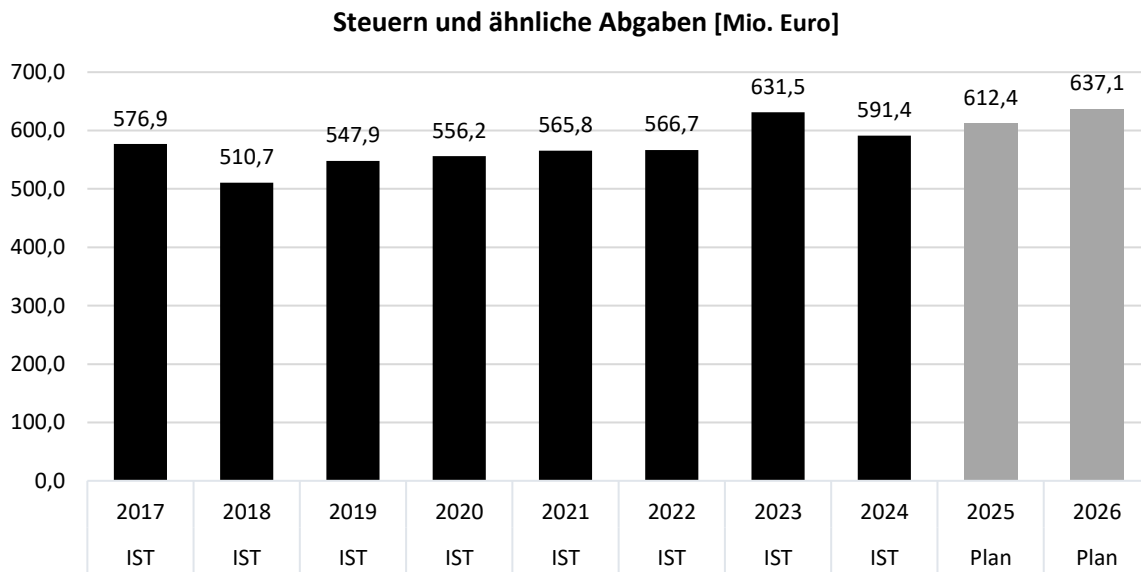


Abbildung 16: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2023 beliefen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 631,5 Mio. €. 2024 sanken diese Erträge auf 591,4 Mio. €, was einen Rückgang von 40,1 Mio. € bzw. etwa 6,4 % bedeutet. Im Haushaltsjahr 2024 machten Steuern und ähnliche Abgaben 33,3 % der Gesamterträge aus. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem dieser Anteil noch bei etwa 35,3 % lag, ist auch hier ein Rückgang festzustellen.

Im Einzelnen haben sich die Erträge aus Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Steuern und ähnliche Abgaben	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	591.429.297	631.518.737	-40.089.440	-6,3
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	77.571.936	77.543.935	28.001	0,0
Gewerbsteuer	252.102.113	299.537.720	-47.435.607	-15,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	184.439.244	174.435.135	10.004.109	+5,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.875.489	36.749.535	125.954	+0,3
Hundesteuer	3.138.616	3.109.054	29.562	+1,0
Kompensationsgelder	18.321.077	20.213.698	-1.892.621	-9,4
Leistungen Grundsicherung SGB II	9.694.556	11.512.480	-1.817.924	-15,8
Vergnügungssteuern	7.579.700	7.549.788	29.912	+0,4
Infrastrukturförderabgabe	1.453.175	639.328	813.847	+127,3
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	253.391	228.064	25.327	+11,1

Tabelle 49: Steuern und ähnliche Abgaben

Besonders deutlich wird der rückläufige Trend bei den **Erträgen aus der Gewerbsteuer**. Hier zeigt

sich eine negative Tendenz, die vor allem auf eine hohe Rückzahlung sowie die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. In der Folge fielen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um etwa 47,4 Mio. € niedriger aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erträge im Vorjahr durch Nachholeffekte außergewöhnlich hoch waren und somit das aktuelle Minus relativiert wird.

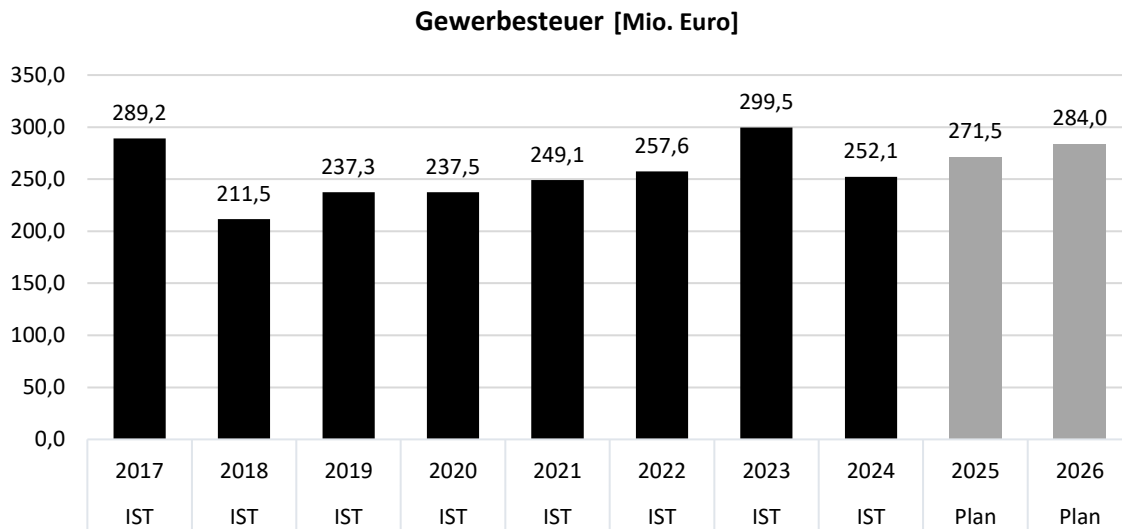


Abbildung 17: Gewerbesteuer

Im Gegensatz dazu konnte bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** eine positive Entwicklung beobachtet werden. Gegenüber dem Vorjahr stieg dieser Anteil um etwa 10 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird maßgeblich durch das Aufkommen der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer sowie der Kapitalertragsteuer bestimmt. Im Orientierungsdatenerlass 2024-2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Kommunen und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen wurde eine jährliche Steigerungsrate von 5,5 % prognostiziert. In Wuppertal lag die tatsächliche Steigerung mit rund 5,7 % leicht über diesem Wert.

Die **Kompensationsgelder** gingen im Jahr 2024 um 9,4 % auf 18,3 Mio. € zurück. Im Vorjahr waren diese Zahlungen aufgrund positiver Entwicklungen, insbesondere einer höher als ursprünglich prognostizierten Umsatzsteuer, um 20 % gestiegen. Auch bei den **Leistungen der Grundsicherung SGB II** war ein Rückgang zu verzeichnen: Sie reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 % auf 9,7 Mio. €. Die höheren Erträge im Vorjahr waren auf eine größere Verteilmasse zurückzuführen, die wiederum aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben für das Jahr 2023 gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW resultierte.

Die Erträge aus der **Infrastrukturförderabgabe** verzeichneten hingegen einen deutlichen Anstieg. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie um 127,3 % und erreichten 1,5 Mio. €. Dieser hohe Anstieg ist vor allem auf die Einführung der Infrastrukturförderabgabe zum 1. März 2023 zurückzuführen, die seitdem auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben erhoben wird.

3.5.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

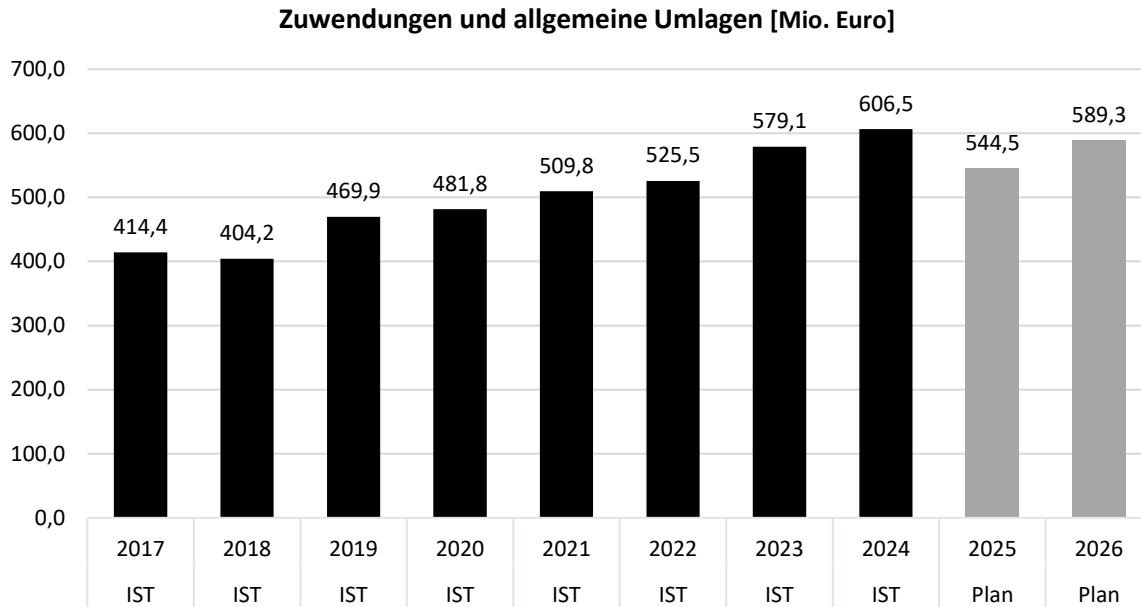


Abbildung 18: Zuwendungen und allg. Umlagen

Im Jahr 2024 konnte die Stadt Wuppertal im Bereich der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen eine positive Entwicklung verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einnahmen um 27,4 Mio. € auf insgesamt 606,5 Mio. €, was einer Steigerung von 4,7 % entspricht. Der Anteil dieser Erträge an den Gesamterträgen erhöht sich infolgedessen von 32,4 % auf 34,1 %.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	606.522.596	579.092.439	27.430.157	+4,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	391.055.506	393.104.150	-2.048.644	-0,5
Zuweisungen vom Land	117.705.253	93.570.284	24.134.969	+25,8
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	37.728.366	33.140.582	4.587.784	+13,8
Bildungspauschale	12.796.153	13.449.932	-653.779	-4,9
Inklusionspauschale	1.574.606	1.223.319	351.287	+28,7
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen	31.496.602	28.630.520	2.866.082	+10,0
Zuwendungen mit Isolierungsbezug	0	4.498.703	-4.498.703	-100,0

Tabelle 50: Zuwendungen und allg. Umlagen

Der Anstieg ergibt sich insbesondere durch Verbesserungen bei den **Zuweisungen vom Land**, was auf verschiedene Fördermaßnahmen zurückzuführen ist. Ein maßgeblicher Beitrag resultiert aus den Fördermaßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus nach den Überschwemmungen im Juli 2021. Das Land stellte der Stadt Wuppertal insgesamt 35,3 Mio. € zur Verfügung, um die entstandenen Schäden

zu beseitigen und den Wiederaufbau zu unterstützen. Der entsprechende Förderbescheid wurde am 30. März 2023 offiziell überreicht und bereits im Berichtsjahr flossen knapp 10 Mio. € dieser Mittel. Sie sind Teil des landesweiten Wiederaufbauplans für Kommunen und ermöglichen es der Stadt Wuppertal, insgesamt 42 verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Zu den wichtigsten Projekten gehören die Instandsetzung des Gerüsts der Schwebebahn mit 2,2 Mio. € sowie die Sanierung des Schwebebahnhofs Kluse mit 1,6 Mio. €. Auch Wupperbrücken wie die Heckinghauser Zollbrücke und wichtige Wege im Nordpark sowie auf dem Nützenberg werden instandgesetzt. Darüber hinaus werden abgesackte Fahrbahndecken, unter anderem in Beyenburg und am Mastweg, repariert.

Ein weiterer Punkt betrifft den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Die für den Breitbandausbau bereitgestellten Fördermittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. €, sodass die anfallenden Mehrkosten für den Ausbau ausgeglichen werden konnten.

Deutlich verbessert haben sich auch die Fördermittel für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Hier stiegen die Zuwendungen um 18,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf eine Zahlung aus dem Belastungsausgleich Jugendhilfe des Landes in Höhe von rund 9,6 Mio. € zurückzuführen, der die Kosten für den Ausbau und Betrieb der U3-Betreuung abdeckt. Weitere Verbesserungen resultieren aus erhöhten Landeszuschüssen durch eine angepasste Fortschreibungsrate (von 7 % auf 9,65 %) sowie einer zusätzlichen Überbrückungshilfe von knapp 1,5 Mio. €. Die Landesregierung reagierte damit auf die gestiegenen Kosten infolge des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst und erhöhte die sogenannte KiBiz-Pauschale, um insbesondere freie Träger zu entlasten.

Auch bei den **zweckgebundenen Zuweisungen des Landes** ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Ihr Volumen erhöhte sich um 13,8 % auf 37,7 Mio. €. Maßgeblich dazu beigetragen haben zusätzliche Mittel im Bereich der Betreuungsangebote. Hintergrund ist die gestiegene Zahl betreuter Kinder in Offenen Ganztagschulen und in der Übermittagsbetreuung sowie neue landesrechtliche Regelungen. Infolge dessen erhielt die Stadt Wuppertal zusätzliche Fördermittel vom Land.

Demgegenüber sind die **Schlüsselzuweisungen** im Vergleich zu 2023 leicht um 0,5 % auf 391,1 Mio. € zurückgegangen. Die Höhe dieser Zuweisungen orientiert sich an der Finanzkraft der Kommunen, insbesondere an den Steuereinnahmen, und wird auf Basis eines Referenzzeitraums ermittelt.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen** stiegen um 10% auf 31,5 Mio. €. Diese Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen aufgelöst und stehen den entsprechenden Abschreibungen gegenüber.

Die **Zuwendungen mit Isolierungsbezug** sind entfallen. Hierbei handelte es sich um Zuweisungen und allgemeine Umlagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die bis einschließlich 2023 nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz isoliert und in einem gesonderten Bilanzposten ausgewiesen wurden.

3.5.3. Sonstige Transfererträge

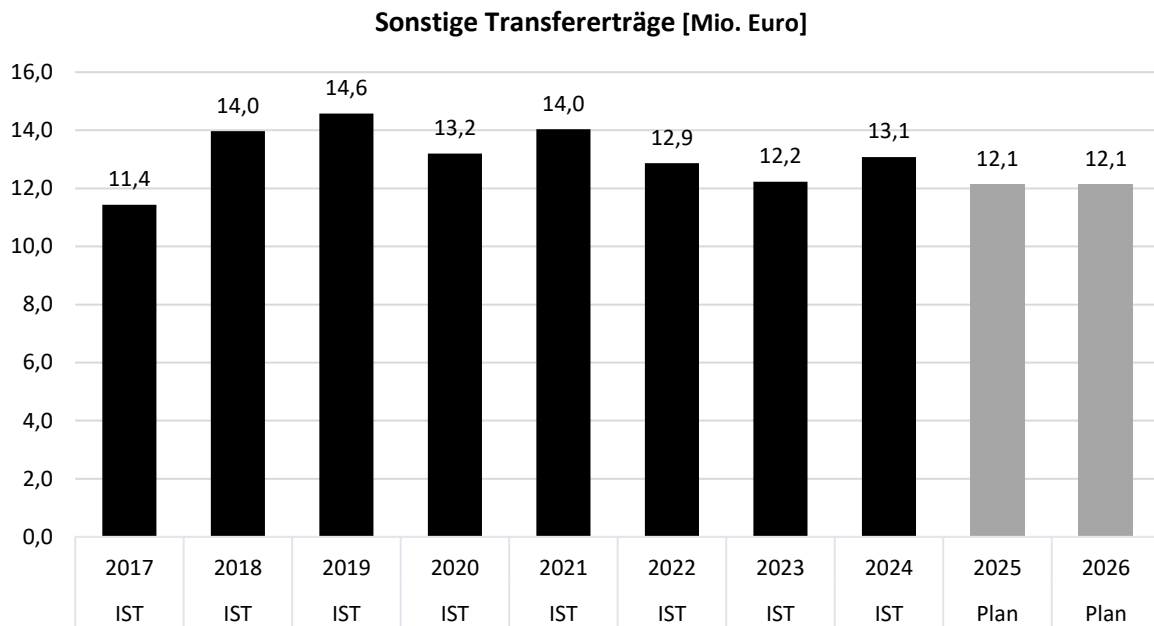


Abbildung 19: sonst. Transfererträge

Im Vergleich der sonstigen Transfererträge von 2023 und 2024 zeigt sich ein moderates Wachstum. Die Erträge im Jahr 2023 beliefen sich auf 12,2 Mio. €, während sie im Jahr 2024 auf 13,1 Mio. € anstiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 Mio. €. Der Anteil dieser Erträge an den Gesamterträgen blieb unverändert bei 0,7 %.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge im Ressort 208 – Kinder, Jugend und Familie – zurückzuführen, insbesondere in den Bereichen der Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien sowie der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

3.5.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

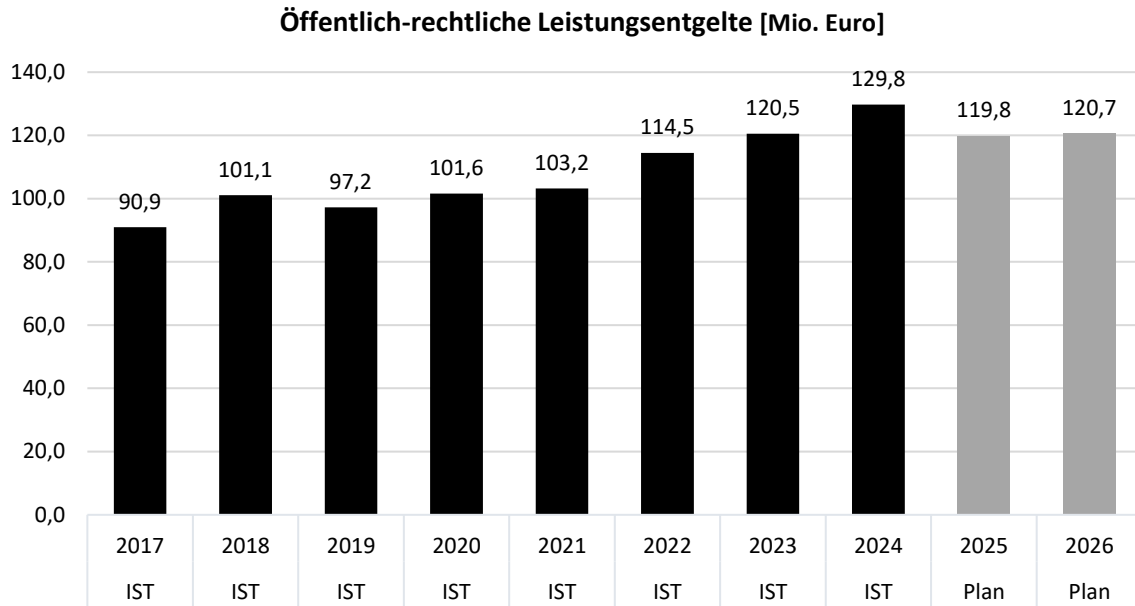


Abbildung 20: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Jahr 2023 beliefen sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf 120,5 Mio. €. 2024 stiegen diese Erträge auf 129,8 Mio. €, was einen Zuwachs von 9,3 Mio. € bzw. etwa 7,7 % bedeutet. Im Haushaltsjahr 2024 machten die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 7,3 % der Gesamterträge aus. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem dieser Anteil bei etwa 6,7 % lag, ist auch hier ein Zuwachs festzustellen.

Deutlich gestiegen sind insbesondere die Erträge aus **Rettungsdienstgebühren**, die um 5,3 Mio. € zulegten. Demgegenüber sind auch die Kosten des Rettungsdienstes gestiegen. Die aktuelle Gebührenkalkulation mit den entsprechenden Nachkalkulationen befand sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in Arbeit. Informationen über eine mögliche Unter- oder Überdeckung lassen sich erst daraus ableiten.

Auch bei den **Abfallgebühren** ist mit +2,8 Mio. € ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Hauptursache dafür sind gestiegene Kosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden. Den Erträgen aus Abfallgebühren in Höhe von 38,0 Mio. € stehen Aufwendungen von 37,1 Mio. € gegenüber. Daraus ergibt sich eine Gebührenüberdeckung von 0,9 Mio. €, die dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde. Die Verwendung dieses Sonderpostens zugunsten der Gebührenzahler unterliegt der vierjährigen Ausgleichsfrist gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW.

3.5.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

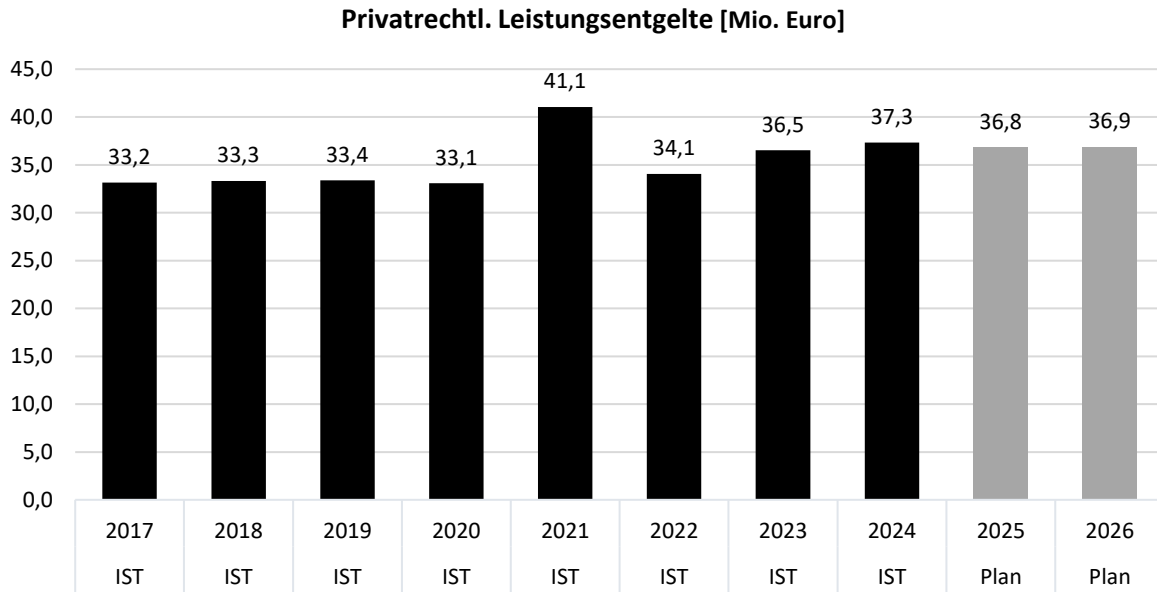


Abbildung 21: privatrechtl. Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entwickelten sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich positiv. Lediglich im Jahr 2021 kam es pandemiebedingt zu einem temporär überdurchschnittlichen Anstieg. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Kostenerstattungen im Rahmen des Impfzentrums.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beliefen sich im Jahr 2024 insgesamt auf 37,3 Mio. €, was einem moderaten Anstieg um 2,2 % bzw. etwa 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit erhöhte sich der Anteil dieser Erträge an den Gesamterträgen von 2,0 % auf 2,1 %.

Wie bereits im Vorjahr entfiel mit rd. 15,6 Mio. € der größte Teil der **Mieten und Pachten** auf den Pachtzins der WSW mobil GmbH für das Schwebebahngerüst.

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** stiegen deutlich von 9,4 Mio. € im Vorjahr auf etwa 12,4 Mio. €. Dieser Zuwachs ist überwiegend auf den Bereich der Informationstechnik zurückzuführen: Aufgrund eines bestehenden Klärungsbedarfs konnten Leistungen aus den Vorjahren erst im Jahr 2024 abgerechnet werden, was zu einem sprunghaften Anstieg der Erträge in diesem Bereich führte (3,3 Mio. €, Vorjahr 0,6 Mio. €). Aber auch die Einnahmen aus Eintrittsgeldern für die städtischen Bäder und den Zoo entwickelten sich positiv. Die Bäder erzielten Eintrittsgelder in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €), der Zoo nahm 3,9 Mio. € ein (Vorjahr 3,6 Mio. €). Die Beiträge der städtischen Kindertageseinrichtungen verringerten sich hingegen leicht auf 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €).

3.5.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

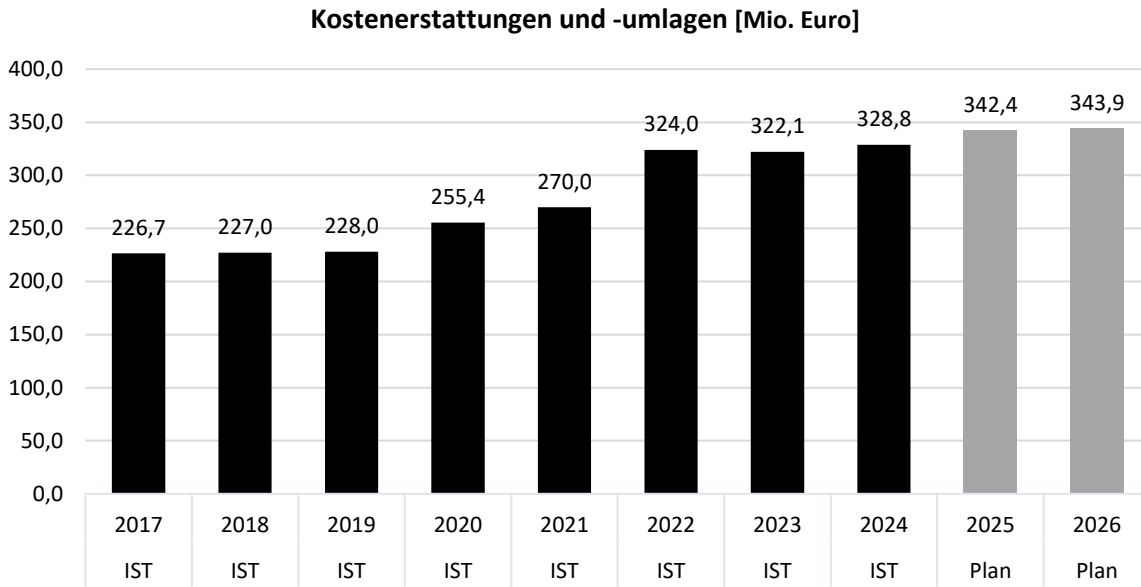


Abbildung 22: Kostenerstattungen und -umlagen

Im Jahr 2023 beliefen sich die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlage auf 322,1 Mio. €. 2024 stiegen diese Erträge auf 328,8 Mio. €, was einen Zuwachs von 6,7 Mio. € bzw. 2,1 % bedeutet. Im Haushaltsjahr 2024 machten Kostenerstattungen und -umlagen 33,3 % der Gesamterträge aus. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem dieser Anteil noch bei etwa 35,3 % lag, ist auch hier ein Rückgang festzustellen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	328.824.836	322.057.025	6.767.811	+2,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	54.544.406	48.874.817	5.669.589	+11,6
Erstattungen vom Land	41.786.520	52.581.127	-10.794.607	-20,5
Erstattungen vom Landschaftsverband	5.624.689	5.096.377	528.312	+10,4
Erstattungen von Gemeinden, Gemeinde-	6.153.576	9.084.434	-2.930.858	-32,3

verbänden				
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	33.603.317	31.814.727	1.788.590	+5,6
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	99.700.656	96.850.656	2.850.000	+2,9
Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII	77.304.823	67.879.496	9.425.327	+13,9

Tabelle 51: Kostenerstattungen und -umlagen

Zu den **Erstattungen des Bundes** zählen im Wesentlichen der Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR sowie die Bundesförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich die Erstattungen des Bundes auf insgesamt 54,5 Mio. € (Vorjahr 48,9 Mio. €). Der Großteil dieser Mittel entfällt auf den Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hier im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits wurden die zugrundeliegenden Bundesmittel im Jahr 2024 erhöht, andererseits stiegen die Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen deutlich an. Beide Entwicklungen führten zu einem entsprechend höheren Erstattungsbetrag.

Zu den **Erstattungen des Landes** zählen insbesondere Zuweisungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Mittel gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie Aufwandserstattungen für Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Landeserstattungen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen spürbaren Rückgang und lagen im Jahr 2024 bei 41,8 Mio. € (Vorjahr 52,6 Mio. €). Hauptursache für diese Entwicklung ist der Wechsel ukrainischer Geflüchteter vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch. Dadurch entfielen Leistungen, die zuvor über landesfinanzierte Systeme abgedeckt wurden.

Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß § 46a SGB XII erhöhte sich im Jahr 2024 auf 77,3 Mio. € (Vorjahr 67,9 Mio. €). Auch dieser Anstieg ist im Zusammenhang mit dem Übergang der ukrainischen Geflüchteten in das SGB zu sehen, wodurch sich die Anspruchsberechtigung im Bereich der Grundsicherung deutlich erweitert hat.

3.5.7. Sonstige ordentliche Erträge

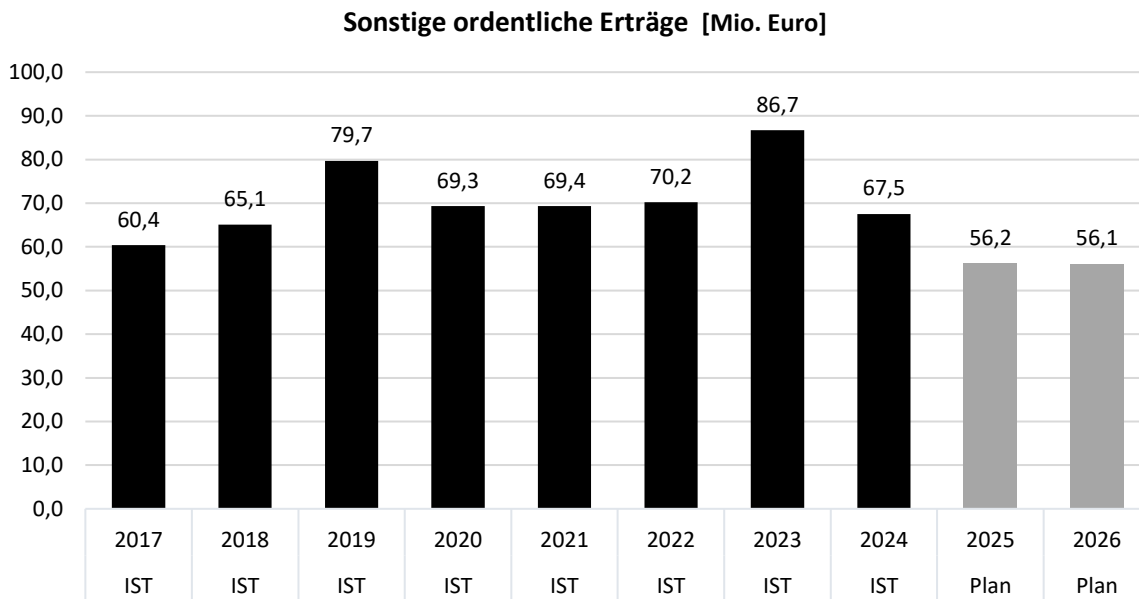


Abbildung 23: sonstige ordentl. Erträge

Im Jahr 2023 beliefen sich die sonstigen ordentlichen Erträge auf 86,7 Mio. €. Im Berichtsjahr 2024 sanken diese Erträge deutlich auf 67,5 Mio. €, was einem Rückgang von 19,2 Mio. € bzw. etwa 22,1 % entspricht. Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge an den Gesamterträgen betrug 2024 3,8 % (Vorjahr 4,8 %). Auch hier ist somit ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Rückgang ist insbesondere auf die **Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen** zurückzuführen, die im Jahr 2023 bei 26,5 Mio. € und im Jahr 2024 bei 6,0 Mio. € lagen. Dies entspricht einem Rückgang von 20,5 Mio. €. Im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung werden die Rückstellungen regelmäßig überprüft, neu bewertet und angepasst. Sie werden aufgelöst oder herabgesetzt, wenn der erwartete Aufwand ganz oder teilweise nicht mehr eintritt oder geringer ausfällt als ursprünglich angenommen.

Zudem gingen die **ordnungsrechtlichen Erträge** von 16,9 Mio. € im Jahr 2023 auf 14,5 Mio. € im Jahr 2024 zurück, was einem Minus von 2,4 Mio. € entspricht. Diese Entwicklung ist vor allem auf mehrere Faktoren im Bereich der Verkehrsüberwachung zurückzuführen. So führten hohe Ausfälle und eine gestiegene Fluktuation im kommunalen Personal zu Einschränkungen in der Überwachungstätigkeit. Darüber hinaus hatte der Wegfall der Überwachungsanlage auf der A1 infolge der Beendigung der Baumaßnahme einen negativen Einfluss auf die Einnahmesituation.

Demgegenüber sind die **Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Während im Jahr 2023 noch 0,5 Mio. € erzielt wurden, beliefen sich die entsprechenden Erträge im Jahr 2024 auf 5,8 Mio. €. Dieser deutliche Anstieg ist insbesondere auf zwei Geschäftsvorfälle zurückzuführen. Der erste maßgebliche Vorgang war der Verkauf des Parkhauses Islandufer an die Stadtparkasse Wuppertal. Hierbei belief sich der Verkaufspreis auf 1,3 Mio. €. Nach Abzug des Buchwertes resultierte daraus ein Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. €. Zweitens wurde ein Grundstückstausch mit dem GMW realisiert, dessen Grundlage bereits im Jahr 2021 gelegt wurde. Die Abwicklung des Tauschs hatte sich zunächst aufgrund ungeklärter Finanzierungsfragen

verzögert. Im weiteren Verlauf konnte die Finanzierung durch eine Erhöhung der Kapitalrücklage abgesichert werden. Im Rahmen des Tauschs wurden zwei Grundstücke an das GMW abgegeben. Der Ertrag aus dem Grundstückstausch in Höhe von 3,8 Mio. € ergibt sich aus der Differenz zwischen den Verkaufspreisen der abgegebenen Grundstücke (insgesamt 4,3 Mio. €) und den entsprechenden Buchwerten (insgesamt 0,5 Mio. €).

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden unter anderem auch **nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge** erfasst, insbesondere Buchgewinne, die aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in Euro resultieren. Im Berichtszeitraum führte die Änderung des Wechselkurses dazu, dass für eine bestehende, auf US-Dollar lautende Forderung, an der sowohl die Bayerische Landesbank als auch die Hypovereinsbank beteiligt sind, ein Buchgewinn in Höhe von 4 Mio. € entstand. Da jedoch eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe besteht, wird unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein gleich hoher Buchverlust ausgewiesen. Die Umrechnung erfolgte gemäß dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (Stand 31.12.2023: 1 EUR = 1,1050 USD; Stand 31.12.2024: 1 EUR = 1,0389 USD).

3.5.8. Aktivierte Eigenleistungen

Im Jahr 2023 beliefen sich die aktivierten Eigenleistungen auf 1,1 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2024 stiegen diese Erträge auf 1,7 Mio. €, was einem Zuwachs von 0,6 Mio. € bzw. etwa 54,5 % entspricht. Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge an den Gesamterträgen betrug 2024 0,1 % (Vorjahr 0,1%).

Aktiviert Eigenleistungen stellen die selbst erbrachten Leistungen zur Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar. Dabei werden diejenigen Aufwendungen aktiviert, die gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO NRW zu den Herstellungskosten zählen. Dies umfasst insbesondere Materialkosten, Fertigungskosten einschließlich des Personalaufwands sowie die erforderlichen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Der Posten der aktivierten Eigenleistungen fungiert als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten. Er sorgt dafür, dass Aufwendungen für selbst erbrachte Eigenleistungen durch eine entsprechende Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert werden.

3.5.9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

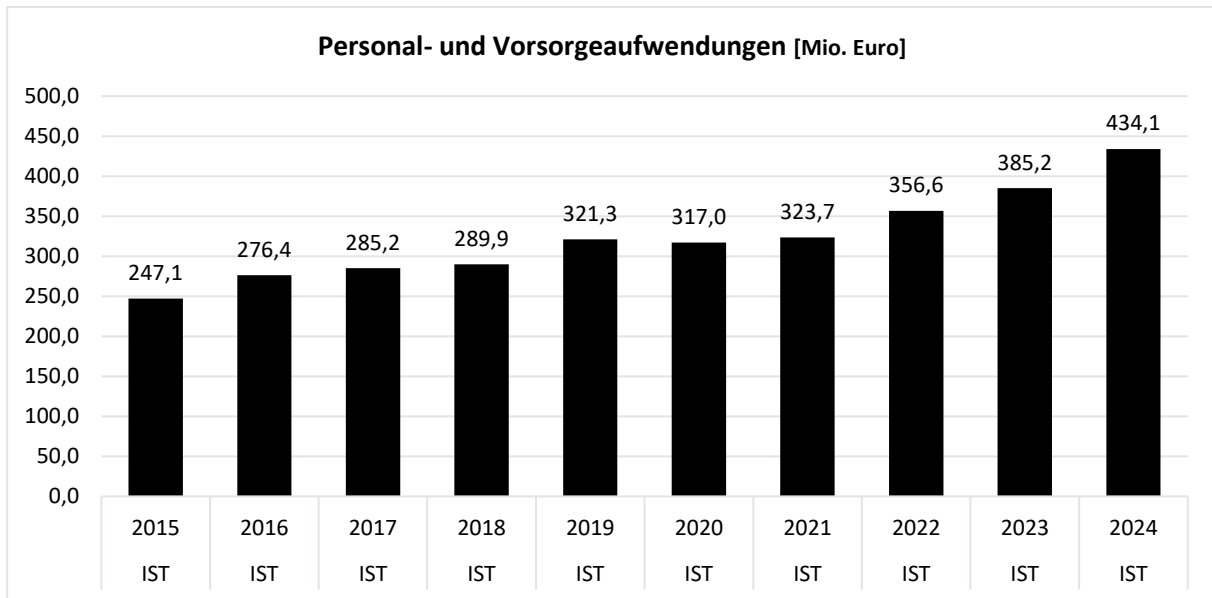


Abbildung 24: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Wuppertal auf insgesamt 434,1 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg um 48,9 Mio. € bzw. 12,7 % gegenüber dem Vorjahr (385,2 Mio. €).

Hauptursächlich für diesen Anstieg sind die gestiegenen Pensionsrückstellungen, deren Bilanzposten von 774,6 Mio. € im Jahr 2023 auf 818,9 Mio. € im Jahr 2024 angewachsen ist. Dies entspricht einem Zuwachs von 44,3 Mio. € bzw. 5,7 %. Dieser Bilanzposten setzt sich zusammen aus Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten, Pensionsverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie aus Beihilferückstellungen.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern** erhöhten sich von 635,2 Mio. € im Jahr 2023 auf etwa 664,1 Mio. € im Jahr 2024. Das entspricht einem Anstieg von 28,9 Mio. € bzw. einer Steigerung um etwa 4,5 %. Die Berechnung dieser Rückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der einschlägigen beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften. Maßgebliche Einflussfaktoren sind insbesondere die Dienstzeit, das Lebensalter, die aktuelle Besoldung (Grundgehalt, Familienzuschläge) sowie die statistischen Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Eine Besoldungsanpassung, bestehend aus einer pauschalen Erhöhung der Grundgehälter sowie einer Anhebung der Familienzuschläge und Zulagen, führte zu einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung von 5,18 % für die Stadt Wuppertal. Eine derart hohe Erhöhung stellt eine Besonderheit dar, da vergleichbare Anpassungen in der jüngeren Vergangenheit regelmäßig deutlich geringer ausfielen.

Auch bei den **Beihilferückstellungen** ist ein Anstieg zu verzeichnen. Sie stiegen von 139,4 Mio. € auf etwa 154,8 Mio. €, was einem Zuwachs von etwa 15,4 Mio. € bzw. 11,0 % entspricht. Die Berechnung der Beihilferückstellungen wird anteilig aus den Rückstellungen für Versorgungsempfänger

abgeleitet. Der anzusetzende prozentuale Anteil wird aus dem Verhältnis der in den letzten drei Jahren geleisteten Beihilfezahlungen zu den Versorgungsbezügen berechnet.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre ein Verhältnis von 25,2 % – der bislang höchste ermittelte Wert. Die Auswirkungen auf die Beihilferückstellungen und damit auf die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen sind erheblich: Jeder Prozentpunkt dieses Verhältnisses entspricht Rückstellungen in Höhe von rund 6,6 Mio. €. Entsprechend ist im Jahr 2024 ein deutlicher Anstieg der Beihilferückstellungen zu verzeichnen.

Die **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** stiegen von 182,0 Mio. € im Jahr 2023 auf 196,5 Mio. € im Jahr 2024. Dies bedeutet einen Zuwachs von 14,5 Mio. € bzw. einen prozentualen Anstieg von 8,0%. Verantwortlich für diese Entwicklung sind insbesondere die gestiegene Zahl der Beschäftigten sowie der Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst vom 22. April 2023, der eine entsprechende Tarifsteigerung beinhaltet.

Zum 31.12.2024 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 6.271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (das sind 164 Personen mehr gegenüber dem 31.12.2023) beschäftigt. Das Beschäftigtenvolumen betrug im Kernbereich der Verwaltung 4.268 VK.

Beamte	Tariflich Beschäftigte Kernverwaltung	Tariflich Beschäftigte Eigenbetriebe	Versorgungsempfänger oder Ruhegeldempfänger
1.085 (+13)	3.896 (+157)	1.290 (-6)	1.055 (+7)
	Durchschnittsalter	43,4 Jahre	
	Frauenanteil	60 %	
	Auszubildende	435 Personen (+43)	
	Teilzeitbeschäftigung	33,2 %	

Tabelle 52: Personalsituation zum 31.12.2024

3.5.10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2024 verzeichneten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in mehreren Bereichen deutliche Veränderungen. Insgesamt stiegen sie im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 Mio. €, was einem Zuwachs von 4,6 % entspricht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	241.122.250	230.492.736	10.629.514	+4,6
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	11.601.703	10.762.877	838.826	+7,8
Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	7.279.642	5.969.212	1.310.430	+22,0
Zugang Festwerte Tiefbau	4.970.845	5.363.752	-392.907	-7,3
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen	5.886.166	5.423.006	463.160	+8,5

Vermögens				
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.569.735	19.694.161	875.574	+4,4
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15.429.677	15.559.845	-130.168	-0,8
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	84.268.737	89.490.887	-5.222.150	-5,8
Schülerbeförderungskosten	8.646.202	7.896.395	749.807	+9,5
Zuführung Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen	22.185.385	7.790.848	14.394.537	+184,8
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.745.585	3.907.238	-161.653	-4,1
Erstattungen an GKV (ambulante)	7.952.154	5.956.274	1.995.880	+33,5
Erstattungen an GKV (stationär)	5.164.351	3.986.438	1.177.913	+29,5
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.923.365	18.424.848	1.498.517	+8,1

Tabelle 53: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die **Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** stiegen um 7,8 %. Maßgeblich hierfür waren Zahlungen in Höhe von 7,6 Mio. € an die WSW Mobil GmbH zur Instandhaltung der Schwebbahninfrastruktur. Darüber hinaus umfassen die Aufwendungen unter anderem Maßnahmen zur Erhaltung von Ingenieurbauwerken wie Brücken und Stützmauern.

Die **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** erhöhten sich um 22 %. Ursache war die Durchführung der Endabrechnungen des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts für die Jahre 2022 und 2023. In den Vorjahren dafür gebildete Rückstellungen wurden aufgelöst und zur Finanzierung herangezogen.

Im Bereich Tiefbau gingen die Aufwendungen im Sachkonto „**Zugang Festwerte Tiefbau**“ um etwa 7,8 % zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall der im Vorjahr enthaltenen Projektkosten für den Nachbarschaftspark am BOB-Campus (1,2 Mio. €) und die Sanierung des Kinderspielplatzes Kluser Platz (0,4 Mio. €) zurückzuführen.

Deutlich gestiegen sind hingegen die Ausgaben für die Station Natur und Umwelt, von 0,2 Mio. € im Jahr 2023 auf 1,2 Mio. € in 2024. Grund ist der umfassende Ausbau des Außengeländes, der im Rahmen des NRW-Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. € realisiert wird. 90 % der Kosten werden gefördert, 10 % übernimmt die Stadt Wuppertal. Geplant sind u.a. ein Tast-, Fühl- und Duftgarten, eine Festwiese mit barrierearmen Spielgeräten, ein Schulgarten, Urban-Gardening-Flächen, ein Lehmofen sowie die „Wuppitz“-Höhlen.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** erhöhten sich um 8,5 %. Sie betreffen u.a. laufende Instandhaltungsmaßnahmen an Spielplätzen, Parkanlagen und Friedhöfen.

Ein weiterer Anstieg war bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** zu verzeichnen (+4,4 %). Ursache waren insbesondere höhere Zahlungen an den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) und das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) im Zusammenhang mit dem Umbau der Bundesbahndirektion.

Die **Betriebs- und Nebenkosten des GMW** gingen hingegen um 5,8 % zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr geleisteten hohen Vorauszahlungen zurückzuführen.

Die **Schülerbeförderungskosten** erhöhten sich um 9,5 %. Neben allgemeinen Preissteigerungen war insbesondere die gestiegene Zahl der Schüler im Jahr 2024 maßgeblich dafür verantwortlich.

Die **Zuführungen zu Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen** nahmen um 14,4 Mio. € deutlich zu. Dies ist auf nicht abgerechnete Leistungen, unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und Rückzahlungsverpflichtungen zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum sind die **Erstattungen an die gesetzliche Krankenversicherung für ambulante Leistungen** um 2,0 Mio. € und **für stationäre Leistungen** um 1,2 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg ist auf eine Zunahme der behandelten Fallzahlen sowie auf allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zurückzuführen. Steigende Arzneimittelpreise, erhöhte Personalkosten in Krankenhäusern sowie intensivere Behandlungsmaßnahmen tragen maßgeblich zu den höheren Aufwendungen bei. Die Sozialhilfeträger erstatten den Krankenkassen die Kosten für die medizinische Versorgung von Personen, für deren Unterstützung die Sozialhilfe grundsätzlich zuständig ist. Dies betrifft insbesondere Versicherte, bei denen die Sozialhilfe als Kostenträger einspringt, etwa bei Menschen ohne ausreichende eigene Mittel oder fehlenden Versicherungsschutz.

Die **sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhten sich insgesamt um 1,5 Mio. €. Ausschlaggebend war insbesondere das Förderprojekt InnenBandStadt (+0,8 Mio. €), das der Entwicklung neuer Konzepte für Innenstädte dient. Zusätzlich wurden 0,6 Mio. € in das Projekt Digitaler Zwilling investiert, das die digitale und interaktive Abbildung der Stadt Wuppertal ermöglicht.

3.5.11. Bilanzielle Abschreibung

Die Entwicklung der Abschreibungen zeigt eine Gesamtsteigerung von 1,7 %, was sich in einem Anstieg von 47,4 Mio. € auf 48,2 Mio. € widerspiegelt. Dieser Anstieg von 0,8 Mio. € ist das Resultat der kumulierten Veränderungen in den verschiedenen Abschreibungsbereichen.

Im Detail lässt sich diese Entwicklung durch die unterschiedlichen Veränderungen in den einzelnen Vermögensgegenständen und Bereichen erklären. Während einige Positionen wie die immaterielle Vermögensgegenstände mit 21 % und die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 5,2 % eine spürbare Erhöhung der Abschreibungen erfahren haben, konnte an anderer Stelle ein Rückgang verzeichnet werden, was insgesamt zu einem moderaten Anstieg der Abschreibungen führt.

Dieser Anstieg spiegelt insbesondere die zunehmenden Investitionen in neue Softwarelösungen und die fortschreitende digitale Transformation wider, die zu einer Erhöhung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung führen. Im Gegensatz dazu sind die Abschreibungen auf Fahrzeuge um 8,1 % gesunken. Dies resultiert hauptsächlich aus der Tatsache, dass die Krankentransport- und Rettungsdienstfahrzeuge bereits vollständig abgeschrieben sind und bislang keine Ersatzbeschaffungen erfolgt sind.

3.5.12. Transferaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 % von 689,0 Mio. € auf 739,5 Mio. € gestiegen. Sie stellen den größten Anteil der Gesamtaufwendungen dar. Trotz des Anstiegs der Transferaufwendungen um 7,3 % blieb die Transferaufwandsquote mit 40,34 % im Jahr 2023 und 40,29 % im Jahr 2024 nahezu unverändert.

Die Transferaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	739.453.459	689.044.559	50.408.900	+7,3
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	5.502.238	4.561.716	940.522	+20,6
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	93.608.280	97.181.485	-3.573.205	-3,7
Zuschüsse an übrige Bereiche	148.141.260	133.968.592	14.172.668	+10,6
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	26.955.474	22.655.478	4.299.996	+19,0
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	16.189.920	13.398.353	2.791.566	+20,8
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	13.919.751	11.614.137	2.305.614	+19,9
Soziale Leistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt inner-/außerhalb Einrichtungen	25.481.044	23.299.480	2.181.564	+9,4
Jugendhilfe für stationäre Heimunterbringungen	72.582.766	65.808.747	6.774.019	+10,3
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	79.498.249	69.583.227	9.915.022	+14,3
Leistungen nach dem AsylbLG	10.785.101	12.107.248	-1.322.147	-10,9
Leistungen nach dem UVG	22.853.250	18.904.356	3.948.894	+20,9
Gewerbesteuerumlage	17.547.497	21.440.093	-3.892.596	-18,2
Landschaftsverbandsumlage	138.466.378	137.402.360	1.064.018	+0,8
Pandemiebedingte Transferaufwendungen	0	5.330.383	-5.330.383	-100,0
Zuführung Rückstellungen für Transferzwecke	12.556.326	4.281.724	8.274.602	+193,25

Tabelle 54: Transferaufwendungen

Im Berichtsjahr kam es bei den **Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden und Zweckverbände** zu einem Anstieg um 20,6 %, bedingt Fördermittelrückzahlungen u.a. durch überhöhte Landeszuweisungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** gingen hingegen um 3,7 % zurück, da im Vorjahr größere Einzelmaßnahmen, wie etwa die Sanierung des Gymnasiums Bayreuther Straße, enthalten waren.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** stiegen um 10,6 %. Diese Zuschüsse betreffen im Wesentlichen den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, in dem es u.a. bedingt durch eine Nachzahlung für die Finanzierung von vier neuen Einrichtungen zu gestiegenen Aufwendungen kam.

Auch im Bereich der **Hilfe zur Pflege** sowie bei den **Eingliederungshilfen nach SGB XII und SGB VIII** kam es zu deutlichen Mehraufwendungen von bis zu 20,8 %. Diese Entwicklung ist auf neue Leistungsvereinbarungen und Tarifierpassungen sowie auf gestiegene Regelsätze zurückzuführen und verdeutlicht die wachsenden Herausforderungen im Sozial- und Pflegebereich.

Im Bereich der **Jugendhilfe für stationäre Heimunterbringungen** stiegen die Ausgaben um 10,3 %. Dies ist im Wesentlichen auf eine neue, vom Landesjugendamt vorgegebene Personalbemessung, steigende Fallzahlen und längere Verweildauern bei Inobhutnahmen zurückzuführen. Die **Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII** erhöhten sich um 14,3 %, was auf eine wachsende Zahl von Leistungsberechtigten und höhere Leistungssätze hindeutet.

Demgegenüber sanken die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes** um 10,9 %. Dies ist vor allem auf den Wechsel ukrainischer Geflüchteter vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch zurückzuführen. Die **Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** stiegen hingegen deutlich um 20,9 %. Hier zeigt sich eine erhöhte Inanspruchnahme durch Kinder von Alleinerziehenden.

Die **Gewerbsteuerumlage** verringerte sich um 18,2 % infolge einer geringeren Gewerbesteuerbasis. Die **Landschaftsverbandsumlage** blieb mit einem leichten Anstieg von 0,8 % nahezu konstant. Die **pandemiebedingten Transferaufwendungen** entfielen vollständig, da die entsprechenden Sonderregelungen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ausgelaufen sind.

Schließlich ist bei den **Zuführungen zu den Rückstellungen für Transferzwecke** ein erheblicher Anstieg um 193,3 % zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich vor allem um Rückstellungen für mögliche Fördermittelrückzahlungen, eine Drohverlustrückstellung aus einem laufenden Klageverfahren sowie eine drohende Verlustausgleichsverpflichtung.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen, dass die steigenden Sozialausgaben und Zuschüsse die Haushaltsentwicklung maßgeblich prägen. Die Bildung von Rückstellungen stellt eine notwendige Vorsorgemaßnahme dar, um finanzielle Risiken aus laufenden Verfahren und möglichen Rückforderungen abzusichern.

3.5.13. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr moderat um 4,7 % bzw. 16,7 Mio. € von 356,0 Mio. € auf 372,7 Mio. € gestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	372.706.751	356.046.303	16.660.448	+4,7
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	96.048.484	91.598.282	4.450.202	+4,9
Kosten der Unterkunft	145.595.182	140.585.716	5.009.466	+3,6
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	39.971.205	37.969.945	2.001.260	+5,3
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	21.046.670	19.662.635	1.384.035	+7,0
Aufwand auf Korrekturen zu manuellen Buchungen	3.999.317	237.609	3.761.708	+1.583,2
Zuführung zu Rückstell. für sonst. ord. Zwecke	3.917.049	4.063.931	-146.882	-3,6
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	4.110.207	3.850.388	259.819	+6,7
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	11.571.249	8.845.772	2.725.477	+30,8
Wertkorrekturen auf Forderungen	4.202.454	3.973.158	229.297	+5,8
Zuschüsse zur Mittagsverpflegung	3.857.448	3.566.593	290.855	+8,2
Beiträge zur gesetzl. Unfallversich	8.608.061	8.095.158	512.903	+6,3
Zuführung zu Rückstell. für sonstige. ordentliche Zwecke	-8.770.767	-2.226.559	-6.544.208	+293,9
Inanspruchnahme Rückstellungen. für sonstige ordentliche Zwecke	372.706.751	356.046.303	16.660.448	+4,7

Tabelle 55: sonstige ordentliche Aufwendungen

Dieser Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere **Miet- und Pachtaufwendungen** sowie gestiegene **Kosten der Unterkunft** zurückzuführen. Die Mieten und Pachten erhöhten sich um knapp 4,9 % auf 96,0 Mio. €, während die Kosten der Unterkunft um 3,6 % auf 145,6 Mio. € zunahmen. Dieser Anstieg bewegt sich im erwarteten Rahmen und ist angesichts der allgemeinen Entwicklung der Miet- und Unterkunfts-kosten als moderat zu bewerten.

Darüber hinaus sind die **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen** mit einem Plus von 5,3 % auf 40,0 Mio. € ebenfalls gestiegen. Der Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen erhöhte sich um 7,0 % auf 21,0 Mio. € und bewegt sich ebenfalls im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung.

Ein besonders auffälliger Anstieg ist bei den **Aufwendungen für Korrekturen zu manuellen Buchungen** zu verzeichnen, die sich im Berichtsjahr auf nahezu 4,0 Mio. € mehr als verzehnfacht haben. Unter dieser Position werden Beträge erfasst, die sich aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in Euro ergeben. Im Berichtszeitraum führten Wechselkursveränderungen bei einer bestehenden, auf US-Dollar lautenden Verbindlichkeit – an der sowohl die Bayerische Landesbank als auch die HypoVereinsbank beteiligt sind – zu einem Aufwand

in Höhe von 4,0 Mio. €. Im Vorjahr belief sich der entsprechende Aufwand lediglich auf 0,2 Mio. €. Da dieser Verbindlichkeit eine korrespondierende Forderung in gleicher Höhe gegenübersteht, wurde unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ein gleich hoher Buchgewinn ausgewiesen. Die Umrechnung erfolgte gemäß dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (Stand 31.12.2023: 1 EUR = 1,1050 USD; Stand 31.12.2024: 1 EUR = 1,0389 USD).

Auch die **Wertkorrekturen auf Forderungen** haben sich mit einem Zuwachs von knapp 31 % deutlich erhöht. Grund hierfür sind die gestiegenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2024 und die darauf vorgenommene pauschale Wertberichtigung.

Die Zuführung zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke stieg leicht um 6,3 % auf 8,6 Mio. €, während gleichzeitig Inanspruchnahmen von Rückstellungen in Höhe von 8,8 Mio. € genutzt wurden, was auf die planmäßige Verwendung von Rückstellungen aus Vorjahren schließen lässt.

Leicht rückläufig waren die Aufwendungen für einmalige Leistungen gemäß § 24 III SGB II mit einem Rückgang von 3,6 % auf 3,9 Mio. €.

3.6. Kennzahlen zur Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 zeigen sich im Haushaltsjahr 2024 signifikante Veränderungen in mehreren ertragsbezogenen Kennzahlen. Diese Entwicklung verweist auf eine insgesamt angespannte Haushaltslage und signalisiert eine abnehmende finanzielle Stabilität.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind. Im Jahr 2023 lag der Wert bei 104,78 % – die Erträge überstiegen also die Aufwendungen und ermöglichten einen Haushaltsüberschuss. Im Jahr 2024 fiel der Deckungsgrad jedoch deutlich auf 96,77 % und damit unter die Vollkostendeckung. Dies weist auf ein strukturelles Defizit hin, das künftig einer verstärkten haushaltspolitischen Steuerung bedarf.

Nettosteuer- bzw. Umlagequote

Die Nettosteuerquote spiegelt den Anteil der kommunalen Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den Gesamterträgen wider und gilt als Maß für die originäre Finanzkraft. Im Berichtsjahr sank dieser Wert von 34,50 % auf 32,63 %. Dies dokumentiert eine rückläufige Eigenfinanzierungsfähigkeit und erhöht die Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote, also der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen, erhöhte sich von 32,36 % auf 34,15 %. Dieser Anstieg verdeutlicht eine wachsende Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen übergeordneter staatlicher Ebenen und unterstreicht die nachlassende Eigenfinanzierungskraft.

Personalintensität

Die Personalintensität blieb mit 19,77 % im Jahr 2023 und 19,81 % im Jahr 2024 weitgehend konstant. Die Personalaufwendungen entwickelten sich somit im Verhältnis zum Gesamtaufwand stabil.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen sank leicht von 13,49 % auf 13,14 %. Die Reduktion ist auf eine stärkere Zunahme anderer Aufwandspositionen zurückzuführen, wodurch sich der relative Anteil verringert hat.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote blieb mit 40,34 % im Jahr 2023 und 40,29 % im Jahr 2024 nahezu unverändert. Trotz dieser Stabilität stellt der hohe Anteil der Transferaufwendungen weiterhin eine erhebliche strukturelle Belastung für den Haushalt dar.

3.7. Erläuterungen zur Finanzlage

3.7.1. Überblick

Die Entwicklung der Finanzlage vom Jahresergebnis 2023 über den Haushaltsansatz 2024 bis zum Jahresergebnis 2024 stellt sich wie folgt dar:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
	2023	2024	2024	zum Ansatz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.720,0	1.698,6	1.695,3	-3,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.624,8	-1.749,4	-1.720,6	28,8
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95,2	-50,8	-25,3	25,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81,5	92,4	67,4	-25,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109,8	-267,5	-101,1	166,4
= Saldo aus Investitionstätigkeit ³³	-28,3	-175,1	-33,70	141,4
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	-32,3	-41,6	-34,7	6,9
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	51,1	111,9	65,9	-46,0
= Saldo Investitionskredite ³⁴	18,8	70,3	31,2	-39,1
Änderung des eigenen Finanzmittelbestands (Liquiditätszufluss (+) /-abfluss (-))³⁵	+85,7	-155,6	-27,8	-127,8

Tabelle 56: Finanzrechnung Stadt Wuppertal zum 31.12.2024

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Teilbereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite).

³³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

In 2024 wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.695,3 Mio. € (Vorjahr 1.720 Mio. €) realisiert und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.720 Mio. € (Vorjahr -1.624,8 Mio. €) geleistet. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf -25,3 Mio. € (Vorjahr 95,2 Mio. €) und schließt damit negativ ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt in Höhe von -33,7 Mio. € (Vorjahr -28,3 Mio. €) ab. Insgesamt stehen den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 67,4 Mio. € (Vorjahr 81,5 Mio. €) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -101,1 Mio. € (Vorjahr -109,8 Mio. €) gegenüber.

Der Saldo aus Investitionskrediten (Finanzierungstätigkeit) beträgt 31,2 Mio. € (Vorjahr 18,8 Mio. €) und blieb somit hinter der geplanten Netto-Neuverschuldung von 70,3 Mio. zurück. Sie lag jedoch über dem Ergebnis des Vorjahres, in dem per Saldo ebenfalls keine Schulden zurückgeführt werden konnten. Zu beachten ist, dass die hier abgebildeten Darlehen reine Investitionskredite sind, ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen.

Insgesamt belaufen sich die Änderungen der eigenen Finanzmittel im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 auf -27,8 Mio. € (Vorjahr +85,7 Mio. €). Es kam folglich zu einem Liquiditätsabfluss.

3.7.2. Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

Insgesamt sinken die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zur Planung marginal um 3,3 Mio. €. Zum einen fielen die Zuweisungen vom Land NRW um rd. 30 Mio. € höher gegenüber der Planung aus, zum anderen sanken die erwarteten Einzahlungen aus Gewerbesteuern um rd. 33,3 Mio. € im Vergleich zum Ansatz.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 1.720,6 Mio. €) sind im Vergleich zur Planung (rd. 1.749,4 Mio. €) im Ergebnis zwar um 28,8 Mio. € niedriger ausgefallen, vergleicht man diese Position in der Finanzrechnung jedoch mit dem Jahr 2023, so ergibt sich eine Steigerung von 95 Mio. € innerhalb eines Jahres. Mitverantwortlich dafür sind u.a. massiv gestiegene Kosten im Sozialbereich (Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohnungslosenhilfe). Hier ergab sich bereits unterjährig eine prognostizierte Verschlechterung von rd. 20 Mio. € (siehe VO/1038/24).

Es ergibt sich eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 25,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz. Im Vergleich zum Jahr 2023 jedoch ergibt sich eine Verschlechterung um 120,5 Mio. €.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden in 2024 die erwarteten Einzahlungen um 25 Mio. € (Planansatz 92,4 Mio. €) unterschritten. Die Verschlechterung im Vergleich zum Planansatz beruht hauptsächlich auf Mindereinzahlungen von Investitionszuwendungen seitens des Landes NRW (-19 Mio. €) und nicht realisierten, jedoch geplanten, Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen.

Bei den Investitionsauszahlungen ergeben sich im Vergleich zur Planung Minderauszahlungen in Höhe von 166,4 Mio. €. Bei den Baumaßnahmen kommt es (unter anderem aufgrund von Verzögerungen) zu Minderauszahlungen in Höhe von 75,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen ebenfalls um rd. 5,5 Mio. € gesunken (von 25 Mio. € in 2023 auf

19,5 Mio. € in 2024). Ferner ergeben sich bei den Investitionsauszahlungen Minderauszahlungen im Vergleich zur Planung beim Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (Minderauszahlung 72,7 Mio. €). Insgesamt konnten somit weniger als 40 % der geplanten Investitionen umgesetzt werden.

Infolge der geringen Umsetzungsquote bei der Investitionstätigkeit wurden weniger Investitionskredite aufgenommen als geplant. Der Saldo aus Investitionskrediten (Finanzierungstätigkeit) sinkt im Vergleich zur Planung um 39,1 Mio. €.

Insgesamt hat sich die Finanzlage in 2024 weniger negativ entwickelt als geplant. Dies liegt hauptsächlich an den hohen Minderauszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass ein erheblicher Teil der geplanten Investitionstätigkeiten in die Folgejahre verschoben wurde, da es immer wieder zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen kommt und somit die veranschlagten Mittel nicht planmäßig in Anspruch genommen werden konnten.

3.8. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Stadt Wuppertal beläuft sich zum 31.12.2024 auf 4.256,6 Mio. € (Vorjahr 4.165,9 Mio. €). Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 weist die Bestände an Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten aus. Darüber hinaus wurde die Bilanzierungshilfe berücksichtigt. Das Eigenkapital ergibt sich als Saldo dieser Positionen und wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Bilanz der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024
[Mio. Euro]

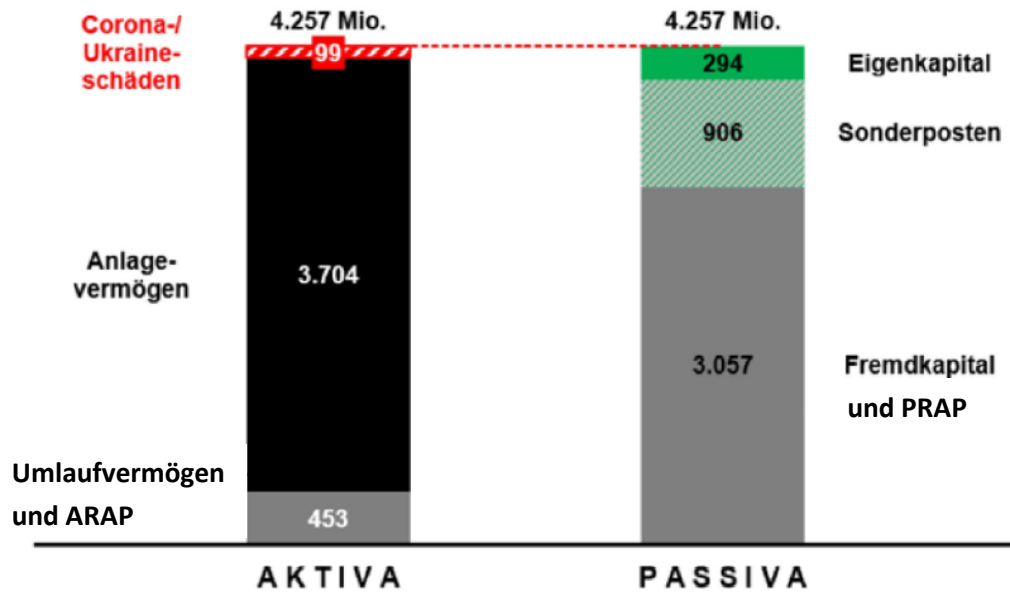


Abbildung 25: Bilanzstruktur der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024³⁶

3.9. Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus den folgenden Bilanzzahlen ergibt sich die Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31.12.2024:

	2024 Mio. €	Anteil zur Bilanzsumme %	2023 Mio. €	Anteil zur Bilanzsumme %
Vermögen gesamt	4.256,6	100,0	4.165,9	100,0
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99,2	2,3	99,2	2,4
Anlagevermögen	3.704,2	87,0	3.673,7	88,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,4	0,1	6,7	0,2
Sachanlagenvermögen	1.913,5	45,0	1.922,4	46,1
Finanzanlagen	1.784,3	41,9	1.744,5	41,9
Umlaufvermögen	413,4	9,7	354,4	8,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	411,1	9,7	334,9	8,0
Liquide Mittel	2,3	0,1	19,5	0,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	39,8	0,9	38,7	0,9

³⁶ ARAP = Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, PRAP = Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Kapital gesamt	4.256,6	100,0	4.165,9	100,0
Eigenkapital	293,7	6,9	364,9	8,8
Allgemeine Rücklage	119,0	2,8	124,7	3,0
Ausgleichsrücklage	240,2	5,6	145,7	3,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-65,4	-1,5	94,5	2,3
Sonderposten	906,0	21,3	905,1	21,7
Rückstellungen	993,7	23,3	928,5	22,3
Verbindlichkeiten	2.057,5	48,3	1.960,9	47,1
Passive Rechnungsabgrenzung	5,6	0,1	6,4	0,2

 Tabelle 57: Vermögens- und Kapitalstruktur³⁷

3.9.1. Vermögensstruktur

3.9.1.1. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Aktivseite der Bilanz stellt grundsätzlich die Mittelverwendung dar. Eine Besonderheit ist die Bilanzierungshilfe, da diese kein Vermögen darstellt. Ohne Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe beträgt die Bilanzsumme 4.157,4 Mio. €.

Die Berechnung der Anteile einzelner Vermögensgegenstände erfolgt im Folgenden anhand der bilanzierten Werte, sodass die Bilanzierungshilfe bei der Bilanzsumme berücksichtigt wurde.

Die Bilanzierungshilfe wurde ursprünglich durch das Land NRW im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges entwickelt und im dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG NRW) später in dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG NRW) verankert. Diese ermöglichte es den Kommunen die in der Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit der Pandemie und dem Ukraine-Krieg entstandenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu isolieren. Dieser Bilanzposten ist vor dem Anlagevermögen ausgewiesen und beträgt unverändert zum Vorjahr 99,2 Mio. € (2,3 % der Bilanzsumme). Diese Sonderregelung wurde bis auf das Jahr 2023 befristet und endet für alle Schadensursachen mit dem Haushaltsjahr 2023. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW ist dieser Bilanzposten ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über maximal 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Im Jahr 2025 besteht gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass hierdurch weder eine Überschuldung eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden darf. Weiterhin sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig (§ 6 Abs. 3 NKF-CUIG NRW).

³⁷ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

3.9.1.2. Anlagevermögen

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen in Höhe von 3.704,2 Mio. € (Vorjahr 3.673,7 Mio. €). Beim Anlagevermögen handelt es sich grundsätzlich um langfristig gebundenes Vermögen. Das Anlagevermögen dominiert die Vermögensstruktur mit einem Anteil von 87,0 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 88,2%). Es setzt sich zusammen aus:

- Sachanlagen: 1.913,5 Mio. € (45,0 % der Bilanzsumme)
- Finanzanlagen: 1.784,3 Mio. € (41,9 % der Bilanzsumme)
- Immaterielle Vermögensgegenstände: 6,4 Mio. € (0,1 % der Bilanzsumme).

a) Sachanlagen

Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 45,0 % den wertmäßig größten Posten und gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2024 Mio. €	Buchwert 31.12.2023 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Sachanlagen gesamt:	1.913,5	1.922,4	-9,0	-0,5
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162,0	162,2	-0,3	-0,2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35,5	36,6	-1,1	-3,1
Infrastrukturvermögen	580,5	583,2	-2,7	-0,5
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	895,6	895,5	0,0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18,6	18,9	-0,3	-1,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,9	64,2	-1,3	-2,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	158,5	161,8	-3,3	-2,0

Tabelle 58: Sachanlagen

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken mit einem Gesamtwert von rd. 162,0 Mio. € (Vorjahr 162,2 Mio. €) gehören Spiel- und Sportplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bei unbebauten Grundstücken und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen und Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte) wurden zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Die leichte Minderung der Bilanzposition resultiert aus Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen, die die Höhe der Neuzugänge überschreiten.

ab) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit rd. 35,5 Mio. € (Vorjahr 36,6 Mio. €) sind die Werte für Grund und Boden sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen enthalten. Die Wertermittlung für die Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und Anlagen mit 27,4 Mio. €, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen mit 1,8 Mio. € sowie Lehr- und Mensaküchen und Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen mit 0,5 Mio. € gehören.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition im Jahr 2024 resultiert hauptsächlich aus den in 2024 beendeten und verarbeiteten Schulinventuren sowie laufenden Abschreibungen.

ac) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Wuppertal mit einem Wert von 580,5 Mio. € (Vorjahr 583,2 Mio. €) beinhaltet neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Viadukte, Tunnel, Treppen und Stützmauern, das Straßennetz mit Straßen, Wege, Plätze sowie Verkehrslenkungs-, Beleuchtungs- und Gleisanlagen (Schwebebahngerüst).

Die Bilanzierung erfolgte mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten. Für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Sinkkästen sind gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gruppenwerte gebildet worden.

Das Straßenvermögen ist zurzeit weitestgehend pauschaliert bewertet (einheitliche Nutzungsdauer von 40 Jahren, Einteilung in fünf Schadenskategorien zur Festlegung der Restnutzungsdauer, stichprobenartig ermittelte Herstellungskosten).

Der Wert des Straßenvermögens zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (146,4 Mio. €) auf 141,7 Mio. € vermindert. Die Abschreibungen in Höhe von 16,9 Mio. € überschreiten die Zugänge in Höhe von 12,3 Mio. €. Die Bilanzposition „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ erhöht sich im laufenden Jahr auf 19,9 Mio. € (Vorjahr 17,7 Mio. €). Auch die Ingenieurbauwerke weisen eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr und belaufen sich auf 77,1 Mio. €. Die Zugänge resultieren insbesondere aus den laufenden Aktivierungen rund um das Großprojekt Döppersberg.

ad) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände“ mit 895,6 Mio. € (Vorjahr 895,5 Mio. €) beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung sind. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von-der-Heydt-Museums inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftung ein. Angesetzt wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte gemäß § 92 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Die Inventur der grafischen Sammlung des Von-der-Heydt-Museums, pausiert seit Frühjahr 2020.

Unter der Bilanzposition „Kulturdenkmäler“ (137.015 €, Vorjahr 120.328 €) sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören, erfasst. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen. Die Erhöhung resultiert aus der Erfassung neuer Skulpturen am Döppersberg.

ae) Maschinen, Technische Anlage und Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition mit rd. 18,6 Mio. € (Vorjahr 18,9 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder zum Infrastrukturvermögen gehören.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge sowie spezielle Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft.

Die leichte Abnahme dieser Bilanzposition im Jahr 2024 resultiert hauptsächlich aus den laufenden Abschreibungen.

af) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltungsbereichen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Kindertageseinrichtungen und Schulklassen sowie bewegliches Mobiliar in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch auf der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie für die IT-Ausstattung durchgeführt wird.

Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) sowie bei der Feuerwehr und im kommunalen Ordnungsdienst (Dienst- und Schutzkleidung).

Die leichte Reduzierung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr (62,9 Mio. €, Vorjahr 64,2 Mio. €) resultiert u.a. aus den finalen Nacharbeiten zur Schulinventur, die von 2021 bis 2024 stattgefunden hat.

ag) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition (158,5 Mio. €, Vorjahr 161,8 Mio. €) beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem die bis zum 31.12.2024 angefallenen Auszahlungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau).

Den auf dieser Position bereits entstandenen Auszahlungen für Vermögensgegenstände stehen auf der Passivseite unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse von rd. 160,0 Mio. € (Vorjahr 160,1 Mio. €) gegenüber.

Die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	158,5	161,8	-3,3	-2,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	71,3	78,3	-7,0	-8,9
Straßen, Wege, Plätze ³⁸	39,1	41,1	-2,0	-4,9
Ingenieurbauwerke	12,9	11,8	1,1	+9,3
Feuerwehr	7,4	5,2	2,2	+42,3
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	5,9	6,2	-0,3	-4,8
Aktive Stadtzentren ¹	5,2	4,4	0,8	+18,2
Verkehrstechnik, Green-City-Plan	4,8	4,3	0,5	+11,6
Schwebebahnbahnhof Döppersberg	3,5	3,5	0,0	0,0
Pavillon und Café Cosa	3,3	3,3	0,0	0,0
Sanierung Schloss Burg	2,1	1,6	0,5	+31,3
Sportplätze, Sportplatzhäuser	1,5	0,3	1,2	+400,0

Tabelle 59: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 18,4 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht.

Einen Zuwachs weisen insbesondere die Ingenieurbauwerke (4,5 Mio. €), wozu die Sanierung von Brücken, Viadukten und Treppen gehören, das Städtebauförderprogramm Aktive Stadtzentren, zu dem die Neugestaltung der Fußgängerzone Barmen Werth (0,8 Mio. €) gehört, sowie die fortschreitende Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Anlage Schloss Burg (0,5 Mio. €) auf. Die Fertigstellung Schloss Burg, deren Eigentümer die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sind, ist für Herbst 2025 anvisiert.

Der weitere Anstieg dieser Bilanzposition resultiert aus der Modernisierung des Sportplatz Schönebeck für die im Bau befindliche Leichtbauhalle mit Kleinspielfeld (1,2 Mio. €). Darüber hinaus wurden Investitionen in neu angeschaffte, noch nicht in Betrieb genommene, Drehleiterfahrzeuge

³⁸ Ab dem Jahr 2024 erfolgt ein separater Ausweis der Position „Aktive Stadtzentren“. Im Vorjahr waren diese noch unter dem Posten „Straßen, Wege und Plätze“ enthalten.

der Feuerwehr (0,9 Mio. €), eine elektronische Schließanlage (0,6 Mio. €), eine neue Wachalarm-Anlage der Leitstelle der Feuerwehr Wuppertal (0,4 Mio. €) sowie weitere Sirenenstandorte (0,3 Mio. €) vorgenommen.

Demgegenüber stehen in 2024 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 21,6 Mio. €, insbesondere durch Aktivierungen aus dem Projekt Döppersberg (7,7 Mio. €), diverse Straßenbaumaßnahmen (7,6 Mio. €), und Ingenieurbauwerke (3,4 Mio. €), das Beleuchtungskonzept am Berliner Platz (0,8 Mio. €), Lärmsanierungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (0,3 Mio. €) sowie Notstromaggregate für den Katastrophenschutz (0,4 Mio. €).

b) Finanzanlagen

Mit 1.784,3 Mio. € (Vorjahr 1.744,5 Mio. €) stellen die Finanzanlagen 41,9 % des bilanziellen Vermögens und somit einen wesentlichen Bilanzposten dar. Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen erfasst, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen.

	Buchwert	Buchwert	Veränderung	
	31.12.2024	31.12.2023	zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	€	%
Finanzanlagen gesamt:	1.784,3	1.744,5	39,8	+2,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	765,9	759,5	6,3	+0,8
Beteiligungen	7,8	9,1	-1,2	-13,6
Sondervermögen	390,2	384,1	6,2	+1,6
Wertpapiere des Anlagevermögens	102,3	100,7	1,6	+1,6
Ausleihungen	518,1	491,1	27,0	+5,5

Tabelle 60: Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen dominieren mit 765,9 Mio.€ die Finanzanlagen. Die wertgrößten Gesellschaften als verbundene Unternehmen sind: WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (662,1 Mio. €), Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (90,1 Mio. €) und Wuppertaler Bühnen u. Sinfonieorchester GmbH (7,0 Mio. €).

Bei den Ausleihungen in Höhe von 518,1 Mio. € handelt es sich um die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und an Sondervermögen. Die Entwicklung der Ausleihungen hängt von Veränderungen durch zusätzliche Ausleihungen sowie der Tilgung der bestehenden Ausleihungen ab. Ein Anstieg des bilanzierten Wertes tritt immer dann auf, wenn die Neu-Ausleihungen im Berichtsjahr die jährliche Tilgung übersteigen.

Das Sondervermögen der Stadt Wuppertal beläuft sich im Jahr 2024 auf 390,2 Mio. €. Die Basis für die Bilanzierung sind die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Abschlüsse der Eigenbetriebe. Unter den Eigenbetrieben sind folgende wertgrößten Betriebe bilanziert worden: Gebäudemanagement Wuppertal (363,6 Mio. €), WAW Wasser und Abwasser Wuppertal (15,9 Mio. €) und Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (5,6 Mio. €).

c) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen lediglich 0,1 % der Bilanzsumme und beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €).

3.9.1.3. Umlaufvermögen

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 413,4 Mio. € (9,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr 354,4 Mio. €).

	Buchwert	Buchwert	Veränderung	
	31.12.2024	31.12.2023	zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	€	%
Umlaufvermögen gesamt:	413,4	354,4	59,0	+16,7
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	411,1	334,9	76,2	+22,7
Liquide Mittel	2,3	19,5	-17,1	-88,0

Tabelle 61: Umlaufvermögen

Im Einzelnen setzen sich Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (160,5 Mio. €)
- Privatrechtliche Forderungen (99,3 Mio. €) sowie
- Sonstige Vermögensgegenstände (151,2 Mio. €).

Bei dieser Bilanzposition ist eine deutliche Zunahme festzustellen. Ursächlich hierfür ist u.a. die Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit den gebildeten Sonderhaushalten. Den Forderungen gegen die Sonderhaushalte, die deutlich gestiegen sind, stehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegen die Sonderhaushalte mit 56,5 Mio. € gegenüber. Entscheidend ist hier, ob zum Bilanzstichtag eine Forderung oder Verbindlichkeit gegen den Sonderhaushalt besteht, so dass es nahezu jedes Jahr zu Verschiebungen innerhalb der Sonderhaushalte von der Aktiv- auf die Passivseite der Bilanz vorkommen kann.

Innerhalb des Umlaufvermögens beträgt der Bestand an Liquiden Mittel 2,3 Mio. € (Vorjahr 19,5 Mio. €). Der Grund für den erhöhten Bestand im letzten Jahr waren mehrere, zum Zeitpunkt der Berechnung des täglichen Kreditbedarfs nicht absehbare, höhere Zahlungseingänge. § 89 Abs. 2 GO NRW schreibt vor, dass für Auszahlungen Liquiditätskredite nur aufzunehmen sind, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

3.9.1.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Abgeschlossen wird die Aktivseite durch die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 39,8 Mio. € (Vorjahr 38,7 Mio. €). Diese sind anzusetzen für bereits geleistete Ausgaben, die erst in Folgejahren aufwandswirksam werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Verhältnis zur Bilanzsumme lediglich 0,9 %.

Die Struktur der Aktiva ähnelt im Wesentlichen den Vorjahren.

3.9.2. Kapitalstruktur

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

3.9.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 zum 31.12.2024 auf 293,7 Mio. € (Vorjahr 364,9 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 7 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 9 % der Bilanzsumme). Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem im Haushaltsjahr 2024 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von 65,4 Mio. €. Für die gesunkene Eigenkapitalquote gilt, je kleiner die Kennzahl ist, desto näher rückt die Kommune an eine Überschuldung. Der Haushalt gilt jedoch gem. § 75 Abs. 3 GO NRW als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Nach dem Abzug des Jahresfehlbetrages beträgt die Ausgleichsrücklage 174,8 Mio. €.

3.9.2.2. Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz besitzen die Sonderposten Eigenkapitalcharakter und werden zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Sonderposten blieben mit 906,0 Mio. € (Vorjahr 905,1 Mio. €) nahezu konstant, was auf stabile Zuschüsse und zweckgebundene Mittel hindeutet. Sie bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (460,7 Mio. €, Vorjahr 459,0 Mio. €) zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge stehen den Abschreibungen als Ergebnisverbesserung gegenüber. Neben den jährlichen Zugängen aus den Landespauschalen wurden hier auch Zuschüsse aus den Förderprogrammen „Digitalpakt Schule“, „Soziale Stadt“ sowie dem Kommunalinvestitions-förderungsgesetz (KInvFG) passiviert.

Die sonstigen Sonderposten (435,6 Mio. €, Vorjahr 435,9 Mio. €) umfassen insbesondere Spenden und Schenkungen von Kunstgegenständen zugunsten des Von-der-Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung, ebenso wie Spenden und Schenkungen des Zoovereins zugunsten des Zoos.

Der Anteil der Sonderposten an dem gesamten Kapital beträgt 21,3 % (Vorjahr 21,7 %).

3.9.2.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen im Jahr 2024 insgesamt 993,7 Mio. € (Vorjahr 928,5 Mio. €). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 65,1 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, welche aufgrund deutlicher Steigerung der zugrunde gelegten Besoldungen und Familienzuschläge im Jahr 2024 zwingend erforderlich war. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung nach dem Teilwertverfahren. Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt die Rückstellungsquote 23,3 % (Vorjahr 22,3 %).

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3.9.2.4. Verbindlichkeiten

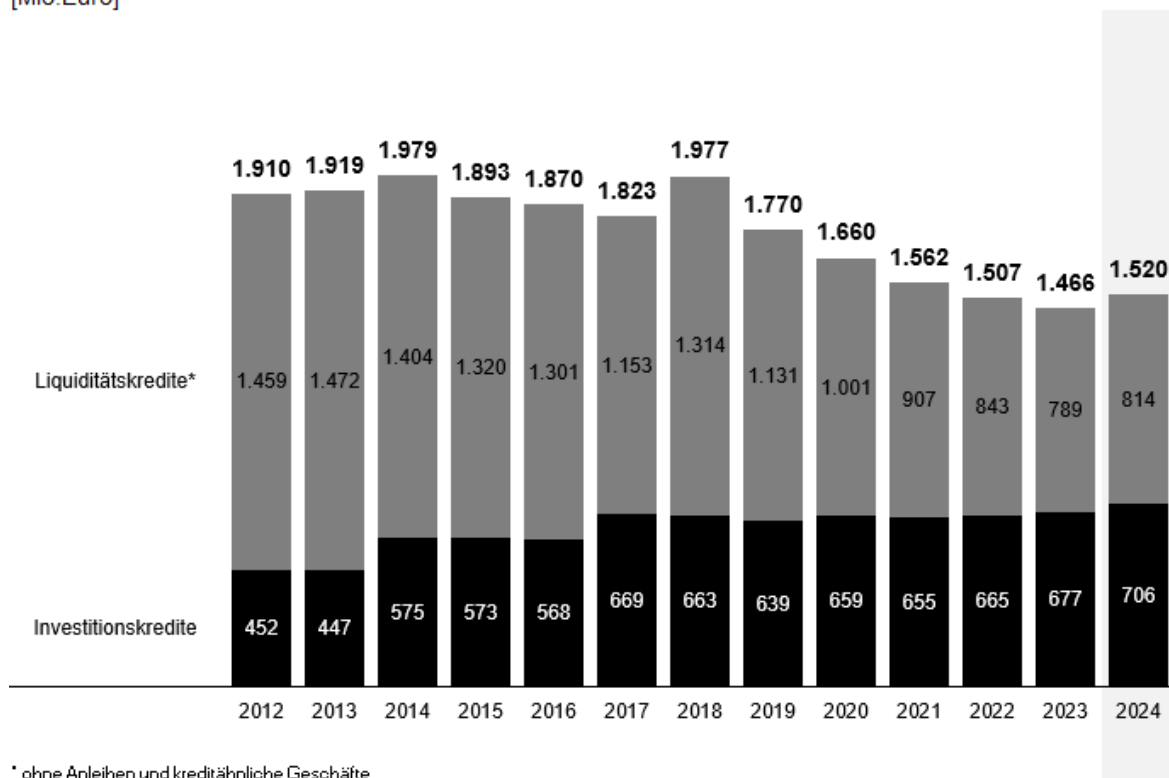
Der Bestand der Verbindlichkeiten beträgt insgesamt 2.057,5 Mio. € (Vorjahr 1.960,9 Mio. €), was 48,3 % (Vorjahr 47,1%) der Bilanzsumme entspricht. Die Fremdkapitalquote ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 1,2% gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere durch den höheren Bestand an Investitions- und Liquiditätskrediten bedingt.

Die nachfolgende Grafik stellt den Zuwachs der Investitionskredite in den letzten Jahren deutlich dar. Diese haben den höchsten Stand der vergangenen Jahre erreicht. Während die Investitionskredite im Jahr 2012 noch bei lediglich 452 Mio. € lagen, belaufen sie sich im Jahr 2024 auf 706 Mio. €. Darin ist der Anteil des Förderprogramms „Gute Schule“ des Landes NRW in Höhe von 37,6 Mio. € enthalten.

Die Liquiditätskredite sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 25,0 Mio. € gestiegen, obwohl der langfristige Trend der letzten Jahre eher rückläufig war. Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zins- und Liquiditätsmanagement. Der volumengewichtete Durchschnittszins für das Jahr 2024 beträgt 2,63 % für Investitionskredite (Vorjahr 2,64 %) und für Liquiditätskredite 2,50 % (Vorjahr 1,52 %).

Kreditverbindlichkeiten per 31.12.

[Mio.Euro]



* ohne Anleihen und kreditähnliche Geschäfte

Abbildung 26: Entwicklung der Verbindlichkeiten der Stadt Wuppertal

Unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten (292,3 Mio. €, Vorjahr 248,0 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Diese sind ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 44,3 Mio. € gestiegen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Anstieg der Umsatzsteuerverbindlichkeiten um ca. 7,5 Mio. €. Des Weiteren werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis

abgebildet. Durch die Umrechnung von Fremdwährungsverbindlichkeit zum Stichtagskurs ergibt sich ebenfalls ein Anstieg der Verbindlichkeit um 4,0 Mio. €. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 39,6 Mio. € (Vorjahr 32,3 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten³⁹ wurden mit einem Gesamtbetrag von 56,5 Mio. € (Vorjahr 37,7 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von 60,9 Mio. € (Vorjahr 13,5 Mio. €) gegenüber.

Weitere Angaben wie Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

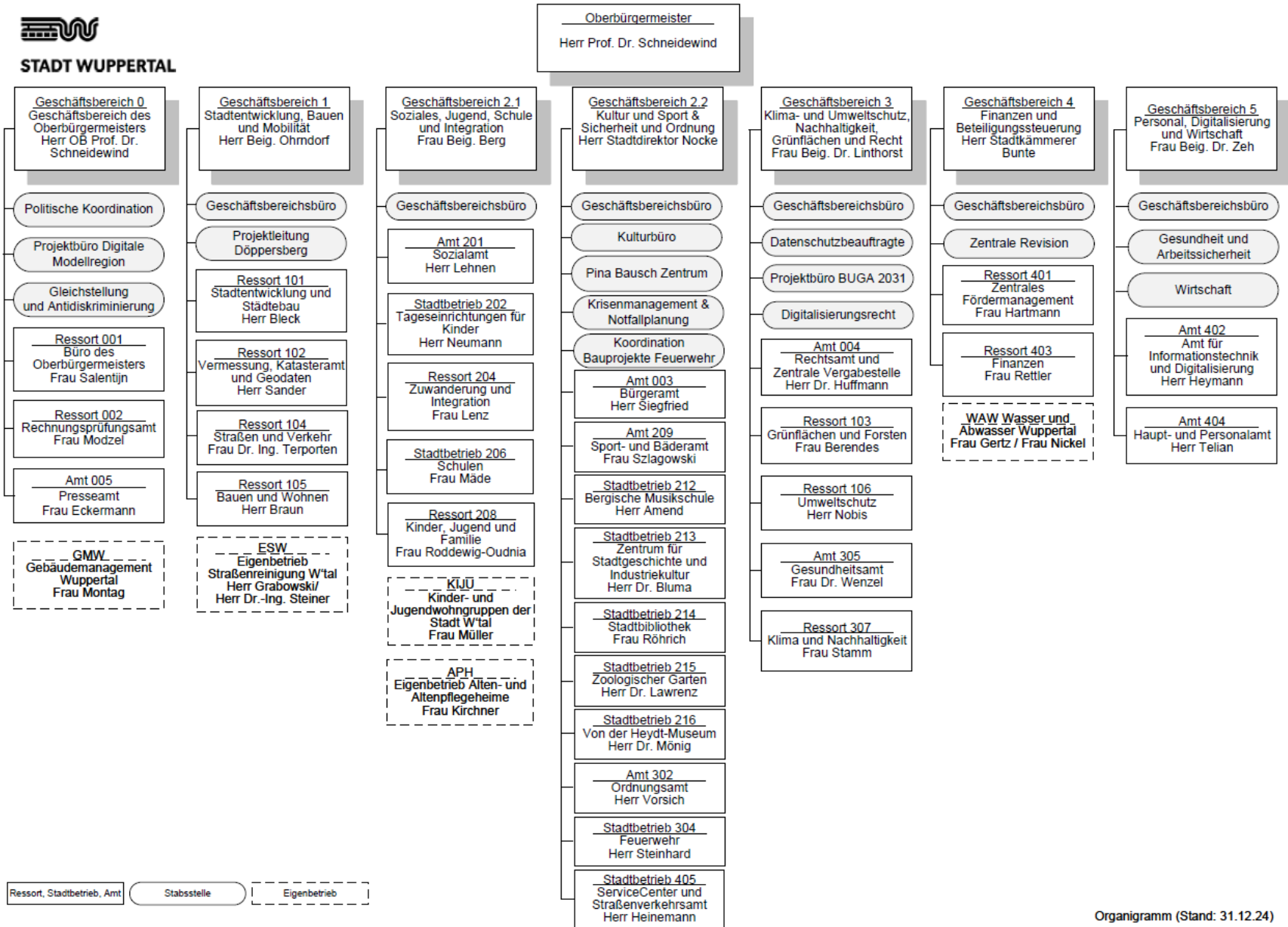
3.9.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich im Jahr 2024 auf 5,6 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €). Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Dies sind u.a. Gebühren für den Kommunalfriedhof sowie Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Verhältnis zur Bilanzsumme lediglich 0,1 %.

Die Struktur der Passiva ähnelt im Wesentlichen den Vorjahren.

³⁹ In den Sonderhaushalten werden außerhalb des Kernhaushaltes von der Finanzbuchhaltung verwaltete fremde Finanzmittel (für Eigenbetriebe und Dritte wie Jobcenter AÖR, Bergisches Studieninstitut u.a.) geführt

3.10. Organigramm der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024



Organigramm (Stand: 31.12.24)

Abbildung 27: Organigramm der Stadt Wuppertal

3.11. Ausblick auf die künftige Entwicklung

Die Stadt Wuppertal befindet sich derzeit im Doppelhaushalt 2024/2025. Für das Jahr 2024 war ursprünglich ein Defizit in Höhe von 75,7 Mio. € eingeplant. Tatsächlich konnte das Defizit jedoch auf 65,4 Mio. € reduziert werden, was eine positive Abweichung von rund 10,3 Mio. € bedeutet.

Für 2025 hingegen zeichnen sich erhebliche finanzielle Verschlechterungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Defizit von 59 Mio. € ab. Die wirtschaftliche Lage der Stadt Wuppertal wird in den kommenden Jahren als zunehmend herausfordernd eingeschätzt. Die Ertrags Erwartungen haben sich aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation in Deutschland und in der bergischen Region negativ entwickelt, was zu einem erheblichen Anstieg des geplanten Defizits führt.

Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Wuppertal für die Jahre 2026 bis 2028. Ohne Gegenmaßnahmen könnte die städtische Ausgleichsrücklage bereits 2025 vollständig aufgebraucht sein, was zur Folge hätte, dass die allgemeine Rücklage weiter geschmälert wird. Im Jahr 2027 droht dann eine bilanzielle Überschuldung der Stadt.

Hintergrund dessen ist insbesondere, dass sich die staatlichen und kommunalen Einnahmeerwartungen in den letzten Steuerschätzungen kontinuierlich verringert haben. Ein Vergleich der Schätzungen vom Mai 2023 und Oktober 2024 zeigt, dass die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2025 bundesweit voraussichtlich um 3,5 Milliarden € bzw. 3,0 % sinken werden. Zudem könnten geplante, bislang jedoch nicht beschlossene Änderungen im Steuerrecht bis zum Jahr 2028 zu weiteren Einnahmeverlusten für die Kommunen in Deutschland führen.

Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Entwicklung war es für die Stadt Wuppertal notwendig, eine Nachtragssatzung zum Haushalt 2025 zu erlassen. Der Nachtragshaushalt, der dem Stadtrat im Entwurf am 16. Dezember 2024 vorgelegt und am 17. Februar 2025 endgültig beschlossen wurde, prognostiziert ein Defizit von rund 154 Mio. €, was im Vergleich zu den ursprünglich geplanten 59 Mio. € eine deutliche Steigerung darstellt. Der Nachtragshaushalt wurde am 8. April 2025 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt kurzfristig zu sichern, schöpft die Stadt die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, die durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz des Landes NRW zur Verfügung gestellt werden aus. Dazu gehört unter anderem die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands sowie die Nutzung von Verlustvorträgen. Die Pflicht zur sofortigen Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts kann so vermieden werden.

Die notwendige Genehmigung der Verlustvorträge im mittelfristigen Planungszeitraum zulasten der Jahre 2029 bis 2031 wurde im Rahmen der Genehmigung des Nachtragshaushaltes erteilt. In Anbetracht der erheblichen Prognoseunsicherheiten und der auch zukünftig anhaltenden angespannten Haushaltslage wird der Ansatz der Stadt, auch außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung präventiv ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, von der Bezirksregierung ausdrücklich begrüßt.

Dieses Konzept soll mit ausreichendem Vorlauf erarbeitet und abgestimmt werden. Nach der Kommunalwahl am 14. September 2025 wird der neu konstituierte Stadtrat das

Haushaltssicherungskonzept beraten und beschließen. Diese Entscheidung wird eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des neuen Rates sein.

Die Stadt verfolgt mit diesem Schritt das Ziel, insbesondere zentrale Investitionsprojekte – vor allem im Schulbau – einschließlich der dafür erforderlichen Kreditemächtigungen abzusichern. Gleichzeitig soll so die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im laufenden Betrieb, etwa im Bereich Personalwirtschaft, gewahrt bleiben.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Stadt Wuppertal vor großen finanziellen Herausforderungen steht, die nicht nur durch die sinkenden Einnahmen, sondern auch durch steigende Ausgaben bedingt sind. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die ergriffenen Maßnahmen und das geplante Haushaltssicherungskonzept ausreichen werden, um die finanzielle Stabilität der Stadt langfristig zu sichern. Die Entwicklung der Ertragslage wird die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt maßgeblich beeinflussen.

3.12. Chancen und Risiken

Die zukünftige Entwicklung Wuppertals wird maßgeblich durch verschiedene Chancen und Risiken beeinflusst. Im Sinne von § 49 Satz 6 KomHVO NRW wird nachfolgend auf die wesentlichen Chancen und Risiken eingegangen.

3.12.1. Altschulden

Die Stadt Wuppertal kämpft mit einer erheblichen Altschuldenproblematik, die insbesondere auf frühere Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten und sozialen Leistungen zurückzuführen ist.

Die Landesregierung hat inzwischen einen Gesetzesentwurf zur anteiligen Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz NRW – ASEG NRW) beschlossen. Dieser sieht vor, diejenigen Liquiditätsschulden zum Stichtag 31.12.2023 zu übernehmen, die über 1.500 Euro pro Einwohner liegen – dies wird als „Spitzenentschuldung“ bezeichnet. Darüber hinaus ist eine anteilige Übernahme der Schulden vorgesehen, die über einem Sockelbetrag von 100 Euro pro Einwohner liegen, was als „Mindestentschuldung“ gilt.

Das Gesetz stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zur Altschuldenentlastung dar. Insgesamt plant das Land Nordrhein-Westfalen ein Entlastungsvolumen von bis zu 9 Mrd. € bereitzustellen, von dem etwa 200 Kommunen profitieren sollen.

Trotz dieser wichtigen Weichenstellung auf Landesebene bleibt eine finanzielle Beteiligung des Bundes unerlässlich. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Beitrag von 250 Millionen Euro jährlich zur Unterstützung entsprechender Länderprogramme wird aus kommunaler Sicht kritisch bewertet. Diese Summe wird – auch nach Einschätzung des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ – nicht ausreichen, um die strukturellen Finanzprobleme vieler hochverschuldeter Städte nachhaltig zu lösen.

3.12.2. Schlüsselzuweisungen

Ab 2025 wird Wuppertal mit einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes konfrontiert. Die Reduzierung von rund 32,6 Millionen Euro für das Jahr 2025 sowie die ebenfalls sinkenden Werte in den Folgejahren werden die finanziellen Handlungsspielräume weiter einschränken und sind u.a. auf eine langsamer wachsende Schlüsselmasse und eine geänderte Berechnungsgrundlage zurückzuführen.

Die Entwicklung der prognostizierten Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

	IST 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Doppel-HH 2024/2025	391,1 Mio. €	408,7 Mio. €	431,5 Mio. €	450,1 Mio. €	456,8 Mio. €
Nachtrags-HH 2025		376,1 Mio. €	421,9 Mio. €	438,6 Mio. €	456,0 Mio. €
Veränderung		-32,6 Mio. €	-9,6 Mio. €	-11,5 Mio. €	-0,8 Mio. €

3.12.3. Gewerbesteuer

Nachdem die Gewerbesteuererträge in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und 2023 einen Rekordwert erreicht haben, hat sich die Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2024 deutlich abgeschwächt. Angesichts der aktuellen Konjunkturlage ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Trend umkehrt, sodass auch in den kommenden Jahren mit erheblich geringeren Erträgen zu rechnen ist.

Die Entwicklung der prognostizierten Gewerbesteuererträge stellt sich wie folgt dar:

	IST 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Doppel-HH 2024/2025	252,1 Mio. €	297,9 Mio. €	312,2 Mio. €	321,9 Mio. €	321,9 Mio. €
Nachtrags-HH 2025		271,5 Mio. €	284,0 Mio. €	294,2 Mio. €	303, Mio. €
Veränderung		-26,4 Mio. €	-28,0 Mio. €	-27,7 Mio. €	-18,0 Mio. €

3.12.4. Ukraine-Krieg

Der andauernde Krieg in der Ukraine hat massive Auswirkungen auf die Energie-, Bau- und Lebenshaltungskosten in Europa. Dies führt zu einem anhaltenden finanziellen Risiko, das die wirtschaftliche Entwicklung und die Haushaltslage der Stadt Wuppertal weiterhin negativ beeinflussen könnte.

3.12.5. Flüchtlingssituation

Die Aufnahme von Geflüchteten hat zu einer erheblichen Steigerung der kommunalen Ausgaben geführt, insbesondere im Bereich der Unterbringung und Integration. Trotz der Förderung durch Bund und Land reichen die Mittel nicht aus, um die gesamten Kosten zu decken, sodass die Stadt Wuppertal auf eigene Ressourcen zurückgreifen muss. Die zukünftige Entwicklung der Flüchtlingssituation bleibt unklar, was zusätzliche Unsicherheiten für die Haushaltsplanung bedeutet.

3.12.6. Zinsrisiko

In den letzten Jahren profitierten die Kommunen von historisch niedrigen Zinsen. Doch mit der steigenden Inflation in der Eurozone begann die Europäische Zentralbank im Jahr 2022 den Leitzins zu erhöhen. Nach fünf Zinserhöhungen hielt die Europäische Zentralbank den Leitzins nach Herbst

2023 zunächst bei 4,50 %, senkte ihn jedoch am 12. Juni 2024 auf 4,25 %. Bis Anfang 2025 folgten sechs weitere Senkungen um jeweils 0,25 %. Am 17. April 2025 entschied die Europäische Zentralbank den Leitzins ab dem 23. April 2025 auf 2,40 % zu reduzieren.

Das Zinsrisiko bleibt für die Stadt Wuppertal angesichts der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklung und der möglichen Maßnahmen der EZB ein Risiko. Auch wenn die Zinsen derzeit gesenkt wurden, könnte eine künftige Rückkehr zu höheren Zinssätzen die finanzielle Situation der Stadt weiter verschärfen.

3.12.7. BUGA 2031

Die Bundesgartenschau 2031 bietet für Wuppertal eine große Chance, sowohl die lokale Wirtschaft zu stärken als auch die Stadt bundesweit ins Rampenlicht zu rücken. Mit diesem Projekt wird ein Zeichen für die Verbindung von Natur und urbanem Raum gesetzt, um die Stadt Wuppertal grüner und lebenswerter zu gestalten. Neben den zu erwartenden touristischen Einnahmen könnte die BUGA auch als Impulsgeber für Investitionen in Infrastruktur und Stadtentwicklung dienen. Gleichzeitig sind mit einem solchen Großprojekt auch immer finanzielle Risiken verbunden.

3.12.8. Digitalisierung

Die digitale Transformation der Stadt ist in vollem Gange. Im Serviceportal der Stadt Wuppertal stehen bereits 129 städtische Dienstleistungen online zur Verfügung und das Angebot wird stetig erweitert. Langfristig versprechen diese Digitalisierungsprojekte erhebliche Effizienzsteigerungen. Gleichzeitig erfordert der fortschreitende Digitalisierungsprozess jedoch signifikante Investitionen in die IT-Sicherheit, um die Verwaltung wirksam vor Cyberangriffen zu schützen.

3.12.9. Smart-City

Die Stadt Wuppertal ist eine von 72 Kommunen in Deutschland, die im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities Made in Germany“ vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert wird. Das Projekt nutzt digitale Technologien, um Städte effizienter, nachhaltiger und lebenswerter zu gestalten, indem Infrastrukturen und Dienstleistungen intelligent vernetzt werden. Ziel ist es, Herausforderungen wie Ressourcenknappheit, Verkehrsprobleme und Umweltbelastungen zu lösen. Beispiele sind digitale Verwaltungsdienste, smarte Verkehrssteuerung und Abfallentsorgung.

Das Smart-City-Konzept bietet der Stadt Wuppertal zahlreiche wirtschaftliche Chancen. Es fördert die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt, indem es moderne Technologien nutzt, um die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen und gleichzeitig die Effizienz von Infrastruktur und Dienstleistungen zu steigern. Langfristig können durch intelligente Systeme Betriebskosten gesenkt und Ressourcen effizienter genutzt werden. Darüber hinaus wird durch die stärkere Vernetzung von Bürgern, Unternehmen und Verwaltung eine bessere Zusammenarbeit ermöglicht, was zu einer resilienten, wettbewerbsfähigen und umweltbewussten Stadt der Zukunft führt. Das Projekt hat das Potenzial, sowohl Investitionen anzuziehen als auch neue Arbeitsplätze zu schaffen, wodurch Wuppertal als attraktiver Standort für Unternehmen und Innovationen positioniert wird.

3.12.10. Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel stellt auch für die Stadt Wuppertal eine erhebliche Herausforderung dar. Die prognostizierte Abnahme der Mitarbeiterzahl bis 2027 aufgrund von Renteneintritten und anderen Faktoren könnte die Umsetzung wichtiger Projekte verzögern und die lokale Wirtschaft belasten. Durch gezielte Maßnahmen wie z.B. Ausbildungsoffensiven und die Eröffnung des WupperTalentZentrums will die Stadt jedoch dieser Herausforderung entgegenwirken.

3.12.11. Bundestagswahl 2025

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht eine verstärkte Unterstützung der Kommunen durch den Bund vor. Es bleibt jedoch unklar, ob und in welchem Umfang die geplanten Maßnahmen tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung führen werden, da viele Details bisher noch nicht konkretisiert wurden.

3.12.12. Glasfaserausbau

Die Stadt Wuppertal und die Westconnect GmbH haben im Jahr 2024 eine Absichtserklärung (Letter of Intent) unterzeichnet, die vorsieht, etwa 160.000 Wohn- und Geschäftseinheiten sowie einen erheblichen Teil des Stadtgebiets an das Glasfasernetz anzubinden.

Der Glasfaserausbau stellt einen wichtigen Schritt dar, um die digitale Infrastruktur von Wuppertal zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt zu erhöhen. Der Ausbau des Glasfasernetzes wird sowohl die wirtschaftliche Entwicklung fördern als auch die Lebensqualität der Bürger verbessern.

3.12.13. Wohnungsbau

Der Wohnungsbau in Wuppertal steht vor großen Herausforderungen, bietet jedoch auch erhebliche Chancen, die die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt maßgeblich beeinflussen können.

Im Jahr 2024 ging die Zahl der Baugenehmigungen in Wuppertal um 70,7 % zurück, was auf eine Verlangsamung des Bautätigkeitsprozesses hinweist. Hohe Baukosten und gestiegene Zinsen belasten sowohl private Investoren als auch öffentliche Stellen und erschweren somit die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Die Schaffung von Wohnraum trägt nicht nur zur Deckung des dringenden Bedarfs bei, sondern stärkt auch die lokale Wirtschaft. Bauunternehmen, Handwerker und Zulieferer werden eingebunden, was die regionale Beschäftigung direkt steigert. Eine höhere Beschäftigungsquote bringt zahlreiche wirtschaftliche Vorteile für die Stadt, wie etwa eine mögliche Reduzierung von Sozialleistungen. Zudem profitieren die Steuereinnahmen der Stadt, insbesondere durch die Erhebung von Grundsteuern.

In diesem Kontext bieten die zahlreichen leerstehenden Wohnungen in Wuppertal ein erhebliches Potenzial. In der Ableseperiode 2023/24 standen etwa 10.800 Wohnungen leer, was 5,4 % des gesamten Bestandes ausmacht. Durch gezielte Renovierungen und Modernisierungen dieser Bestände könnte in relativ kurzer Zeit zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Zudem könnte eine Optimierung der Genehmigungsverfahren den Wohnungsbau beschleunigen und somit einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der

Umsetzung eines Ratsauftrages, um schnellere Antrags- und Genehmigungsverfahren möglich zu machen (VO/0221/25).

3.12.14. Extremwetterereignisse

In den letzten Jahren gab es in Wuppertal mehrere Extremwetterereignisse, insbesondere im Zusammenhang mit Starkregen und Hochwasser. Diese Extremwetterereignisse bringen hohe unvorhergesehene Kosten für Reparaturen und Wiederaufbau mit sich. Die Gefahr weiterer Extremwetterereignisse in Wuppertal ist aufgrund des fortschreitenden Klimawandels gestiegen. Die Stadt hat darauf reagiert, indem sie eine aktualisierte Starkregengefahrenkarte erstellt hat, die potenziell gefährdete Gebiete identifiziert. Zudem wurde im Rahmen eines bergischen Gemeinschaftsprojektes ein Hochwasserwarnsystem entwickelt, das auf Künstlicher Intelligenz basiert und präzisere Vorhersagen ermöglichen soll.

Des Weiteren hat die Stadt gemeinsam mit den Büros GreenAdapt und der Gesellschaft für sozioökonomische Forschung (GSF) einen Hitzeaktionsplan für die Stadt Wuppertal erarbeitet. Der Hitzeaktionsplan der Stadt Wuppertal wurde im zweiten Quartal 2024 fertiggestellt und wird zurzeit in die politischen Gremien zum Beschluss eingesteuert.

3.12.15. Haushaltssicherungskonzept

Der am 17. Februar 2025 beschlossene Nachtragshaushalt prognostiziert einen Fehlbetrag von rund 154 Mio. € Euro. Durch haushaltsrechtliche Maßnahmen wie globalem Minderaufwand und Verlustvorträgen kann im Haushaltsjahr 2025 noch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vermieden werden. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 wird jedoch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept trägt zwar zur Konsolidierung der Finanzen bei, kann jedoch mit spürbaren finanziellen Nachteilen und Einschränkungen der Handlungsspielräume verbunden sein, die die städtische Entwicklung über Jahre hinweg beeinträchtigen können.

3.12.16. Künstliche Intelligenz (KI)

Künstliche Intelligenz (KI) bietet Kommunen vielfältige Chancen, wie die Steigerung der Verwaltungseffizienz, verbesserte Datenanalyse für fundierte Entscheidungen und maßgeschneiderte Dienstleistungen für Bürger. Sie kann zudem die Entwicklung von Smart Cities vorantreiben und das Verkehrsmanagement optimieren.

Gleichzeitig birgt die Nutzung von KI jedoch auch Risiken, etwa Datenschutzprobleme, Ungleichheiten beim Zugang zu Technologien, Arbeitsplatzverlust durch Automatisierung sowie fehlerhafte Entscheidungen aufgrund voreingenommener Daten. Auch Sicherheitsrisiken bestehen, wenn KI-Systeme anfällig für Manipulationen sind. Eine verantwortungsvolle Implementierung von KI ist daher unerlässlich, wobei ethische Überlegungen und der gleichberechtigte Zugang für alle Bürger berücksichtigt werden müssen.

In der Ratssitzung am 7. April 2025 wurde die Ethikrichtlinie „Charta Digitale Ethik“ vorgestellt. Sie definiert zentrale Grundsätze für den Umgang mit KI, darunter Transparenz, Fairness, Datenschutz, Antidiskriminierung sowie die klare Regel, dass Entscheidungen mit Rechtswirkung ausschließlich von

Menschen getroffen werden dürfen. Ziel ist es, KI als Assistenzsystem in der Verwaltung zu etablieren, das die menschliche Verantwortung unterstützt, aber nicht ersetzt.

3.13. Bilanzkennzahlen – Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Mit dem Runderlass „NKF-Kennzahlen“ (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008) sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012 ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Kennzahl	Formel	2022	2023	2024
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	103,08 %	104,78 %	96,77 %
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	6,55 %	8,76 %	6,90 %
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{EK+SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	17,56 %	19,94 %	17,88 %
Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Allg.Rücklage+Ausgleichsrücklage}} * 100$	32,56 %	34,94 %	-18,21 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	13,60 %	14,00 %	13,64 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	2,86 %	2,79 %	2,62 %
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}} * 100$	60,06%	66,31%	71,47 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abgänge des AV+Abschreibungen AV}} * 100$	110,79%	100,42%	135,20 %

Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$	64,73%	70,09%	68,93 %
Kennzahl	Formel	2022	2023	2024
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}} * 100$	3.595,75%	2.852,67%	11.193,30 %
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$	19,41%	22,85%	28,12 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	23,84%	18,61%	18,41 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	1,59%	2,20%	2,24 %
Nettosteuerquote/Umlagequote	$\frac{\text{Steuererträge} \cdot \text{GewSt Umlage} \cdot \text{Fond Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} \cdot \text{GewSt Umlage} \cdot \text{Fond Dt. Einheit}} * 100$	33,58%	34,50%	32,63 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$	31,80%	32,36%	34,15 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	18,96%	19,77%	19,81 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	12,99%	13,49%	13,14 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	40,92%	40,34%	40,29 %

Tabelle 62: NKF-Kennzahlen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 14: Nachhaltigkeitsmanagement (Bildquelle: Ausschreibung: Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement NRW der LAG 21)	20
Abbildung 15: Entwicklung Erträge und Aufwendungen	21
Abbildung 16: Steuern und ähnliche Abgaben.....	22
Abbildung 17: Gewerbesteuer	23
Abbildung 18: Zuwendungen und allg. Umlagen	24
Abbildung 19: sonst. Transfererträge	26
Abbildung 20: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27
Abbildung 21: privatrechtl. Leistungsentgelte	28
Abbildung 22: Kostenerstattungen und -umlagen	29
Abbildung 23: sonstige ordentl. Erträge	31
Abbildung 24: Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	33
Abbildung 25: Bilanzstruktur der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024	44
Abbildung 26: Entwicklung der Verbindlichkeiten der Stadt Wuppertal	53
Abbildung 27: Organigramm der Stadt Wuppertal	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 49: Steuern und ähnliche Abgaben	22
Tabelle 50: Zuwendungen und allg. Umlagen	24
Tabelle 51: Kostenerstattungen und -umlagen.....	30
Tabelle 52: Personalsituation zum 31.12.2024	34
Tabelle 53: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	35
Tabelle 54: Transferaufwendungen	37
Tabelle 55: sonstige ordentliche Aufwendungen.....	39
Tabelle 56: Finanzrechnung Stadt Wuppertal zum 31.12.2024.....	41
Tabelle 57: Vermögens- und Kapitalstruktur	45
Tabelle 58: Sachanlagen.....	46
Tabelle 59: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	49
Tabelle 60: Finanzanlagen	50
Tabelle 61: Umlaufvermögen	51
Tabelle 62: NKF-Kennzahlen.....	63

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfW	Allianz für Wuppertal
AG	Aktiengesellschaft
AGFS	Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
akt.	aktive
Anspr.	Anspruch
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Altenheime und Altenpflegeheime
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
B. A.	Bachelor of Arts
B7	Bundesstraße 7
BauGB	Baugesetzbuch
Ber. Mitglied	Beratendes Mitglied
Betriebsvorr.	Betriebsvorrichtungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BSI	Bergisches Studieninstitut
bspw.	beispielsweise
BUGA	Bundesgartenschau
BV	Bezirksvertretung
bzw.	beziehungsweise
CBL	Cross Border Leasing
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
d. h.	das heißt
dav.	davon
Dipl. – Ing.	Diplom-Ingenieur
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DUH	Deutsche Umwelthilfe
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
einschl.	einschließlich
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
EXPO	Exposition Universelle Internationale

FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fort folgende
FInco	Finanzcontrolling
Ford.	Forderung
fortgeschr.	fortgeschrieben
GB	Geschäftsbereich
Gebäudeeinricht.	Gebäudeeinrichtung
gem.	gemäß
Gem.-Verbänden	Gemeindeverbände
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gen.	genommener
Geschäftsausstatt.	Geschäftsausstattung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
gl.	grundstücksgleiche
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Grd.st.	Grundstücke
Grundsich.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GRW	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. R.	Im Ruhestand
i. V. m.	in Verbindung mit
i.H.v.	in Höhe von
IG	Interessensgemeinschaft
Infrastrukturverm.	Infrastrukturvermögen
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
Inv.	Investitionskredite
ISA	Industriestädteallianz
ISG	Immobilienstandortgemeinschaft
IT	Informationstechnik
jur.	juristische
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss

Kap.	Kapitel
KdU	Kosten der Unterkunft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KiTa	Kindertagesstätte
KI	Künstliche Intelligenz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LBG	Landesbeamtengesetz
lfd.	laufend
m ²	Quadratmeter
M. A.	Master of Arts
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen, NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NutzLiz.	Nutzungslizenzen
NW-Räume	Naturwissenschaftsräume
o.ä.	oder ähnlich
öff.-rech. Ford.	öffentlich-rechtliche Foderung
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
öffentlich- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.	ordentlich
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
privatrechtl.	privatrechtlich
Prof.	Professor
rd.	rund
REP	Die Republikaner

resp.	respektive
Rückstell.	Rückstellung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
S.	Satz
s.	siehe
Selbst.	Selbstständig
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SonderHH	Sonderhaushalt
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
städt.	städtisch
Stv.	Stellvertreter
SV	Sportverein
techn.	technische
Transferl.	Transferleistungen
Tsd.	Tausend
TVL	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem; unter anderen
u.U.	unter Umständen
usw.	und so weiter
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen
verb.	verbundene
Verkehrsl.anl.	Verkehrssignalanlagen
Vermögensgegen.	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VGW	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkräfte
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO	Vorlage
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z.Zt.	zurzeit
Zuführ.	Zuführung